



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Koordinationskommission
für Arbeitssicherheit EKAS

EKAS JAHRESBERICHT 2013





zum Bildkonzept

Sicherheit ist

Je nach Beruf, Tätigkeit oder Arbeitsplatz umfasst das Thema Sicherheit völlig unterschiedliche Inhalte. Oft führt eine Verkettung von verschiedensten Ursachen zu Berufsunfällen. Neben technischen und organisatorischen Massnahmen spielen zunehmend auch «weiche» Faktoren eine grosse Rolle. Verhaltensweisen, zwischenmenschliche oder kommunikative Themen gewinnen an Bedeutung. Das Bildkonzept dieses Jahresberichts setzt sich visuell mit einigen dieser Aspekte auseinander. Die entstandenen Bildkompositionen unterstreichen sinnbildlich die Notwendigkeit, dass erfolgreiche Arbeitssicherheit einen ganzheitlichen Ansatz voraussetzt.

Inhalt

- 4** Management-Zusammenfassung
- 7** Übersicht
- 10** Kommission
- 36** Kantone
- 44** SECO
- 56** Suva
- 74** Fachorganisationen



Verweis Internet



Verweis Kontaktdaten

Impressum

Die EKAS bedankt sich bei den nachfolgend aufgeführten Unternehmen für die freundliche Unterstützung bei den Fotoarbeiten:

- Bison Schweiz AG, Sursee
- Imbach & Cie AG, Nebikon
- Kronospan Schweiz AG, Menznau
- Ruag Schweiz AG, Emmen
- Suva, Luzern

Sehr geehrte Damen und Herren



Oft wird Sicherheit als Umkehrdefinition mit der Abwesenheit von Gefahren umschrieben. Um schädigende Einflüsse auf die Gesundheit der Mitarbeitenden auszuschliessen, sind verschiedene Ansätze möglich. Die Schutzmassnahmen der STOP-Formel (substituierende, technische, organisatorische und personenbezogene Massnahmen) geben dabei die Stossrichtungen für eine wirksame Umsetzung im Bereich der Arbeitssicherheit vor. Auch bei bestmöglicher Präventionstätigkeit leben wir allerdings immer in einem Zustand der «relativen» Gefahrenfreiheit.

Sicherheit ist mehr als die Gefahrenfreiheit

Meistens sind es mehrere Faktoren zusammen, harte und weiche, die das Unfallgeschehen bestimmen. Prävention verlangt heute nach Ansätzen, welche die Schnittstellen zwischen Mensch und Technik einerseits, zwischen Mensch und Mensch andererseits umfassend beleuchten. Wissen, Engagement, Kommunikation und Teamwork sind nur einige von vielen Parametern, die ebenfalls einen Einfluss auf den Erfolg der Präventionsarbeit haben.

Nur wenn wir die komplexen und prozesshaften Zusammenhänge ganzheitlich begreifen und angehen; nur wenn wir die unterschiedlichen Kompetenzen der Spezialisten der Arbeitssicherheit miteinbeziehen und die Anstrengungen aller Beteiligten bündeln, schaffen wir es, die Unfallzahlen weiter zu reduzieren. Weder starre Regeln noch völliges Laisser-faire führen zum Ziel. Die Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS stellt sich gerne dieser komplexen Aufgabe. Sie setzt sich für die einheitliche Umsetzung der Sicherheitsvorschriften in den Betrieben ein, sie fördert die effiziente und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Durchführungsorganen, sie finanziert und unterstützt die Ausbildung, Information und Prävention.

Spezielle Themen

- **Das Jubiläums-Symposium** vom 10. Juli 2013 bot eine ideale Gelegenheit, sich nebst einem Rückblick auch vertieft mit dem Wandel der Arbeitswelt und dessen Auswirkungen auf die Prävention auseinanderzusetzen. Die verschiedenen Referate und die anschliessenden Clubgespräche zeigten realistische Lösungsansätze für die zukünftigen Herausforderungen auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes auf.
- Erstmals fanden die eintägige **Trägerschaftstagung** und die **zweitägige Arbeitstagung** am 6. und 7. November 2013 **zeitgleich** im Kongresshaus CTS in Biel statt.

50 453

Betriebsbesuche

Wichtigste Kennzahlen

Im Berichtsjahr 2013 sind wiederum umfassende Leistungen durch die Sicherheitsexpertinnen und -experten der Durchführungsorgane für Arbeitssicherheit erbracht worden. Dazu zählen 50 453 Betriebsbesuche. Im Vorjahr waren es 53 317. Bei der Suva (27 083 vs. 25 781 im Vorjahr) ist die Anzahl Betriebsbesuche gestiegen, während sie bei den Kantonen (10 622 vs. 11 436), beim SECO (52 vs. 93) und bei den Fachorganisationen (12 696 vs. 16 007) insgesamt zurückgegangen ist. 2013 wurden bei 82 122 Arbeitnehmenden arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt (Vorjahr 82 030).

- Die EKAS befasste sich mit der **Aktualisierung der Zuständigkeiten in der Vollzugsdatenbank** und beschloss, dem Bundesrat einen Vorschlag zur Anpassung der Zuständigkeiten der Suva und der Kantone zu unterbreiten.
- **Die «Vision 250 Leben»** im Durchführungsbereich der Suva und der Kantone (SAFE AT WORK) **kommt gut voran.**
- Das im Rahmen der Aktion «Prävention im Büro» entwickelte **Online-Präventionsinstrument «EKAS-Box» fand auch international Anerkennung.** Die Jury der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit IVSS verlieh der EKAS am Regionalforum für soziale Sicherheit in Europa ein «Certificate of Merit» als Auszeichnung für gute Praxis.
- Die EKAS unterstützt die neuen Anstrengungen der Suva und der Kantone im Bereich der Sensibilisierung der Jugend zum Thema Arbeitssicherheit. Die beiden Projekte **«Sichere Lehrzeit» und «be smart work safe» sind im Berichtsjahr erfolgreich gestartet.**
- Die EKAS verfolgt die Entwicklung der Ausbildungslandschaft mit grossem Interesse und ist dem **Schweizerischen Trägerverein für höhere Berufsbildung «Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz»** als Gründungsmitglied beigetreten.

Sie beschloss ebenfalls, das neue Diploma of Advanced Studies für angehende Arbeitshygieniker und Arbeitsärzte an den Universitäten Lausanne und Zürich mitzufinanzieren.

- Im Berichtsjahr konnte eine beachtliche Anzahl von Branchenlösungen rezertifiziert werden.

Finanzielle Resultate

Das Jahr 2013 schloss mit Erträgen in der Höhe von CHF 111 340 599 und Aufwendungen von CHF 116 788 100 ab. Der Passivsaldo wird der Ausgleichsreserve entnommen.

Vom Aufwand gingen CHF 112 532 072 an die Durchführungsorgane – als gesetzlich vorgeschriebene Entschädigung für Vollzugstätigkeiten zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten.

Erfolg in der Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten ist immer eine Gemeinschaftsleistung. Die EKAS koordiniert die Anstrengungen aller Beteiligten und setzt sich für realistische Lösungen ein.

Mein Dank richtet sich an alle, die aktiv an diesen anspruchsvollen Aufgaben mitwirken.

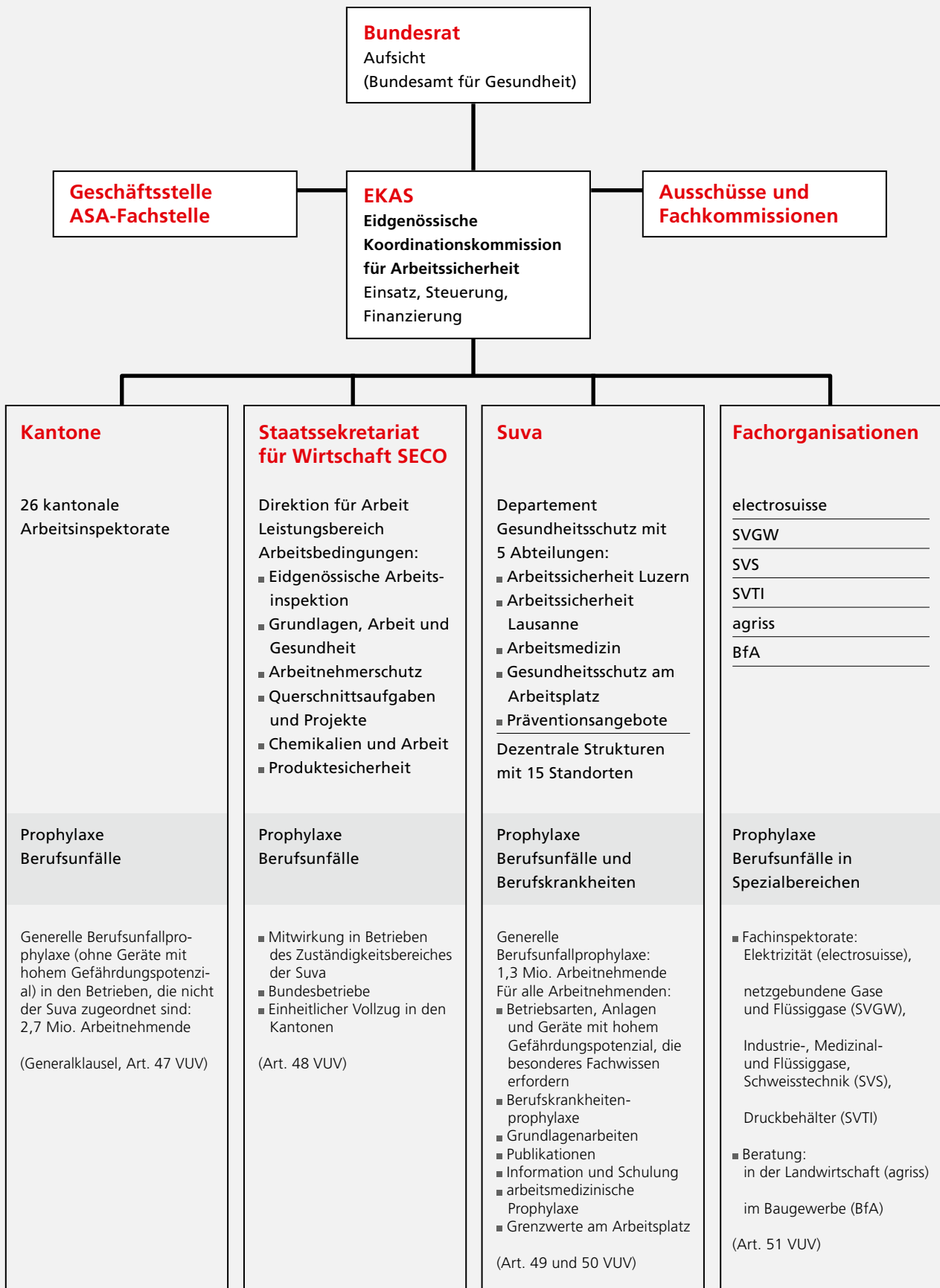
Luzern, im März 2014



Dr. Ulrich Fricker, Präsident

Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS

Übersicht





Sicherheit ist

KOMMUNIKATION

Kommission

Die Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS hat im Berichtsjahr 4 Sitzungen (Vorjahr 4) in Luzern abgehalten. Dabei wurden 53 Geschäfte (Vorjahr 58) behandelt. Sitzungsdaten waren der 21. März, der 10./11. Juli, der 17. Oktober und der 5. Dezember 2013. Die Sitzungen fanden alle in Luzern statt. Zum Auftakt der Sommersitzung wurde am 10. Juli 2013 ein Symposium anlässlich des 30-Jahr-Jubiläums der EKAS durchgeführt. Regierungsratspräsident Guido Graf, Vorsteher des Gesundheits- und Sozialdepartements des Kantons Luzern, richtete sein Grusswort an die Kommissionsmitglieder sowie an die Gäste und Teilnehmer des Symposiums.

Organisation

Das Unfallversicherungsgesetz (UVG) vom 21. März 1981 sieht im Artikel 85 Absatz 2 eine ausserparlamentarische Kommission mit neun bis elf Mitgliedern vor. Die eine Hälfte dieser Mitglieder stellen die UVG-Versicherer, die andere Hälfte besteht aus Vertretern der eidgenössischen und der kantonalen Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes (ArG). Der Vorsitz liegt von Gesetzes wegen bei der Suva. Mit Beschluss vom 12. Januar 1983 hat der Bundesrat die Mitgliederzahl auf 11 festgesetzt. Die EKAS ist ihrer Funktion nach eine Behördenkommission im Sinne von Art. 8a der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV) und ist mit Entscheidungsbefugnissen ausgestattet.

1993 hat die EKAS die Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer eingeladen, je zwei Delegierte zu den Sitzungen der EKAS zu entsenden. Diese Delegierten wirken mit beratender Stimme mit. Seit Oktober 2000 nimmt ebenfalls ein Vertreter des zuständigen Bundesamtes – früher Bundesamt für Sozialversicherung (BSV), heute Bundesamt für Gesundheit (BAG) – als Delegierter an den Sitzungen teil.

Am 9. November 2011 und 3. Juli 2013 hat der Schweizerische Bundesrat den Präsidenten und die Mitglieder der EKAS für die neue Amtsperiode 2012–2015 gewählt. Die EKAS ihrerseits wählte am 22. März 2012 und 21. März 2013 die Ersatzmitglieder und die Delegierten sowie Ersatzdelegierten der Sozialpartner.

Mitglieder

Im Berichtsjahr setzte sich die EKAS wie folgt zusammen:

Präsident			
Dr. Ulrich Fricker	Vorsitzender der Geschäftsleitung, Suva	Fluhmattstrasse 1	6002 Luzern
Vize-Präsident			
Dr. Peter Meier	Bereichsleiter Arbeitsbedingungen, kantonales Amt für Wirtschaft und Arbeit	Neumühlequai 10	8090 Zürich
Vertreter der Versicherer			
Edouard Currat dipl. Ing. Chem. ETHL, MBA-HEC	Mitglied der Geschäftsleitung, Leiter des Departements Gesundheitsschutz, Suva	Fluhmattstrasse 1	6002 Luzern
Isabel Kohler Muster lic. iur. Fürsprecherin	Generalsekretärin, santésuisse	Römerstrasse 20	4502 Solothurn
Dr. med. Claudia Pletscher	Chefärztin und Leiterin der Abteilung Arbeitsmedizin, Suva	Fluhmattstrasse 1	6002 Luzern
Heinz Roth lic. iur.	Leiter Prävention und Gesundheitsförderung, Schweizerischer Versicherungsverband (SVV)	C.F. Meyer-Strasse 14	8022 Zürich
Dr. Marc Truffer	Leiter der Abteilung Arbeitssicherheit Lausanne, Suva	Av. de la Gare 23	1001 Lausanne
Vertreter der Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes			
Guido Fischer Ing. HTL	Leiter Arbeitsinspektorat Thurgau, Amt für Wirtschaft und Arbeit, AWA	Bahnhofplatz 65	8510 Frauenfeld
Christophe Iseli Ing.- agr. HES	Chef de l'inspection du travail	Boulevard de Pérolles 25	1701 Fribourg
Valentin Lager lic. rer. pol.	Leiter der eidgenössischen Arbeitsinspektion, Direktion für Arbeit, SECO	Holzikofenweg 36	3003 Bern
Pascal Richoz lic. phil.	Chef des Leistungsbereichs Arbeitsbedingungen, Direktion für Arbeit, SECO	Holzikofenweg 36	3003 Bern

Im Berichtsjahr setzte sich die EKAS wie folgt zusammen (Fortsetzung):

Delegierte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer			
Kurt Gfeller lic. rer. pol.	Vizedirektor des Schweizerischen Gewerbeverbandes	Schwarztorstrasse 26, Postfach	3001 Bern
Jürg Zellweger lic. oec.	Mitglied der Geschäftsleitung, Schweizerischer Arbeitgeberverband	Hegibachstrasse 47	8032 Zürich
Diego Frieden lic. rer. pol. / MSc in Economics	Zentralsekretär, Syna	Römerstrasse 7	4601 Olten
Luca Cirigliano lic. iur.	Zentralsekretär, Schweizerischer Gewerkschaftsbund	Monbijoustrasse 61	3001 Bern
Delegierter des Bundesamtes für Gesundheit			
Cristoforo Motta Rechtsanwalt	Leiter der Sektion Unfallversicherung, Unfallverhütung und Militärversicherung, Bundesamt für Gesundheit	Hess-Strasse 27 E	3097 Liebefeld
Ersatzmitglieder der Versicherer			
Dr. Martin Gschwind	Leiter Abteilung Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Suva	Fluhmattstrasse 1	6002 Luzern
André Meier dipl. Physiker	Leiter Abteilung Arbeitssicherheit Luzern, Suva	Fluhmattstrasse 1	6002 Luzern
Dr. med. Hanspeter Rast	Stv. Chefarzt der Abteilung Arbeitsmedizin, Suva	Fluhmattstrasse 1	6002 Luzern
Paul Rhyn lic. oec.	Leiter Ressort Kommunikation, santésuisse	Römerstrasse 20	4502 Solothurn
Marcel Sturzenegger dipl. Natw. ETH	Leiter betriebliches Gesundheitsmanagement, AXA	General Guisan-Strasse 42	8401 Winterthur
Ersatzmitglieder der Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes			
Dr. Margaret Graf	Ressortleiterin Grundlagen Arbeit und Gesundheit, Direktion für Arbeit, SECO	Holzikofenweg 36	3003 Bern
Corina Müller lic. iur. Fürsprecherin	Ressortleiterin Arbeitnehmerschutz, Direktion für Arbeit, SECO	Holzikofenweg 36	3003 Bern
Jean Parrat	Hygiéniste du travail, Service des arts et métiers et du travail	Rue du 24 Septembre 1	2800 Delémont
Vincent Schwab	Inspecteur du travail, ingénieur HES, Contrôle du marché du travail et protection des travailleurs	Rue Caroline 11	1014 Lausanne
Peter Schwander dipl. Ing. ETHZ	Leiter Industrie- und Gewerbeaufsicht (wira), Kanton Luzern	Bürgenstrasse 12	6002 Luzern
Ersatzdelegierte der Arbeitgeber und Arbeitnehmer			
Heinrich Bütikofer	Vize-Direktor, Schweizerischer Baumeisterverband	Weinbergstrasse, 49	8035 Zürich
Alain Meylan	Directeur, Fédération des Entreprises Romandes	Rue de Saint-Jean 98	1211 Genève 11
Erich Eggimann	Stv. Geschäftsführer, Angestellte Schweiz	Rigiplatz 1	8033 Zürich
Fritz Bütikofer dipl. Verwaltungswirtschaftler	Leiter Region Mitte, transfair	Hopfenweg 21	3000 Bern 14
Dario Mordasini lic. phil. I	Fachsekretär Gesundheitsschutz / Arbeitssicherheit, Gewerkschaft Unia	Weltpoststrasse 20	3000 Bern 15

Die Geschäftsstelle ist in Luzern bei der Suva angesiedelt und mit ihr organisatorisch vernetzt. Im Sinne einer Realisationseinheit beantwortet sie Fragen in Zusammenhang mit der Koordination der Vollzugstätigkeit und organisiert den Informationsaustausch unter den Durchführungsorganen. Geschäfte aus den Fachkommissionen werden von ihr für die Kommissionssitzungen vorbereitet und zur Beschlussreife gebracht.

Geschäftsführer der EKAS ist Dr. **Serge Pürro**, dipl. NPO-Manager VMI. Stellvertretender Geschäftsführer ist Dr. iur. **Erich Janutin**, Rechtsanwalt.

Die administrativen Belange in Sachen Finanzen, Information und Kommunikation, Sitzungs- und Tagungsorganisation, Webseitenbetreuung etc. werden von **Jutta Barmettler und Monica Barmettler** wahrgenommen. Im Berichtsjahr stellte die Organisation des Jubiläums-Symposiums eine zusätzliche Herausforderung dar. Zudem konnte die Definition bzw. die Erhebung der Prozesslandschaft und die Erfassung der Führungs-, Leistungs- und Unterstützungsprozesse abgeschlossen werden. Die Geschäftsstelle befindet sich am Alpenquai 28 in Luzern.

Leiter der ASA-Fachstelle ist **Erwin Buchs**, dipl. Ing., Sicherheitsingenieur und Arbeitshygieniker. Erwin Buchs hat sein Büro an der Avenue de Beauregard 1 in Freiburg.

André Sudan, Sicherheitsingenieur, und **Daniel Stuber**, Kommunikationsleiter SAWI, sind mit der Planung und Umsetzung der Projekte SAFE AT WORK und «be smart work safe» im Durchführungsbereich der Kantone und des SECO beauftragt. Dieses Team ist ebenfalls in Freiburg angesiedelt.

Gemäss Artikel 85 UVG regelt der Bundesrat die Zuständigkeiten der Durchführungsorgane. Die EKAS stimmt die einzelnen Durchführungsbereiche aufeinander ab, soweit der Bundesrat hierüber keine Bestimmungen erlassen hat (Art. 52 VUV). Seit dem 7. April 2005 herrscht allerdings ein Moratorium, das im Jahre 2014 im Rahmen der geplanten Aktualisierung der Zuständigkeiten beendet werden soll. Die EKAS hat am 7. Juli 2011 die Fachkommission Nr. 22 «ASA» mit der Behandlung der Zuständigkeitsfragen beauftragt. Die vom Bundesrat getroffene Regelung ist auf S. 7 tabellarisch dargestellt. Am 5. Dezember 2013 hat die EKAS beschlossen, dem Bundesrat eine Anregung für eine Anpassung der VUV betreffend Zuständigkeiten der Suva und Kantone zu unterbreiten.

Die Beziehungen zu den für die EKAS wichtigen Bundesämtern – insbesondere zum Bundesamt für Gesundheit BAG und Staatssekretariat für Wirtschaft und Arbeit SECO (speziell der Direktion für Arbeit) – waren wie bisher gut. Die EKAS pflegte auch gute Kontakte zum Bundesamt für Justiz. Alle drei Bundesämter wirken in Fachkommissionen der EKAS mit.

Mit der Fachstelle Arbeitssicherheit des BAG wurden die Kontakte im Berichtsjahr intensiviert. Die Geschäftsstelle pflegt einen regelmässigen Informationsaustausch, was auch die Koordination der Arbeiten im Zusammenhang mit dem Erlass bzw. der Aufhebung von Regelungen im Bereich der Arbeitssicherheit erleichtert. Im Rahmen der Kampagne GHS (vgl. S. 26) ergaben sich regelmässige Kontakte mit der Abteilung Kommunikation und Kampagnen sowie der Abteilung Chemikalien des BAG.

Mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI, insbesondere dem Ressort höhere Berufsbildung, fanden im Zusammenhang mit Fragen zur zukünftigen Ausrichtung der Weiterbildung für Sicherheitsfachleute intensive Gespräche statt.

Mit der Koordinationsgruppe und der Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung pflegte die EKAS einen regelmässigen Informationsaustausch, um Auskünfte zum Unfallgeschehen zu erhalten.

Geschäftsstelle

Sachliche Zuständigkeiten

Beziehungen zu Bundesstellen und anderen Institutionen

Eine enge Zusammenarbeit besteht ebenfalls mit dem Interkantonalen Verband für Arbeitnehmerschutz IVA.

Die Beziehungen zum Verband Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden VSAA entwickeln sich positiv. Die Kontakte mit der Direktion und dem Sekretariat erweisen sich bei der geplanten Überführung der Ausbildung für Spezialisten in die formale Bildungslandschaft der Schweiz als sehr wertvoll.

Mit der Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu und Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz bestehen ebenfalls gute Kontakte.

Internationales

Die EKAS ist assoziiertes Mitglied der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) mit Sitz in Genf. EKAS-Präsident Dr. Ulrich Fricker ist stellvertretender Vorsitzender der Sektion Chemie. EKAS-Mitglied Dr. Claudia Pletscher ist stellvertretende Vorsitzende der Sektion Gesundheitswesen.

Mit der europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) bestehen Kontakte. Insbesondere nimmt ein Vertreter der Geschäftsstelle an den Sitzungen des FocalPoint Schweiz teil, womit die Verbindung zur europäischen Agentur in Bilbao (Spanien) sichergestellt wird. Das europäische Thema für die Jahre 2012–2013 «Partnerschaft für Prävention» bildete auch das Schwerpunktthema des Mitteilungsblatts Nr. 76, das im April 2013 erschienen ist (vgl. S.16).

Spezialgremien

Zur Bearbeitung besonderer Fragen oder zur Vorbereitung bestimmter Aufgaben, welche der EKAS obliegen, werden häufig spezielle Gremien eingesetzt. Die EKAS kennt Kommissionsausschüsse, Fachkommissionen, Projekt- und Arbeitsgruppen. Kommissionsausschüsse bestehen in der Regel ausschliesslich aus Mitgliedern und/oder Ersatzmitgliedern der EKAS. Sie bereiten Geschäfte vor, die wegen ihrer Bedeutung von der EKAS selbst behandelt werden müssen, zu deren detaillierter Bearbeitung jedoch die Zeit in den regulären Sitzungen der EKAS fehlt. Fachkommissionen haben als Hauptaufgabe, Entwürfe für Verordnungen und Richtlinien zu erarbeiten. Sie bestehen aus Fachleuten der zu regelnden Bereiche unter Einschluss von Vertretern der Sozialpartner. Bei Vorbereitungsarbeiten für bundesrätliche Verordnungen wirken auch juristische Experten des Bundesamtes für Gesundheit und des Bundesamtes für Justiz mit. Weiter setzt die EKAS nach Bedarf spezielle Projekt- und Arbeitsgruppen zur Vorbereitung anderer Geschäfte ein.

Kommissions- ausschüsse

Zurzeit bestehen die folgenden Kommissionsausschüsse:

- Der **Finanzausschuss** ist mit der Überwachung der mittelfristigen Entwicklung der Finanzen, der Höhe der Ausgleichreserve und des Prämienzuschlags beauftragt. Er erstellt zuhanden der EKAS jährlich einen Bericht über die finanzielle Lage und die Zukunftsperspektiven der EKAS, welcher auch dem Bundesamt für Gesundheit zugestellt wird. Vertreten sind darin die Suva, die Privatversicherer, die kantonalen Durchführungsorgane des ArG sowie die Geschäftsstelle. Im Berichtsjahr fanden neben den üblichen Sitzungen auch zwei Sitzungen in einer erweiterten Zusammensetzung statt. Sie befassten sich mit der Information über die aktuelle Situation im Bereich Mehrwertsteuer und, im Sinne einer Aussprache, mit der Modernisierung bzw. Verknüpfung des ganzen Budgetprozesses: «Budgetierung – Mittelfristige Finanzplanung – Leistungsverträge – Erfassung und Koordination der Präventionsaktivitäten (EKP) – Rechnung – Jahresbericht». Leitung: Edouard Currat (Suva).
- Der **Budgetausschuss** wurde am 17. Oktober 2013 gegründet und hat die Aufgabe, die zu erwartenden Einnahmen und die zulässigen Höchstaussgaben für ein Finanzjahr zu erheben und der EKAS einen Budgetentwurf vorzulegen. Vertreten darin sind die Sozialpartner, die Suva, die

Privatversicherer, die kantonalen Durchführungsorgane des ArG sowie die Geschäftsstelle.
Leitung: Dr. Serge Pürro, (Geschäftsführer EKAS)

- Der **Vergütungsausschuss** Kantone/SECO befasst sich mit der Prüfung der Abrechnungen der arbeitsgesetzlichen Durchführungsorgane, der Liste der entschädigungsberechtigten Aktivitäten und beantragt bei der EKAS allfällige Ergänzungen und Revisionen der Vergütungsordnung für die Entschädigungen dieser Durchführungsorgane.
Leitung: Dr. Peter Meier (IVA).

Tabelle 1: Gegenwärtig bestehen zur materiellen Vorbereitung von Verordnungen und Richtlinien folgende Fachkommissionen:

Fachkommission (Nr.)	Fachgebiet	Vorsitz
12	Bau	Adrian Bloch, Suva
13	Chemie	Dr. Edgar Käslin, Suva
14	Arbeitsmittel	Guido Bommer, Suva
15	Gase und Schweiessen	Christof Abert, Inspektorat SVS, Basel
16	Wald und Holz	Philipp Ritter, Suva
17	Landwirtschaft	Ruedi Burgherr, Stiftung «agriss»
19	Richtlinien	Dr. Serge Pürro, EKAS
21	Ausbildung von Führern von Flurförderzeugen	Guido Bommer, Suva
22	ASA	Dr. Serge Pürro, EKAS

Fachkommissionen

In jeder dieser Fachkommissionen wirken ausgewiesene Spezialisten der zu bearbeitenden Gebiete und mindestens je ein Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter der betreffenden Branchen mit. In vielen Fachkommissionen ist auch das BAG vertreten.

Die Fachkommission **«Richtlinien»** befasst sich mit der Vorprüfung der rechtlichen Aspekte der gesamten Richtlinienarbeit, mit der Vorbereitung von Antworten zu allgemeinen Rechtsfragen über die Tätigkeiten der EKAS und überprüft zusammen mit dem BAG das bestehende Regelwerk auf seine Aktualität.

Die Fachkommission **«Chemie»** erhielt 2012 den Auftrag, die Richtlinien im Bereich Flüssiggas gesamthaft zu überprüfen und erarbeitet u.a. Vorschläge für eine generelle Bestimmung als moderne Basis auf Stufe Verordnung.

Die Fachkommission **«Bau»** wirkte mit fachlicher Unterstützung durch das BAG an der Erarbeitung der neuen **«Verordnung über die Sicherheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Arbeiten im Überdruck»** mit.

Die Fachkommission **«ASA»** befasst sich mit Fragen zur sogenannten ASA-Richtlinie, zur Genehmigung und Rezertifizierung von überbetrieblichen Lösungen, zum ASA-Vollzug und zur Kommunikation. Sie hat auch den Auftrag, eine Liste über die aktuellen und geplanten Aktionen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu führen (vgl. S. 26) und der EKAS Schwerpunktthemen in der Kommunikation vorzuschlagen. Sie behandelt ausserdem Abgrenzungsfragen im Zusammenhang mit den Zuständigkeitsbereichen der Durchführungsorgane (Art. 52 VUV). Ferner beantwortet sie Fragen bezüglich Weiter- und Fortbildung der Spezialisten der Arbeitssicherheit und entwickelt geeignete Zukunftsszenarien dafür (Art. 53 Bst. f VUV).

Prüfungs- kommission für die EKAS-Lehrgänge

Mitglieder der Prüfungskommission sind:

- Dr. Erich Janutin, Rechtsanwalt, Stv. Geschäftsführer EKAS, Präsident
- Dr. Bruno Albrecht, Sicherheitsingenieur, Vertreter der Schweizerischen Gesellschaft für Arbeitssicherheit (SGAS)
- Dr. Eduard Brunner, Sicherheitsingenieur, Eidg. Arbeitsinspektion, SECO
- Dr. Régine Guidetti-Grept, Bereichsleiterin Ausbildung, Suva
- Peter Schwander, dipl. Ing. ETH, Sicherheitsingenieur, Leiter Industrie- und Gewerbeaufsicht, Amt für Wirtschaft und Arbeit wira, Luzern
- Dr. Jörg Sprecher, Rechtsanwalt und Notar, Luzern, Sekretär

Die EKAS-Prüfungskommission hat im Berichtsjahr insgesamt vier Sitzungen abgehalten. Es galt insbesondere, Fragen zum Implementieren des neuen Prüfungsreglements zu klären, die Prüfungsprogramme für Sicherheitsfachleute sowie -ingenieure zu erarbeiten und zu erlassen, die Wahlen der Kursleiter und Fachexperten vorzunehmen, die Prüfungsgebühren für Wiederholungsprüfungen festzulegen, Bericht an die EKAS zuhanden des Bundesamts für Gesundheit zu erstatten sowie bei potenziellen, vorwiegend aus dem Ausland stammenden Interessenten die Anerkennung ausländischer Grundausbildungen gestützt auf die Zulassungskriterien zu prüfen.

Alle wesentlichen Informationen zu dieser Kommission wurden im Berichtsjahr vom Präsidenten der Prüfungskommission auf der EKAS-Homepage aufgeschaltet und können dort konsultiert werden (www.ekas.ch > Die EKAS > EKAS Prüfungskommission).



Arbeitsgruppen

- Unter der Leitung von Armin Zimmermann (Suva) plant das Organisationskomitee STAS die Durchführung der Schweizerischen Tagung für Arbeitssicherheit STAS 2014. Die Tagung ist der Thematik «psychosoziale Risiken» gewidmet und findet am 23. Oktober 2014 im KKL in Luzern statt.
- Die Projektgruppe «Neue Präventionsinstrumente der EKAS» hat unter der Leitung von Dr. Erich Janutin, Stv. Geschäftsführer der EKAS, ihre Arbeiten im Jahre 2013 aufgenommen.

Information

Jahresbericht 2012

Die Durchführungsorgane erstatten der EKAS jährlich Bericht über ihre Tätigkeiten im Bereich der Arbeitssicherheit (vgl. Art. 58 VUV). Der Jahresbericht 2012 wurde von der EKAS am 22. März 2013 behandelt und zuhanden des Bundesrats verabschiedet. Dieser hat ihn am 9. November 2013 genehmigt.

Mitteilungsblatt

Im Berichtsjahr erschienen zwei Ausgaben des EKAS-Mitteilungsblatts. Schwerpunkt der Nummer 76 war das Thema «Prävention durch Partnerschaft», während die Nummer 77 hauptsächlich dem Jubiläum «30 Jahre EKAS» gewidmet war.

Das Mitteilungsblatt kann auch im Internet konsultiert und von dort heruntergeladen werden.

Solange vorrätig, können einzelne Nummern des Mitteilungsblattes bei der Geschäftsstelle der EKAS, Fluhmattstrasse 1, 6002 Luzern, ekas@ekas.ch bzw. unter Telefon 041 419 51 11 kostenlos bezogen werden.



Der EKAS-Newsletter wird auf Deutsch und Französisch herausgegeben und den Durchführungsorganen als PDF-Datei elektronisch zugestellt. Er stellt ein wichtiges Informationsmittel zur Förderung der Kommunikation zwischen den Durchführungsorganen und der EKAS dar. Im Berichtsjahr sind die Newsletter Nr. 23 (14.1.2013), Nr. 24 (7.5.2013), Nr. 25 (26.8.2013) und Nr. 26 (30.11.2013) erschienen. Die Reaktionen zum EKAS-Newsletter sind durchwegs positiv.

EKAS-Newsletter

Folgende Medienmitteilungen wurden herausgegeben:

1. Mehr Arbeitssicherheit für Jugendliche (17.4.2013)
2. 15. Diplomübergabe für Sicherheitsingenieure (28.6.2013)
3. Sicherheit und Gesundheitsschutz für Pflegefachberufe im Gesundheitswesen (16.9.2013)
4. Arbeitssicherheit bei Jugendlichen fördern: «be smart work safe» (2.9.2013)
5. Prävention im Büro online. EKAS-Box international ausgezeichnet und mit neuen Inhalten (7.10.2013)

EKAS-Medienmitteilungen

Unter der Bezeichnung «Unfall – kein Zufall!» gibt die EKAS Informationsbroschüren über Sicherheit und Gesundheitsschutz für die Branchen im Zuständigkeitsbereich der arbeitsgesetzlichen Durchführungsorgane heraus. Im Berichtsjahr erschien die Broschüre «Sicherheit und Gesundheitsschutz im Gesundheitswesen unter besonderer Berücksichtigung des Pflegefachpersonals in Spitälern, Ambulatorien, Arztpraxen, Pflegeinstitutionen und Heimen» (EKAS 6290). Über 170 000 Vollzeitbeschäftigte arbeiten in diesem wichtigen Wirtschaftszweig, ein grosser Teil davon in Pflegefachberufen, die oft hohen physischen und psychischen Belastungen ausgesetzt sind. Damit setzt die EKAS ein Zeichen, dass Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für die Pflegefachberufe im Gesundheitswesen von zentraler Bedeutung sind. Mit diesem praxistauglichen und einfach verständlichen Instrument schliesst die EKAS eine wichtige Lücke in der Prävention. Sie leistet mit dieser Broschüre einen aktiven Beitrag zur Reduktion von Berufsunfällen und Berufskrankheiten sowie arbeitsassoziierten Gesundheitsbeschwerden beim Pflegefachpersonal im Gesundheitswesen.

Informationsbroschüren

Die Broschüre entstand in Zusammenarbeit mit Fachspezialisten des SECO und der Kantone mit den wichtigsten Branchenverbänden (H+ Die Spitäler der Schweiz, Schweizerischer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner, SBK-ASI) und wurde an über 5 000 Spitäler, Kliniken, Alters- und Pflegeheime sowie Berufsschulen im Pflegebereich verschickt. Diese Versandaktion im September 2013 löste zahlreiche Nachbestellungen und positive Rückmeldungen aus.

Die Informationsbroschüre «Lastentransport von Hand» aus dem Jahre 1998 wurde von Spezialisten des SECO, des IVA und der Suva komplett überarbeitet, neu bebildert und gestaltet. Die Broschüre ist unter der bisherigen Bestellnummer 6245 erhältlich.

Der **allgemeine Persönliche Sicherheitspass** (EKAS 6090, rote Ausgabe) wurde auch dieses Jahr rege bestellt. 2013 wurden rund 5 970 deutsche, 7 700 französische, 460 italienische und 570 englische Exemplare – gesamthaft rund 14 700 – ausgeliefert. Seit der Erstausgabe im Juni 2011 sind somit rund 34 200 verteilt worden.

EKAS-Sicherheitspässe

Auch der **Persönliche Sicherheitspass für den Personalverleih** (EKAS 6060, grüne Ausgabe) erfreut sich nach wie vor grosser Beliebtheit. 2013 wurden rund 19 500 deutsche, 7 800 französische und 1 700 italienische Exemplare – gesamthaft rund 29 000 – ausgeliefert. Seit dem Erscheinen der ersten Auflage im Oktober 2009 sind somit rund 128 000 abgegeben worden.

Internet



Der Internetauftritt der EKAS – deutsch: www.ekas.ch, französisch: www.cfst.ch, italienisch: www.cfsl.ch, englische Übersicht: www.fcsl.ch – wird laufend aktualisiert und stösst auf reges Interesse. Die EKAS-Homepage ist die Kommunikationsplattform der EKAS nach aussen. Die meisten Publikationen und zahlreiche Richtlinien stehen als PDF-Dateien zum Herunterladen zur Verfügung. Die Website hat im Berichtsjahr weitere Verbesserungen und Erweiterungen erfahren.

Neu ist es für Externe auch möglich, eigene Veranstaltungen aus dem Bereich Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und betrieblicher Gesundheitsförderung einzutragen und so bekannt zu machen (www.ekas.ch > Dienstleistungen > Ausbildung / Safety-Events).

Für die Durchführungsorgane und für die Kommissionsmitglieder besteht je ein sogenannter «geschützter Bereich». Die beiden Adressatenkreise erhalten dort zielgerichtet die für sie bestimmten Informationen.

Für die Branchenbetreuer ist ebenfalls ein passwortgeschützter Bereich eingerichtet. Ausserdem besteht ein geschützter Bereich, der den Mitgliedern der EKAS-Prüfungskommission zur Verfügung steht.

Rechtsgrundlagen

Gesetze und Verordnungen

Das Unfallversicherungsgesetz vom 20. März 1981 (UVG) hat im Berichtsjahr in seinem für die Arbeitssicherheit massgebenden **sechsten Titel** keine Änderung erfahren.

Stand der Revision des Unfallversicherungsgesetzes (UVG)

Nachdem der Nationalrat am 22. September 2010 beschlossen hatte, die UVG-Revision an den Bundesrat zurückzuweisen, fällte der Ständerat am 1. März 2011 den gleichen Entscheid. Das Parlament erteilte im Hinblick auf die Revision des UVG dem Bundesrat den Auftrag, ihm eine neue, schlankere Botschaft als diejenige vom 30. Mai 2008 vorzulegen. Ziel des BAG ist es, eine neue Botschaft zur Revision des UVG vorzubereiten und im Jahre 2014 dem Bundesrat zur Verabschiedung vorzulegen.

Motion 13.3362: Anpassungen des Mehrwertsteuergesetzes im Sinne der parlamentarischen Initiative Triponez

Die Initiative Triponez beantragte eine Anpassung des Bundesgesetzes vom 2. September 1999 über die Mehrwertsteuer, insbesondere eine Steuerausnahme für den aus dem Prämienzuschlag nach Artikel 87 UVG finanzierten Vollzug der Bestimmungen über die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten, soweit er direkt von den Durchführungsorganen des Arbeitsgesetzes und von der Suva wahrgenommen wird.

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates (WAK-NR) hat am 23. April 2013 eine Motion mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament zu folgenden Punkten Vorschläge zu einer kleinen Revision des Mehrwertsteuergesetzes zu unterbreiten:

1. Punkte, die der Bundesrat im Rahmen der Botschaft über das 2-Satz-Modell thematisiert hat (Praxisnachvollzug etc.);
2. Punkte, die vom Mehrwertsteuer-Konsultativgremium in seinen Stellungnahmen vom 5. März 2013 und 19. April 2013 aufgegriffen worden sind;
3. **Anliegen der parlamentarischen Initiativen Triponez 02.413** und Frick 11.440.

Nachdem der Bundesrat am 29. Mai 2013 die Annahme der Motion beantragt hatte, haben der Nationalrat am 18. Juni 2013 und der Ständerat am 23. September 2013 diese Motion überwiesen. Eine Minirevision des Mehrwertsteuergesetzes wird zurzeit durch den Bundesrat in die Wege geleitet. Damit kann die EKAS weiterhin auf die Mehrwertsteuer-Befreiung des mittels des Prämienzuschlags finanzierten Vollzugs hoffen.

Im Berichtsjahr wurde keine Verordnung auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit neu erlassen, geändert oder aufgehoben.

Aktuelle Richtlinien werden, sobald ein Nachdruck nötig ist, gemäss den Vorgaben des Corporate Designs des Bundes herausgegeben. An verschiedenen Richtlinienprojekten wurden die Arbeiten in den Fachkommissionen zusammen mit Vertretern des Bundesamts für Gesundheit fortgeführt.

Die Erläuterungen der Richtlinie «Arbeiten auf hölzernen Masten von Freileitungen» (EKAS 6506, Anhang B) wurden auf Vorschlag der Suva nach Abklärungen mit dem Eidgenössischen Starkstrominspektorat ESTI dem Stand der Technik angepasst.

In der Richtlinie «Chemische Laboratorien» (EKAS 1871) wurde der Hinweis auf die neue Gefahrenkennzeichnung für Chemikalien im Zusammenhang mit den Gebinden aufgenommen und neu herausgegeben.

Neu wurden im Berichtsjahr auf der EKAS-Homepage durch den stellvertretenden Geschäftsführer alle wesentlichen Informationen zu den Richtlinien der EKAS aufgeschaltet (www.ekas.ch > Dokumentation > EKAS Richtlinie).

Die Wegleitung durch die Arbeitssicherheit der EKAS ist ein umfassendes Nachschlagewerk für Fragen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz. Eine einfache Stichwortsuche und zahlreiche Links führen schnell zur gewünschten Information. Die EKAS-Wegleitung ist nur noch in elektronischer Form erhältlich; dadurch sind Aktualisierungen rascher realisierbar.

Mit diesem Leitfaden (EKAS 6030), der im Mai 2013 in fünfter überarbeiteter Auflage erschienen ist, steht namentlich den Mitarbeitenden in den Durchführungsorganen ein wertvolles Hilfsmittel für das Durchführungsverfahren in der Arbeitssicherheit in aktualisierter Form zur Verfügung.

Im Jahre 2009 hatte die EKAS beschlossen, dass für die Zusammenarbeit zwischen den Durchführungsorganen weiterhin eine Applikation angeboten werden soll und ein Neubau der Vollzugsdatenbank (VDB) aus dem Jahre 2000 in die Wege zu leiten ist. Das Hauptziel der VDB ist, einen koordinierten und optimierten Vollzug sicherzustellen und Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

Mit der VDB verfügen die Durchführungsorgane über Adressdaten von rund 450 000 Betrieben in der Schweiz. Dies ermöglicht den Durchführungsorganen ein effizienteres Arbeiten und die gegenseitige Einsicht in ihre Tätigkeiten.

Mitte Jahr wurden die Arbeiten um das Projekt der Vollzugsdatenbank nach erfolgreicher Einführung abgeschlossen. Die EKAS konnte am 11. Juli 2013 den Projektschlussbericht zur Kenntnis nehmen und die Projektgruppe (Leitung: Erwin Buchs, EKAS) und den Projektausschuss (Leitung: Dr. Serge Pürro, EKAS) auflösen.

Neuerungen auf Stufe «Verordnung»

Richtlinien



Wegleitung durch die Arbeitssicherheit: www.wegleitung.ekas.ch

EKAS-Leitfaden für das Durchführungsverfahren in der Arbeitssicherheit

Abschluss des Neubaus der Vollzugsdatenbank der EKAS nach Art. 69a VUV

Das noch nicht abgeschlossene Teilprojekt für die Integration der Berufsunfälle der privaten UVG-Versicherern wurde in den Wartungsauftrag integriert. Gemäss Auftrag der EKAS wurden bereits im Berichtsjahr der Betrieb und die Wartung der Vollzugsdatenbank sichergestellt.

Inskünftig wird die EKAS-Geschäftsstelle sicherstellen, dass die rechtlichen Bestimmungen von Art. 69a – j VUV eingehalten sowie nötige Feinjustierungen umgesetzt werden.

Die Leistungsaufträge für den Betrieb der Datenbank gemäss Art. 69h VUV wurden in der Zwischenzeit abgeschlossen. Für allgemeine Fragen, insbesondere im Zusammenhang mit der Datenqualität (z. B. Fehler in der Zuteilung des zuständigen Durchführungsorgans) können sich Anwender gemäss Art. 69j VUV an die Geschäftsstelle wenden.

Umsetzung der Entscheide des Bundesrats zum Dualismus ArG/UVG

Der Bundesrat hatte im Jahre 2008 das EVD und das EDI beauftragt:

- a) die Doppelspurigkeiten betreffend Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz auf Stufe Verordnungen (VUV und ArGV 3) zu erheben und soweit sinnvoll, dem Bundesrat Antrag auf deren Beseitigung zu stellen;
- b) mit der EKAS darauf hinzuwirken, dass Doppelspurigkeiten bei Beratungen und Kontrollen in den Betrieben sowie bei Grundlagenarbeiten und Informationstätigkeiten abgebaut werden.

Bearbeitet werden diese Aufträge im Rahmen des Projekts VVO 2010.

Projekt VVO 2010 (Verordnungs- und Vollzugsoptimierung ArG/UVG)

Das Projekt VVO 2010 besteht aus einer Steuerungsgruppe unter der gemeinsamen Leitung des BAG und des SECO sowie den Arbeitsgruppen A «Verordnungsoptimierung» und B «Vollzugsoptimierung». An den Arbeiten haben Vertreter der Suva, der kantonalen Durchführungsorgane des ArG, der EKAS-Geschäftsstelle und der Sozialpartner teilgenommen.

Die Arbeitsgruppe A (Leitung: BAG) hat die Doppelspurigkeiten auf Stufe «Verordnung» ermittelt und Vorschläge für deren Beseitigung formuliert. Die Arbeitsgruppe B (Leitung: SECO) hat die aktuelle Situation im Vollzug in den Betrieben im Hinblick auf einen effektiven koordinierten Vollzug analysiert und konkrete Vorschläge erarbeitet.

Das BAG und das SECO haben den Schlussbericht zuhanden des Bundesrats erstellt. Der Bundesrat hat darauf bisher noch keine Stellungnahme abgegeben.

Personalverleih

Im August 2013 erfolgte auf Wunsch des Branchenverbands swissstaffing ein gemeinsamer Briefversand an 2 400 Personalverleiher, davon sind rund 700 Unternehmen Verbandsmitglieder bei swissstaffing. Im Brief wurde aufgezeigt, wie die Personalverleiher den positiven Trend der Reduktion der Berufsunfallzahlen, welcher durch das EKAS-Projekt gefördert wurde, unterstützen können. Gleichzeitig wurden mehr als 50 000 EKAS-Informationsbroschüren «Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Gefahrensituationen: Falsch – Richtig» (EKAS 6066/1) versandt. Im Brief wurde auch auf weitere Präventionsmittel der EKAS hingewiesen.

Ausbildung

Im Auftrag der EKAS führt die Suva Lehrgänge für Sicherheitsfachleute und Sicherheitsingenieure durch. Diese Lehrgänge sind vom BAG im Sinne der Verordnung über die Eignung der Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit anerkannt. Als Dozenten wirken Vertreter der Suva, der arbeitsgesetzlichen Durchführungsorgane, der Fachorganisationen, der Sozialpartner und der EKAS-Geschäftsstelle mit.

Aufgrund des neuen Reglements für die Prüfung für Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit (EKAS 6057) wurde eine Prüfungskommission ins Leben gerufen. (vgl. Prüfungskommission S.16). Das neue Prüfungsreglement hatte Auswirkungen, insbesondere auf die Durchführung der Prüfungen.

EKAS-Lehrgänge

266

Teilnehmende am
Lehrgang für Sicherheitsfachleute

67

Abschlüsse der Zusatzausbildung
zum Sicherheitsingenieur

Anzahl Teilnehmende

Im Jahre 2013 haben 266 (Vorjahr 156) Teilnehmende in 10 (9) Kursen den deutschsprachigen Lehrgang für Sicherheitsfachleute, 82 (60) Teilnehmende in 6 (5) Kursen den französischsprachigen und 15 (13) Personen den italienischsprachigen Lehrgang besucht.

Die Zusatzausbildung zum Sicherheitsingenieur bzw. zur Sicherheitsingenieurin schlossen 67 (35) Studierende in 3 (2) Kursen in deutscher Sprache, 23 (15) Studierende in französischer sowie 12 (0) Studierende in italienischer Sprache ab.

Das MAS in Arbeit + Gesundheit ist eine berufsbegleitende, universitäre und interdisziplinäre Weiterbildung für Arbeitshygieniker, Arbeitsärzte sowie Ergonomen. Der Besuch des gesamten MAS A+G wird mit dem Titel «Master of Advanced Studies ETH UNIL in Arbeit + Gesundheit» abgeschlossen. Daneben können auch einzelne Module gezielt als Fortbildung besucht werden.

Vom MAS in Arbeit + Gesundheit zum DAS Work & Health

Im Herbst 2011 startete der 10. Durchgang (2011–2013) in bewährter Form mit wenigen Optimierungen. Er wurde von insgesamt 20 Studierenden besucht, davon 12 angehende Arbeitsärzte, 7 Arbeitshygieniker und eine Ergonomin.

Insgesamt wurden im Jahr 2013 (10. MAS) 19 mehrtägige Module mit durchschnittlich 20 Teilnehmenden angeboten (MAS A+G Abschluss & Fortbildung). Unter den Dozierenden wirken Vertreter der Suva und der arbeitsgesetzlichen Durchführungsorgane mit. Im Advisory Board des MAS ist die EKAS durch Frau Dr. Claudia Pletscher (EKAS-Mitglied und Chefärztin Suva) sowie Peter Schwander (Dipl. Ing. ETHZ, Leiter der Industrie- und Gewerbeaufsicht des Kantons Luzern und EKAS-Ersatzmitglied) vertreten.

Parallel dazu wurde in den Jahren 2012–2013 eine grundlegende und vermehrt kompetenzorientierte Curriculumsreform realisiert.

Der Start des nächsten, insgesamt 11. Durchgangs fand Anfangs März 2014 statt. Dieser Studiengang wird neu als Diploma of Advanced Studies (DAS) durchgeführt und ganz neu – gemäss den neuen Erkenntnissen und Bedürfnissen – gestaltet. Es stellt ein Kooperationsprojekt der Universität Zürich (Institut für Sozial- und Präventivmedizin) mit der Université de Lausanne, insbesondere mit dem Institut Universitaire Romand de Santé au Travail (IST) dar. Gestützt auf eine umfassende Information beschloss die EKAS auch diesen Lehrgang und dessen Modernisierung mit nennenswerten Beträgen zu finanzieren. Wichtig ist, dass in der Schweiz eine Weiterbildung für Arbeitsärzte und Arbeitshygieniker angeboten wird.

Sicherheit ist

TEAMWORK



Im leitenden Ausschuss des DAS wird seit November 2013 die EKAS durch Frau Dr. Claudia Pletscher (EKAS-Mitglied und Chefärztin Suva) sowie im Beirat durch Christophe Iseli (Arbeitshygieniker, EKAS-Mitglied und Leiter des Arbeitsinspektorats des Kantons Freiburg) vertreten.

Kursinhalt

Weiterbildungszertifikat – CAS ETH in Risiko und Sicherheit technischer Systeme

Der Lehrgang zum Weiterbildungszertifikat ETH in Risiko und Sicherheit technischer Systeme vermittelt Fachleuten die Fähigkeiten, Risiken einzuschätzen und zu kommunizieren sowie Massnahmen zu planen, um Systeme zu schützen. Zur Verbesserung der Handlungsfähigkeit in der Praxis werden rechtliche, geistes- und gesellschaftswissenschaftliche Aspekte einbezogen. Der Kurs richtet sich an Ingenieure und Naturwissenschaftler, dauert zweieinhalb Jahre und ist berufsbegleitend. Zudem besteht die Möglichkeit, den vom Bundesamt für Gesundheit anerkannten Abschluss als Sicherheitsingenieur zu erwerben. Im Modul «Arbeitsicherheit und Gesundheitsschutz» wurden neun Vertreter der Suva und der arbeitsgesetzlichen Durchführungsorgane als Referenten eingeladen.

Anzahl Teilnehmende

Im Lehrgang 2012/2013 haben 23 Personen den Lehrgang mit Zertifikat abgeschlossen. 18 haben zusätzlich die Prüfung zum Sicherheitsingenieur abgelegt.

Gründung des Vereins höhere Berufsbildung ASGS

Die EKAS hat am 11. Juli 2013 beschlossen, dem zu gründenden Trägerverein höhere Berufsbildung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz beizutreten. Der Trägerverein wurde am 7. November 2013 in Bern gegründet. Gründungsmitglieder sind die EKAS, der IVA, das SECO, die Suva und der Verband Schweizerischer Arbeitsämter (VSAA).

Ferner beschloss die EKAS die EKAS-Lehrgänge für Sicherheitsfachleute und Sicherheitsingenieure in die formale Schweizer Bildungslandschaft zu integrieren, wobei für die Sicherheitsfachleute eine Berufsprüfung anvisiert werden sollte.

Tagungen

Jubiläums-Symposium «30 Jahre EKAS»

Aus Anlass des 30-jährigen Bestehens der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS fand am 10. Juli 2013 ein Jubiläums-Symposium statt. Die Referate und die anschliessenden Club-Gespräche ermöglichten neben einem Rückblick auch eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Wandel in der Arbeitswelt, dessen Auswirkungen auf die Prävention und die zukünftigen Entwicklungen im Bereich «Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz».

Der Regierungspräsident des Kantons Luzern, Guido Graf, richtete die Begrüssungsworte an die Mitglieder der Kommission und die anwesenden Gäste.

Dr. Ulrich Fricker, Präsident der EKAS und CEO der Suva, brachte in seiner Eröffnungsrede zum Ausdruck, dass die Komplexität der Arbeitswelt zahlreiche neue Herausforderungen für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz mit sich bringt.

Dr. Serge Pürro, Geschäftsführer der EKAS, fasste die Meilensteine der 30-jährigen Geschichte zusammen und würdigte die Leistungen der prägenden Persönlichkeiten.

Der Schwerpunkt des Symposiums befasste sich mit der Gegenwart und vor allem der Zukunft, welche durch verschiedene Referenten anhand von Thesen beleuchtet wurden. Die nachfolgenden Clubgespräche über die Präventionstätigkeit zeigten die vielfältigen Fragestellungen und lieferten zugleich wertvolle Ideen für politisch und institutionell realistische Lösungsansätze. In seinem Schlussreferat zog Dr. Ulrich Fricker als Präsident der EKAS Bilanz und unterstrich, dass gerade die EKAS als Brückenbauerin eine tragende Rolle in der Koordination der Durchführungsbereiche und der einheitlichen Umsetzung der Vorschriften der Arbeitssicherheit in den Betrieben wahrnimmt und so lösungsorientierte Ansätze einbringen kann.



Vgl. separaten Kurzbericht im Bericht der ASA-Fachstelle, siehe S. 30

Trägerschaftstagung

Die EKAS hat Optimierungen und Synergien für die Organisation der Arbeitstagung und der Trägerschaftstagung ab 2013 beschlossen. Die eintägige Trägerschaftstagung (6. November 2013) und die zweitägige Arbeitstagung (6./7. November 2013) fanden im Berichtsjahr erstmals zeitgleich und am gleichen Ort (Kongresshaus Biel) im Herbst gemäss neuem Tagungskonzept statt.

Arbeitstagung

Die Arbeitstagung wurde zweisprachig durchgeführt und von ca. 200 Mitgliedern der Durchführungsorgane besucht. Sie war den folgenden Schwerpunktthemen gewidmet:

- Wandel der Arbeitswelt
- «Vision 250 Leben» und deren Umsetzung
- Sicherheits-Charta
- Informationen über klassische und neue Herausforderungen im Bereich der Prävention

Kampagnen und Kommunikation

Erfassung und Koordination von Präventionsaktivitäten EKP

Vom Gesetzgeber wurde der EKAS die Aufgabe übertragen (vgl. Art. 85 UVG und Art. 52 ff. VUV), die Zuständigkeitsbereiche der Durchführungsorgane in der Arbeitssicherheit aufeinander abzustimmen. Dazu gehört auch der Bereich der Prävention und damit aller Informationsmittel, Aktionen, Kampagnen und Sicherheitsprogramme, die zur Verhütung von Berufsunfällen oder -krankheiten beitragen.

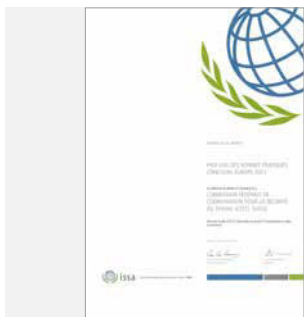
Unter der Bezeichnung «Erfassung und Koordination der Präventionsaktivitäten EKP» hat die EKAS in Form einer Wegleitung folgendes Vorgehen festgelegt:

- Meldung der Präventionsaktivitäten durch die Durchführungsorgane bis Ende Februar
- Erstellung der EXCEL- und PDF-Dokumente inklusive Priorisierung betreffend Koordinationsbedarf durch die EKAS-Geschäftsstelle bis Ende Juni
- Allfällige Rückmeldungen an die EKAS-Geschäftsstelle durch die Durchführungsorgane bis Ende September
- Schlussbehandlung spätestens in der EKAS-Dezember-Sitzung

Prävention im Büro



Die Aktion «Prävention im Büro» (www.praevention-im-buero.ch) bezweckt, Unternehmen des Dienstleistungssektors für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz vermehrt zu interessieren. Die im Jahre 2010 lancierte Kampagne wurde im Berichtsjahr 2013 mit der gleichen Strategie fortgesetzt. Zum Einsatz kamen verschiedene Kampagneninstrumente wie Direct Mailings an Betriebe des Dienstleistungssektors, Inserate und Publireportagen in diversen Zeitschriften, eine Landingpage mit weiterführenden Links, Banners sowie Webcasts in Form von Interviews mit verschiedenen Unternehmern. Verschiedene Zusammenarbeitsprojekte mit Verbänden, Grossunternehmen sowie einzelner Verwaltungen der Kantone und des Bundes resultierten in individuell ausgestalteten Präventionsaktivitäten.



Das im Vorjahr erfolgreich lancierte Online-Präventionstool «EKAS-Box» (www.ekas-box.ch) stiess auf grosses Interesse und fand auch international Anerkennung.

Die Jury der IVSS (Internationale Vereinigung für Soziale Sicherheit) verlieh der EKAS am Regionalforum für soziale Sicherheit für Europa 2013 ein «Certificate of Merit» für die EKAS-Box, eine Auszeichnung für gute Praxis.

Im Berichtsjahr wurde die EKAS-Box erweitert. Ein Exkurs zu «Stolpern und Stürzen» macht auf Stolperfallen im Büro aufmerksam. Ein neues Kapitel zu Gebäude und Unterhalt stellt Informationen zur Verfügung, wie bei Türen, Treppen, Böden, Fluchtwegen sowie der Reinigung für mehr Sicherheit im Bürogebäude gesorgt werden kann. Zwei weitere neue Kapitel «Arbeitsorganisation» und «Selbstmanagement» befassen sich hauptsächlich mit Stress, einem Thema, das immer mehr Dienstleistungsbetrieben Sorgen bereitet.

Nationale Informationskampagne «Genau geschaut, gut geschützt»

Die Schweiz führt ein neues Gefahrenkennzeichnungssystem für chemische Produkte ein. Sie passt sich damit dem internationalen System «Globally Harmonized System» (GHS) an, das weltweit dieselben Gefahrensymbole verwendet. Um die ganze Bevölkerung zu informieren, startete das Bundesamt für Gesundheit (BAG) am 3. September 2012 die nationale Informationskampagne «Genau geschaut, gut geschützt». Im Jahre 2013 stand die Information der breiten Bevölkerung

und der Arbeitnehmenden bzw. Arbeitgebenden sowie die Arbeitssicherheit im Fokus. Das BAG führt die Informationskampagne zusammen mit der EKAS, dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), dem Bundesamt für Umwelt (BAFU), dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), dem Schweizerischen Versicherungsverband (SVV) sowie privaten Partnern durch. Die EKAS ist in der Trägerschaft durch Pascal Richoz (SECO) vertreten. Weil die Umstellung auf GHS in der Praxis zögerlich verläuft, beantragte die Trägerschaft eine Verlängerung um ein Jahr. Die EKAS beschloss am 17. Oktober 2013 ihr finanzielles Engagement bis 2015 zu verlängern.

Die Suva hat im Rahmen der Umsetzung der «Vision 250 Leben» ein Projekt «Sichere Lehrzeit» lanciert. Die EKAS ihrerseits hat dem Kampagnenkonzept der Kantone «Jugend und Arbeit» für die Jahre 2013–2015 zugestimmt (s. Seite 33).

Prävention bei Jugendlichen

Entwicklung der Unfälle

Die Unfallstatistik UVG 2013 wurde am 27. Juni 2013 in deutscher und in französischer Sprache von der Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung UVG (SSUV) herausgegeben. Für das Jahr 2012 vermelden die Unfallversicherer 790 619 Berufs- und Freizeitunfälle. Die Zahl der Unfälle ist im Vergleich zum Vorjahr trotz steigender Beschäftigung um 0,8 Prozent gesunken. In der obligatorischen Unfallversicherung ist die Zahl der Unfälle im Jahr 2012 im Vergleich zum Vorjahr erstmals seit fünf Jahren wieder leicht gesunken. Dies, obwohl die Zahl der Erwerbstätigen weiter zugenommen hat (+1 Prozent gemäss Bundesamt für Statistik). Der Rückgang bei den Berufs- und Freizeitunfällen im Jahr 2012 ist auf den weiter voranschreitenden Wandel der Schweiz zur Dienstleistungsgesellschaft, die Unfallprävention und die jährlich vorherrschenden Witterungsbedingungen zurückzuführen.

Tabelle 2: Unfallstatistik nach UVG (Arbeitnehmende und Stellensuchende)

	2012	2011	Veränderung
Berufsunfälle	269 608	271 945	–0,9 %
Freizeitunfälle	505 004	509 790	–0,6 %
Unfälle von Stellensuchenden	14 007	14 856	–5,7 %
Total	790 619	796 591	–0,8 %

Die Statistik basiert auf den Ergebnissen aller derzeit 31 UVG-Versicherer, die unselbstständig Erwerbstätige obligatorisch gegen Berufs- und Freizeitunfälle sowie gegen Berufskrankheiten versichern. Ebenfalls enthalten sind die Ergebnisse der obligatorischen Unfallversicherung für Arbeitslose, die bei der Suva versichert sind.

Die EKAS leistet einen finanziellen Beitrag an die SSUV für die Erstellung der Statistik der Berufsunfälle und für spezielle Auswertungen.

Finanzielles

Seit geraumer Zeit werden zur Steuerung staatlicher Leistungen sogenannte Leistungsverträge oder -vereinbarungen eingesetzt. Leistungsverträge stellen heute ein anerkanntes Instrument zur Regelung des Verhältnisses auch zwischen Staat und Nonprofit-Organisationen insbesondere im Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen dar und ersetzen zunehmend die früher abgeschlossenen Verträge, in welchen den Leistungserbringern Pauschalbeträge zuerkannt wurden.

Leistungsvereinbarungen mit den Durchführungsorganen

Im Berichtsjahr wurden in der Projektgruppe «Leistungsverträge» die Arbeiten an den Leistungsvereinbarungen mit den Durchführungsorganen weitergeführt. Die Muster für einen Leistungsvertrag zwischen der EKAS und den Kantonen, EKAS und SECO sowie EKAS und Suva wurden an 6 Sitzungen unter der Leitung von Dr. Erich Janutin (Stv. Geschäftsführer) weiter behandelt. Unbestritten ist die Notwendigkeit einer detaillierteren und transparenteren Lösung, wobei ein Konsens über einen angemessenen Detaillierungsgrad anzustreben ist.

Die Bearbeitung des Geschäftes wird im Jahr 2014 mit den Kantonen, dem SECO und der Suva weitergeführt.

Kontakte mit den Unfallversicherern

Die Suva und die nach Artikel 68 UVG beim Bundesamt für Gesundheit BAG registrierten Versicherer erstatten jeweils Ende August ihre Meldungen über die im nächsten Jahr zu erwartenden Nettoprämien. Aufgrund dieser Information berechnet die Geschäftsstelle die voraussichtlichen Einnahmen aus dem Prämienzuschlag für die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten. Diese Zahlen dienen als Budgetgrundlage. Die definitiven Meldungen der Nettoprämien liefern die Versicherer nach Abschluss ihres Geschäftsjahres. Die Erhebung und Überweisung des Prämienzuschlags wird alljährlich durch eine externe Revisionsstelle überprüft, worüber der EKAS ein Revisionsbericht zugestellt wird. Auch im Berichtsjahr kam es diesbezüglich zu keinen Beanstandungen.

Revision

Die in Artikel 96 Absatz 3 VUV der EKAS eingeräumte Revisionskompetenz wurde insofern wahrgenommen als auf der Geschäftsstelle Stichproben zu den Abrechnungen der Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes durchgeführt wurden. Im Übrigen wurden die Suva, die kantonalen und eidgenössischen Durchführungsorgane und die Fachorganisationen durch eigene Revisionsstellen buchhalterisch überprüft.

Mehrwertsteuer

Mit der Hauptabteilung Mehrwertsteuer der Eidgenössischen Steuerverwaltung ESTV wurde erneut eingehend geprüft, ob die Leistungen (Tätigkeiten im Bereich der Arbeitssicherheit) der Suva an die EKAS von der Mehrwertsteuer im Lichte des seit dem 1. Januar 2010 geänderten Mehrwertsteuerrechts ausgenommen sind. Ergebnis ist, dass die von der Suva an die EKAS erbrachten Leistungen – gemäss Auffassung der ESTV – nach wie vor der Mehrwertsteuer unterliegen. Neu sollen auch die Unfallverhütungsleistungen, die durch die kantonalen Arbeitsinspektorate erbracht werden, der MWST unterliegen, was schwer nachvollziehbar ist, aber die EKAS zu Einsparungen zwingt.

Die EKAS ist in engem Kontakt mit dem BAG, um diese Fragen zusammen mit der Suva und den Kantonen definitiv abzuklären und prüft, ob allenfalls nach der geplanten Anpassung des Mehrwertsteuergesetzes dies weiterhin der Fall sein wird. Diese Abklärungen sind nicht nur mühsam, sie binden auch personelle Ressourcen.

Budget

Der am 17. Oktober 2013 gegründete Budgetausschuss hat die Aufgabe, die zu erwartenden Einnahmen und die zulässigen Höchstaussgaben für ein Finanzjahr zu erheben und der EKAS einen Budgetentwurf vorzulegen. Vertreten sind darin die Sozialpartner, die Suva, die Privatversicherer, die kantonalen Durchführungsorgane des ArG sowie die Geschäftsstelle.

Jahresrechnung

Die Sonderrechnung 2013 über die Verwendung des Prämienzuschlages für die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten schliesst mit Erträgen in der Höhe von CHF 111 340 599 Franken und Aufwendungen im Umfange von CHF 116 788 100 Franken mit einem Passivsaldo von CHF 5 447 501 ab. Sie kann bei der Geschäftsstelle der EKAS, Fluhmattstrasse 1, 6002 Luzern, ekas@ekas.ch oder telefonisch unter 041 419 51 11 bestellt werden.

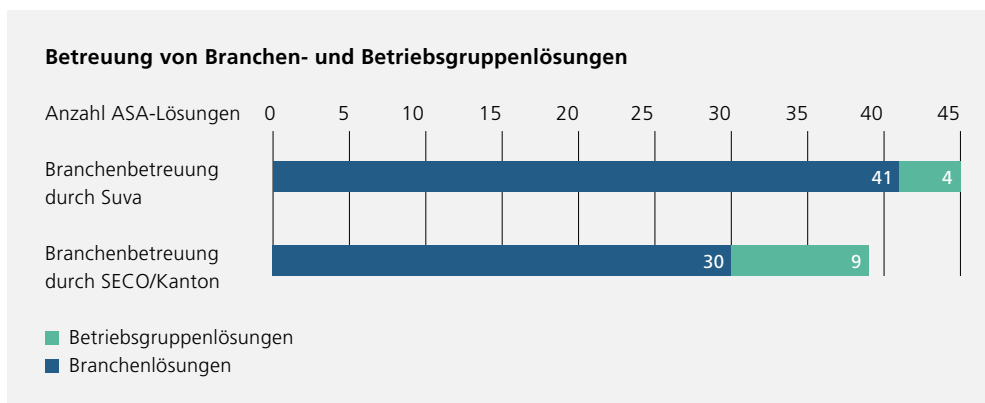


Bericht der Fachstelle für die Betreuung von überbetrieblichen ASA-Lösungen für das Jahr 2013

Der ASA-Fachstelle der EKAS obliegt die administrative Betreuung sämtlicher Branchen- und Betriebsgruppenlösungen. Sie wird von einer Person besetzt. Für die fachliche Betreuung der 38 überbetrieblichen Lösungen aus dem Zuständigkeitsbereich der kantonalen Arbeitsinspektorate ist die Eidgenössische Arbeitsinspektion des SECO zuständig. Sie wird von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Arbeitsinspektorate unterstützt. Die Suva betreut fachlich die 43 überbetrieblichen Lösungen in ihrem Zuständigkeitsbereich.

Die EKAS hat im Berichtsjahr die Betriebsgruppenlösung der UBS AG genehmigt.

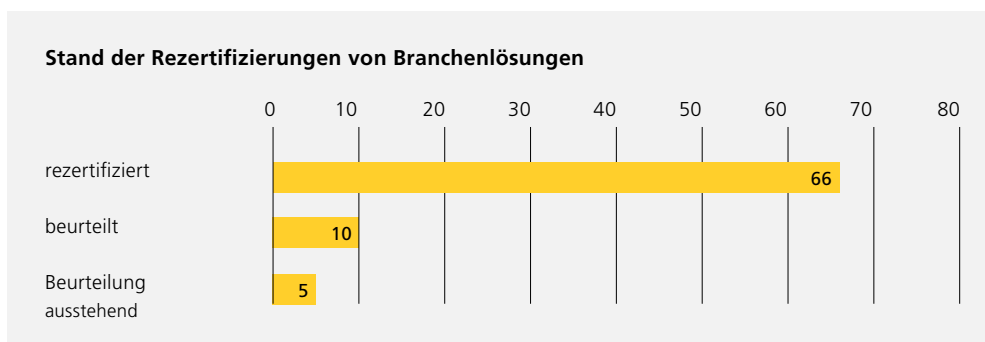
Betreuung von Branchen- und Betriebsgruppenlösungen



Das oberste Ziel der Rezertifizierung ist, die Qualität von überbetrieblichen ASA-Lösungen langfristig zu verbessern, die aktive Betreuung sowie die regelmässige Verbesserung und die Anpassung an den laufenden Strukturwandel zu gewährleisten. Bislang sind 54 Branchenlösungen und 12 Betriebsgruppenlösungen rezertifiziert worden. 10 ASA-Lösungen wurden durch die Branchenbetreuer bereits beurteilt und entsprechende Verbesserungsmaßnahmen vereinbart. Die verbleibenden 5 überbetrieblichen ASA-Lösungen werden im Jahr 2014 an die Hand genommen.

Rezertifizierung von Branchen- und Betriebsgruppenlösungen

Die Branchenbetreuer beurteilten zum Teil zusammen mit den Branchenspezialisten die Branchen- und Betriebsgruppenlösungen anhand eines elektronischen Beurteilungs-Tools. Die damit gemachten Erfahrungen sind durchwegs positiv. Bei vielen ASA-Lösungen gab vor allem der ungenügende ASA-Beizug Anlass zu Beanstandungen.



EKAS- Trägerschaftstagung

Am 6. November 2013 fand in Biel die 13. Trägerschaftstagung statt, und zwar zum ersten Mal zusammen mit der Arbeitstagung. Zu dieser Informationsveranstaltung hatten die EKAS und die Suva gemeinsam die Trägerschaften von Branchen-, Betriebsgruppen- und Modelllösungen sowie die Branchenbetreuer der Durchführungsorgane eingeladen. Den rund 300 Teilnehmenden wurden aktuelle Themen präsentiert. Ein Hauptthema war die Prävention von Unfällen und Berufskrankheiten bei jugendlichen Arbeitnehmenden. Aber auch über Hautschutz und das neue GHS wurde berichtet und referiert. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten die Erfahrungen und der Stand der Rezertifizierung von Branchen- und Betriebsgruppenlösungen. Mit dem SECO-Thema «psychosoziale Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz» und der wissenschaftlichen Betrachtung vom «Wandel der Arbeitswelt» wurde die Tagung abgerundet.

Für die rund 300 Teilnehmenden bot die Trägerschaftstagung nebst einem breiten Weiterbildungsangebot auch eine gute Gelegenheit für den Informations- und Erfahrungsaustausch. Die Beurteilung fiel entsprechend positiv aus. Rückmeldungen und Themenvorschläge aus den Bewertungsf formularen werden für die Gestaltung weiterer Tagungen ausgewertet.

Diplomierung von Sicherheitsingenieuren in Brig

Am 28. Juni 2013 konnten im Stockalper-Palast in Brig insgesamt 31 deutsch-, 23 französisch- und 12 italienischsprachige Personen das Diplom als Sicherheitsingenieure im Rahmen einer Feier entgegennehmen. Sie schlossen damit den spezialisierten Lehrgang der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS erfolgreich ab.

Stiftungsrat «agriss»

Der Fachstellenleiter stellt als Mitglied der Stiftung «agriss» die Interessen der EKAS sicher. Er nahm an insgesamt zwei Sitzungen des Stiftungsrates teil.

«Vision 250 Leben» Projekt SAFE AT WORK

Massgeschneiderte Präventionskampagnen für unterschiedliche Risiken.

Die EKAS reagierte im Jahr 2009 mit der «Vision 250 Leben» auf die hohe Anzahl schwerer Berufsunfälle und erteilte den Durchführungsorganen den Auftrag, die Vision umzusetzen. Durch präventive Massnahmen sollen innert 10 Jahren rund 250 Leben gerettet und ebenso viele schwere Arbeitsunfälle mit Invaliditätsfolgen verhindert werden.

Die Umsetzung der «Vision 250 Leben» im Durchführungsbereich der Kantone, des SECO und der Fachorganisationen wurde im Jahr 2013 unter dem Label SAFE AT WORK weitergeführt und ausgebaut. Die Präventionsprojekte setzen gezielt da an, wo die meisten Unfälle geschehen. Das Ziel, möglichst konkrete und nachhaltige Lösungsansätze zu erarbeiten und umzusetzen, wurde konsequent weiterverfolgt.

Zusammenarbeit mit den Kantonen, dem SECO und den spezialisierten Fachorganisationen

Die kantonalen Kontrollorgane, das SECO und die Fachorganisationen sind wichtige Partner bei der Umsetzung des Projektes SAFE AT WORK. Im Jahr 2013 wurde die Zusammenarbeit mit den kantonalen Ansprechpartnern weitergeführt und ausgebaut. Im 2013 konnten die Kantone und das SECO wieder von Schulungs- und Kursangeboten, welche SAFE AT WORK im Rahmen von Partneraktionen möglich machte, profitieren.

Als Steuerungsorgan wurde eine Gruppe mit Vertretern aus den Kantonen, dem SECO und der EKAS-Geschäftsstelle geschaffen. Präsiert wird die Gruppe von Christophe Iseli (AMA Kanton Freiburg). Die weiteren Mitglieder sind Dr. Peter Meier (Präsident IVA, Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich bis Ende November 2013), Daniel Morel (Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Solothurn; ab 5. November 2013), Fabrice Sauthier (Eidg. Arbeitsinspektion, SECO) sowie Erwin Buchs (Leiter ASA-Fachstelle der EKAS). Die Entscheidungen betreffend der Umsetzung von Aktionen sowie budgetrelevante Fragen werden zwischen dem Projektteam und der Begleitgruppe diskutiert und durch das Steuerungsorgan validiert.

Neben den klassischen Medien wurde im Jahr 2013 der Einsatz von Social Media vorangetrieben. Facebook, Twitter und YouTube gehören nun zu den verwendeten Kommunikationskanälen.

Der Aufbau der neuen Sicherheitskultur in der Fleischwirtschaft und im Metzgereigewerbe wurde im Jahr 2013 weitergeführt. SAFE AT WORK unterstützt weiterhin das nationale Ausbildungszentrum ABZ Spiez, den Schweizer Fleisch-Fachverband SFF und die Branchen Versicherung Schweiz in ihren Bemühungen, die Arbeitssicherheit in dieser Branche zu verbessern. Dazu wurde im Jahr 2009 eine über 10 Jahre angelegte Aktion entwickelt, die darauf hinzielt, den Berufseinsteigern bereits am ersten Tag der Ausbildung das richtige sicherheitstechnische Verhalten beizubringen.

Nach wie vor ist die Landwirtschaft die Branche mit der dritthöchsten Unfallhäufigkeit pro 1000 Arbeitnehmer. Mehr als die Hälfte der tödlichen Unfälle ereignet sich im Umgang mit Maschinen und Fahrzeugen.

Fahrtraining mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen

Bestandteil der Präventionskampagne war ebenfalls ein Fahrtraining für Lenker von landwirtschaftlichen Fahrzeugen. Anlässlich von spezifischen Fahrtrainings, welche im Driving Center Sennwald/SG und im Verkehrssicherheits-Zentrum Mittelland in Roggwil durchgeführt wurden, konnten die Landwirte unter anderem die Fahrphysik von Traktoren und Anhängern kennenlernen, den sicheren Umgang mit Fahrzeugen erlernen und persönlich erfahren, wie man in Grenzsituationen rasch und richtig reagiert. Die Präventionskampagne wurde von der Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft BUL erarbeitet und durchgeführt und von SAFE AT WORK unterstützt.

Überschlags-Simulator

Die im 2010 gestartete Kampagne im Bereich der Landwirtschaft wurde erfolgreich weitergeführt. Im Überschlags-Simulator, der einer Traktorkabine nachempfunden ist, erlebt man direkt, wie sich ein Traktorsturz auf den Körper auswirken könnte und welchen Nutzen dabei die Sicherheitsgurte mit sich bringen. Die bemerkenswerte Erfahrung wurde bei den Landwirten positiv aufgenommen. Der Simulator wurde im 2013 an über 60 Tagen in landwirtschaftlichen Ausbildungszentren und an Publikums- und Fachmessen eingesetzt. Über 5 000 Personen konnten erleben, wie sich ein Traktorsturz auf den Körper auswirken könnte. Auch in Zukunft wird der Überschlags-Simulator an den landwirtschaftlichen Ausbildungszentren zum Einsatz kommen und den Besuchern von Publikums- und Fachmessen zur Verfügung stehen. Auf diese Weise wird die Zielgruppe ideal sensibilisiert.

CO₂ ... eine tödliche Gefahr!

Das vierte Quartal im Jahr 2013 stand im Zeichen der Vorbereitungsarbeiten für die Sensibilisierungsaktion, welche anfangs Januar 2014 im Bereich der Weinproduktion lanciert werden sollte. Kohlendioxid (CO₂) verursacht jedes Jahr schwere und mitunter tödliche Arbeitsunfälle in den Weinkellern. SAFE AT WORK konzipierte deshalb eine Präventionskampagne zur Verhütung von CO₂-Unfällen in den Weinkellern.

**Breit abgestütztes
Steuerungsorgan**

Kommunikation

**Aktionen in der
Fleischwirtschaft und
im Metzgereigewerbe**

**Aktionen in der
Landwirtschaft –
Prävention im Umgang
mit Fahrzeugen und
Maschinen intensiviert**

Ein Türschild, das Leben rettet

Mit einem Mailing wurden sämtliche Weinproduzenten im Dezember 2013 angeschrieben. Neben der Infobroschüre enthielt das Mailing ein Türschild, das im Eingangsbereich zu den Gäräumen aufgehängt werden kann. Auf der Rückseite des Türschilds befinden sich lebensrettende Hinweise für Notfälle, wie man sich bei einem Unfall richtig und schnell verhalten soll.

Einladung zur Agrovina 2014

Das Mailing enthielt ebenfalls eine Einladung für die bedeutendste Weinanbau-Messe, der Agrovina 2014, die in Martigny vom 21.–24.1.2014 stattfand. Am Messestand der BUL konnten sich die Weinbauern über die Thematik informieren lassen und sich für eine kostenlose Überprüfung der Sicherheit ihres Weinkellers anmelden.

Aktionen in der Hotellerie

Der durch hotelleriesuisse erarbeitete Kurs «Ganzheitliche Arbeitssicherheit», welcher bestehende Lücken in der Branchenlösung des Gastgewerbes schloss, wurde im 2013 weiter ausgebaut. Mit dem Besuch dieses Kurses soll dem Hotelier ermöglicht werden, seine Pflichten als Arbeitgeber im Bereich der Arbeitssicherheit im gesamten Betrieb wahrzunehmen. Gleichzeitig soll eine stetige Reduktion der Berufsunfälle in der Hotellerie erreicht werden. Im Sinne eines Wissenstransfers ermöglichte SAFE AT WORK den kantonalen Arbeitsinspektoraten sowie dem SECO die Teilnahme an diesen Kursen.

Aktionen im Auto- und Zweiradgewerbe mit dem Präventions- film für Lernende

Die im Jahr 2012 lancierte Kampagne wurde im Jahr 2013 auf der Basis der zehn häufigsten Unfallgefahren weitergeführt. Zu jedem Thema wurde ein Plakat im Format A3 in deutscher, französischer und italienischer Sprache geschaffen und auf der Homepage von SAFE AT WORK als PDF-Datei zur Verfügung gestellt. Sämtliche Firmen, welche den Film bestellt hatten, wurden informiert, dass diese Hilfsmittel gratis zur Verfügung stehen.

Weitere konkrete Aktionen der Branchen, welche sich im Bereich der Kantone und des SECO befinden, sind in Planung und bilden die Basis für künftige konkrete Aktionen von SAFE AT WORK.



Arbeitssicherheit bei Jugendlichen fördern: «be smart work safe»

Lernende verunfallen häufiger als ihre erfahrenen Arbeitskolleginnen und -kollegen. Um diesem Trend entgegenzuwirken und die jungen Arbeitnehmenden für das Thema Arbeitssicherheit zu sensibilisieren, haben SAFE AT WORK und die Suva von der EKAS den Auftrag erhalten, jeweils eine mehrjährige Sensibilisierungskampagne zu realisieren. SAFE AT WORK führt dabei den direkten Dialog mit den Jugendlichen und bindet sie mit der Kampagne «be smart work safe» aktiv in das Thema mit ein. Nach der drei Jahre dauernden Kampagne soll Arbeitssicherheit ein unabdingbarer Bestandteil der täglichen Arbeit sein. Das Thema Arbeitssicherheit ist für Jugendliche oft zweitrangig. Der Start in den Berufsalltag, lange Arbeitstage, das Übernehmen von Verantwortung und das Zurechtfinden in der Welt der Erwachsenen fordern junge Mitarbeitende oft schon genug heraus. Regeln am Arbeitsplatz scheinen dabei ebenso unwichtig zu sein wie einen Schutzhelm zu tragen. Themen wie Freunde, Sport oder Ausgang stehen zudem weit höher in der Gesprächshierarchie als das Thema Arbeitssicherheit. Die Sensibilisierungskampagne «be smart work safe» zeigt den Jugendlichen deshalb auf sympathische und zielgruppengerechte Weise auf, warum das Thema Arbeitssicherheit auch für sie von Bedeutung ist und warum es sich lohnt, sich am Arbeitsplatz korrekt zu verhalten und zu schützen.



Richtlinien und Regeln stossen bei Jugendlichen nicht immer auf offene Ohren. Die Botschaft «Be a smartworker: Wer mitdenkt, hat mehr von seiner Freizeit» zeigt ihnen deshalb auf, welche Folgen das falsche Verhalten am Arbeitsplatz auf die Freizeit haben kann. Wer beispielsweise bei Schweissarbeiten keine Schutzbrille trägt, kann sich am Auge verletzen und deshalb den geplanten Kinofilm am Abend nicht im 3D-Format sehen.

**Be a smartworker:
Wer mitdenkt, hat
mehr von seiner
Freizeit**

Mit «be smart work safe» sensibilisiert SAFE AT WORK die Jugendlichen über die von ihnen genutzten Kanäle: die Website www.bs-ws.ch, die Facebook Seite www.facebook.com/besmart.worksafe, Online-Clips und ein schweizweit ausgestrahlter Kinospot informieren zum Thema Arbeitssicherheit. Mit den Radios Energy und OneFM stehen weitere Medienpartner zur Seite, die bei Jugendlichen hoch im Kurs stehen. Plakate und Flyer, die bei Partnern und Gewerbeschulen aufgehängt und verteilt werden, runden das Informationspaket ab.

**Die Sprache der
Jugend sprechen**





Sicherheit ist

KONZENTRATION

Kantone

Die kantonalen Arbeitsinspektorate (KAI) beaufsichtigen rund 340 000 Arbeitsstätten. Sie kontrollieren die Anwendung der Vorschriften über die Arbeitssicherheit. Darüber hinaus erfüllen sie auch noch andere Aufgaben im Vollzug von Bundeserlassen und kantonalen Gesetzen und Verordnungen. In erster Linie obliegt ihnen der Vollzug des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz; ArG), das einerseits mit der Genehmigung von Um- und Neubauten für gewisse Betriebsarten ein wertvolles Instrument für die Unfallverhütung enthält und andererseits mit dem Vollzug der allgemeinen Gesundheitsvorsorge (Arbeits- und Ruhezeitvorschriften sowie Verordnung 3 und 4 zum ArG) ebenfalls zur Verhütung von Berufsunfällen beiträgt.

Artikel 85 Absatz 1 des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) erteilt dem Bundesrat den Auftrag, die Zuständigkeit und die Zusammenarbeit der Durchführungsorgane zu regeln und dabei deren sachliche, fachliche und personelle Möglichkeiten zu berücksichtigen. In der Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV) ist diese Zuständigkeit in den Artikeln 47 bis 51 geregelt. Gemäss Artikel 47 VUV «beaufsichtigen» die kantonalen Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes «die Anwendung der Vorschriften über die Arbeitssicherheit in den Betrieben, sofern dafür nicht ein anderes Durchführungsorgan zuständig ist». In der Praxis bedeutet dies, dass die kantonalen Arbeitsinspektorate in rund 340 000 Betrieben in der Industrie, im Gewerbe oder im Dienstleistungssektor die Umsetzung der Arbeitssicherheitsvorschriften kontrollieren und diese Betriebe in der Verhütung von Berufsunfällen beraten und betreuen.

Rechtliche Grundlage

Tabelle 3: Tätigkeiten der kantonalen Arbeitsinspektorate

	2012	2013
Anzahl Beschäftigte im Vollzug UVG	153	142
UVG-Personaleinheiten	31	31
Anzahl Betriebsbesuche und ASA*-Systemkontrollen	11 436	10 622
Anzahl Bestätigungsschreiben	7 450	5 917
Ermahnungen Art. 62 VUV	255	276
Verfügungen Art. 64 VUV	18	14
Ausnahmebewilligungen Art. 69 VUV	4	18

*ASA = Arbeitsärzte und andere Spezialisten der Arbeitssicherheit

Tabelle 3 zeigt in der ersten Zeile in absoluten Zahlen, wie viele Mitarbeitende bei den kantonalen Arbeitsinspektoraten im Vollzug des UVG tätig sind. Der Personalbestand in den Arbeitsinspektoraten ist im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen. Für die Tätigkeiten im UVG-Vollzug waren jedoch insgesamt gleich viele Personaleinheiten im Einsatz (2. Zeile).

Personelles

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 10 622 ArG- und UVG-Betriebsbesuche sowie ASA-Systemkontrollen durchgeführt (Tabelle 3, Zeile 3). Die weiteren Zeilen in Tabelle 3 geben Aufschluss über die durchgeführten Sanktionen und Folgearbeiten. Die Anzahl Betriebsbesuche und Bestätigungsschreiben sind im Vergleich zum Vorjahr wesentlich tiefer. Demgegenüber sind die Ermahnungen leicht angestiegen. Die Anzahl Verfügungen gemäss Art. 64 VUV sind in etwa gleich geblieben. Der markante Anstieg der Ausnahmebewilligungen gemäss Artikel 69 VUV ist darauf zurückzuführen, dass vermehrt Bewilligungen für überlange Fluchtwege im Logistik-Bereich ausgestellt wurden.

Unfallverhütung

Tabelle 4: Zeitaufwand der kantonalen Arbeitsinspektorate

	2012	2013
Total aufgewendete Stunden der KAI für Berufsunfallverhütung davon für:	58 140	57 880
Betriebsbesuche und ASA-Systemkontrollen	60 %	56 %
Planbegutachtungen	20 %	22 %
Auszubildende / Auszubildender	12 %	13 %
Ausbildnerin / Ausbildner	3 %	3 %
Tätigkeiten in Kommissionen und Arbeitsgruppen	5 %	6 %

Tabelle 4 zeigt die Veränderungen im Zeitaufwand für die verschiedenen Unfallverhütungsmassnahmen. Die Personalfuktuation 2013 infolge Pensionierung und Stellenwechsel führte zu einem umfassenden Ausbildungsprogramm der neu eingestellten Mitarbeitenden. Dadurch ist der zeitliche Aufwand für die Ausbildung leicht angestiegen. Parallel dazu nahm auch der Aufwand für Planbegutachtungen zu. Der erhöhte administrative Zeitaufwand ging zulasten von Betriebsbesuchen und ASA-Systemkontrollen.

3 522

ASA-Systemkontrollen wurden 2013 durch die KAI durchgeführt

ASA-Systemkontrollen und Betriebsbesuche

Im Berichtsjahr führten die KAI 3 522 ASA-Systemkontrollen durch (2012: 3 712). Von den total 10 622 ausgewiesenen Betriebsbesuchen entfielen somit 33,2 % auf ASA-Systemkontrollen (2012: 11 436 / 32,5 %), d. h. rund jede dritte Betriebskontrolle erfolgte nach dem ASA-Umsetzungskonzept der EKAS.

Schwerpunkt-Branche für das ASA-Vollzugsprogramm 2013 war der Detailhandel. Anhand von Stichprobenkontrollen wurden speziell die Risiken im Bereich der muskuloskelettalen Beschwerden (MSD) untersucht. Zusätzlich wurden im Bereich Gesundheitsschutz 1 751 Arbeitszeitkontrollen und 86 Kontrollen zu psychosozialen Risikofaktoren durchgeführt. Nebst dem Detailhandel erstreckte sich die Kontrolltätigkeit auch auf weitere Unternehmen und Institutionen, wie z. B. Pflegeheime, Gewerbebetriebe und Verwaltungen.

Die ASA-Systemkontrollen in Mittel- und Grossbetrieben haben ergeben, dass die Vorgaben der EKAS-Richtlinie 6508 weitgehend umgesetzt sind. Die meisten Betriebe sind auch im Besitz von zertifizierten Managementsystemen (ISO 9001, ISO 14001 und/oder OHSAS 18001). Dieser Umstand hat positive Auswirkungen auf die Qualität und die Aktualität des jeweiligen ASA-Systems.

Bei überbetrieblichen Lösungen wurde festgestellt, dass die Kernelemente des ASA-Systems, die «Gefährdungsermittlung» (ASA-Punkt 5) und die Massnahme «Planung und Realisierung» (ASA-Punkt 6) zwar dokumentiert sind, aber keine regelmässige Aktualisierung stattfindet. Bei innerbetrieblichen Prozessänderungen werden die Gefährdungen nicht neu ermittelt und keine entsprechenden Massnahmen geplant. Die Durchführung von «Audits» respektive «Kontrollen» (ASA-Punkt 10) ist dementsprechend eher selten oder mangelhaft. Wichtigste Ursache ist der Mangel an qualifizierten Ressourcen. Daher ist es zentral, das Ausbildungssystem in Zukunft breiter abzustützen.

In Klein- und Kleinstbetrieben braucht es oft sehr viel Überzeugungsarbeit, damit die verantwortlichen Personen den Nutzen eines minimalen Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutz-Systems einsehen. Vielfach expandiert ein Familienbetrieb und es werden zusätzliche Mitarbeitende beschäftigt. Solchen Unternehmen ist die EKAS-Richtlinie 6508 mehrheitlich noch unbekannt. Viele sehen den administrativen Aufwand, welcher durch die geforderte ASA-Richtlinie verursacht wird, als Last. Im Gegenzug werden die Vorteile respektive der Nutzen eines Systems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz als zu tief eingestuft. Hier liegt eine der künftigen Herausforderungen der kantonalen Arbeitsinspektorate. Sie müssen die Betriebe fachlich unterstützen und diese motivieren, ein System für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz einzuführen.

Im Jahr 2013 sind wiederum vermehrt Anzeigen betreffend Verletzung von Arbeitszeitvorschriften und Verstösse gegen den Schutz der persönlichen Integrität (Mobbing, Stress usw.) bei den KAI eingegangen. Sicher ist eine der Ursachen die wirtschaftlich angespannte Situation, welche die

Zunahme psychosozialer Probleme begünstigt. Andererseits wird dem Gesundheitsschutz in den Betrieben und dessen Kontrolle durch die Durchführungsorgane noch immer nicht der gleiche Stellenwert wie der Arbeitssicherheit eingeräumt.

Das vom SECO angekündigte Vollzugsprogramm 2014–2018, mit dem Schwerpunktthema «Psychosoziale Risikofaktoren (PSY)», wird dem ASA-Vollzug und im Speziellen dem ASA-Punkt 9 «Gesundheitsschutz» zu neuer Dynamik und Nachhaltigkeit verhelfen. Um psychosoziale Risiken und psychische Belastungen in den Betrieben möglichst objektiv zu beurteilen, müssen die notwendigen, grundlegenden Werkzeuge zur konkreten Gefährdungsermittlung dieser Risikofaktoren geschaffen und allen Beteiligten zur Verfügung gestellt werden. Es sollen auch kleinere Unternehmen ohne in Psychologie ausgebildete Fachkräfte die Möglichkeit erhalten, Risiken und Belastungen auf dem Gebiet des Gesundheitsschutzes mit relativ einfachen Mitteln zu erkennen. Sie sollten auch befähigt werden, unter Mitwirkung der Arbeitnehmerschaft mögliche Verbesserungsmassnahmen zu erarbeiten und umzusetzen. Die heute vorhandenen, in ihrem Detaillierungsgrad unterschiedlichen Verfahren zur Beurteilung psychischer Belastungen, müssen aufgezeigt werden. Die Themenblöcke Organisation, Inhalt, Mittel, Umgebung sowie soziale Beziehungen müssen in der Gefährdungsermittlung enthalten sein. Dieses Grundgerüst, welches den jeweiligen betrieblichen Gegebenheiten angepasst werden kann, muss in den Betrieben und bei den verantwortlichen Durchführungsorganen bekannt sein. Nur so lassen sich die psychosozialen Risiken und damit auch die psychischen Belastungen erkennen, thematisieren, beurteilen und verbessern.

Abschliessend ist festzustellen, dass auch 17 Jahre nach Einführung der EKAS-Richtlinie 6508 die Umsetzung eines Sicherheitssystems im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz leider immer noch nicht in allen Betrieben eine Selbstverständlichkeit ist. Das Vorhandensein einer überbetrieblichen Lösung stellt erwiesenermassen noch keine Garantie für eine erfolgreiche Umsetzung auf Betriebs-ebene dar. Durch personelle Wechsel an den verantwortlichen Stellen entsteht zudem oftmals ein Vakuum in Sachen Know-how. Die Unterstützung und die Kontrolle durch die KAI ist daher ein Muss.

Weitere präventive Aufgaben der kantonalen Arbeitsinspektorate

Im Berichtsjahr betrug die Anzahl der durchgeführten Baubewilligungsverfahren 9 530 (2012: 8 893), davon wurden 8 741 (2012: 7 990) Planbegutachtungen und 789 (2012: 903) Plan- genehmigungen ausgestellt.

Nach der Fertigstellung eines Projekts, dessen Pläne genehmigt wurden, ist die entsprechende Betriebsbewilligung erforderlich. Anlässlich koordinierter Abnahmekontrollen (KAI, Suva und evtl. Fachorganisation) wird dabei grosses Gewicht auf die Prävention gelegt. Mit gleicher Priorität werden auch im kantonalen Zuständigkeitsbereich mehrheitlich im Anschluss an die Planbegutachtungen Abnahmekontrollen durchgeführt und die Freigabe erteilt. Bei allen Verfahren sind die kantonalen Durchführungsorgane für die Verfahrensabläufe und Terminüberwachung zuständig. Dieses Vorgehen ermöglicht es, Vorgaben gesetzlich durchzusetzen resp. allfällige Massnahmen zu einem frühen Zeitpunkt einzuleiten. Dies erhöht den Wirkungsgrad und verursacht für den Betrieb die geringsten Kosten.

Die heutigen Schweizerischen Brandschutzvorschriften VKF sind seit 1. Januar 2005 in Kraft und wurden einer Gesamtrevision unterzogen. Das Vernehmlassungsverfahren findet im Jahr 2014 statt. Die neuen Brandschutzvorschriften sollen auf den 1. Januar 2015 in den Kantonen in Kraft treten. Aus Sicht der Arbeitsinspektorate führt die neue VKF-Richtlinie lediglich zu einer wirtschaftlichen Optimierung der Brandschutzanforderungen und bringt ökonomische Vorteile für die Bauherrschaft.

**Baubewilligungs-
verfahren**

Fluchtwege

Wie bereits heute, bestehen in den vorgeschlagen Brandschutzverordnung erhebliche Differenzen zum Arbeitsgesetz, insbesondere zur Verordnung 4 des Arbeitsgesetzes.

Tabelle 5: Gegenüberstellung von VKF-Richtlinien und Arbeitsgesetz

VKF Richtlinie	Regelung	ArGV 4	Regelung
2.4.3 Gesamtlänge von Fluchtwegen	Ein Ausgang = 35 m max. Zwei Ausgänge = 50 m max.	Art. 8 ArGV 4 Fluchtwegen	Ein Ausgang = 20 m max. Zwei Ausgänge = 35 m max.
3.3.2 Treppen	In Bauten mit geringer Höhe sind gewendelte Treppen mit einer Breite von 1,20 m zulässig	Art. 9 ArGV 4 Ausführung von Treppenanlagen und Korridoren	Treppenanlagen sind in der Regel geradläufig zu führen.
3.3.3 Türen	Durchgangsmass = 0,80 m	Art. 10 ArGV 4 Türbreiten	Durchgangsmass lichte Breite mind. 0,90 m

Die divergierenden Regelungen werden zwangsläufig zu unterschiedlichen Vorgaben der Vollzugsbehörden (Arbeitsinspektoren, Brandschutzexperten) führen. Es ist deshalb anzustreben, die arbeitsgesetzlichen Grundlagen und die VKF-Richtlinien so anzugleichen, dass sich die überschneidenden Themen entsprechen und sie keine unterschiedlichen Interpretationen zulassen. Es entsteht eine Rechtsungleichheit zwischen den Betrieben, die dem Arbeitsgesetz, und solchen, die nicht dem Arbeitsgesetz unterstellt sind. Eine spätere Umnutzung eines Gebäudes würde zusätzlich erschwert. Das Argument betreffend Besitzstand ist in solchen Fällen nicht anwendbar.

Von der Gesetzeshierarchie her geht das Arbeitsgesetz den Richtlinien der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen vor. Die materiellen Anforderungen für die Zukunft sind zu vereinheitlichen, um inskünftig je nach Nutzung des Gebäudes (privat/gewerblich/industriell) für die Bauherrschaft oder den Nutzer Doppelspurigkeiten respektive Mehrkosten zu vermeiden.

Positive Erfahrungen der Arbeitsinspektoren im Vollzugsalltag

Grundsätzlich wird das Fachwissen der Arbeitsinspektoren sehr geschätzt. Insbesondere wird ihr Wissen von Bauherren, Architekten und Unternehmen häufig beansprucht. Allgemein äussern sich Unternehmungen grossmehrheitlich positiv über die unkomplizierte Zusammenarbeit mit den Durchführungsorganen. Arbeitsinspektoren sind meist sehr früh in geplante Projekte involviert. Teilweise erfolgt der Beizug der KAI schon bei Machbarkeitsstudien, um die Gesetzeskonformität und Planungssicherheit zu gewährleisten.

Tendenziell ist ein Rückgang unfallträchtiger Arbeitssituationen feststellbar. Aufgrund gezielter ASA-Kontrollen in bestimmten Branchen konnte eine bessere Sensibilisierung für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz erreicht werden. So ist zum Beispiel bei Spitex-Betrieben das Thema Arbeitssicherheit in den Fokus gerückt. Insbesondere der bewusste Umgang und die aktive Bekämpfung der psychosozialen Risikofaktoren haben sich dort verbessert.

Negative Erfahrungen der Arbeitsinspektoren im Vollzugsalltag

Die Arbeitsinspektorate werden als zentrale Anlaufstellen zunehmend mit arbeitsrechtlichen und vertragsrechtlichen Fragen konfrontiert. Das führt zu vermehrten Abklärungen und somit zu höheren Präsenzzeiten im Büro. Dadurch reduziert sich die Anzahl durchgeführter Betriebsbesuche und ASA-Systemkontrollen.

Das Thema Arbeitsplätze ohne Tageslicht und Sicht ins Freie akzentuiert sich im Detailhandel bei namhaften Grossisten. Diese Fragen begleiten die Vollzugsarbeit sowohl bei Betriebsbesuchen als auch bei Planbegutachtungen. Die Kantone vollziehen die Forderung nach Sicht ins Freie, nach Fensterfläche und nach kompensatorischen Massnahmen gemäss den vorgegebenen Grundsätzen. Infolge der grossen Vollzugsspielräume sind jedoch sowohl Unterschiede im Detail als auch in der

Umsetzung erkennbar. Die kompensatorischen Massnahmen werden von den Betrieben generell als sehr kritisch beurteilt.

Der Trend zu Grossraumbüros ist ungebrochen. Die gesetzlichen Grundlagen erlauben den Unternehmen einen grossen Spielraum. Neben den Anforderungen an einen Einzelarbeitsplatz sollten den Durchführungsorganen weitere Arbeitshilfen, z. B. für Blockarbeitsplätze (nebeneinander), Rücken-an-Rücken-Anordnungen usw., zur Verfügung gestellt werden. Heute behelfen sich die Kantone untereinander durch Informationsaustausch, was jedoch gesamtschweizerisch zu unterschiedlichen Forderungen, Lösungen und auch zu Unsicherheiten führt.

Im Bereich Arbeitszeitschriften wurden vermehrt Kontrollen im Zusammenhang mit ASA-Systemkontrollen durchgeführt. Tendenziell kommt es in Branchen ohne Arbeitszeiterfassung häufiger zu Überschreitungen der gesetzlich festgelegten Arbeitszeiten, oftmals mit negativen gesundheitlichen Folgen, verursacht durch Überbelastung. Die Weisung vom SECO gemäss Art. 42 Abs. 1 ArG betreffend Kontrollen der Arbeitszeiterfassung, gültig per 1. Januar 2014, wird für die KAI in Zukunft eine wertvolle Vollzugsgrundlage sein.

Der Trend zur 24-Stunden-Gesellschaft führt vermehrt zu Burnout-Fällen und zu erhöhten Gesundheitskosten. Die Arbeitsbedingungen sind einem grossen Wandel unterworfen. Neue Formen der Arbeitsverhältnisse (Teilzeitarbeit, Home Office usw.) und damit verbunden auch schlechtere Arbeitsplatzverhältnisse (keine festen Arbeitsplätze < 2,5 Arbeitstage) sind nicht selten die Folge. Die Gefahr eines Arbeitsplatzverlusts setzt Arbeitnehmende vermehrt unter Druck und lässt sie stillschweigend schlechtere Bedingungen akzeptieren. Bei Betriebsbesuchen haben Mitarbeitende angeblich keinerlei Beschwerden. Umso häufiger sind jedoch anonyme Beschwerden, speziell nach einem Arbeitsplatzverlust.

Im Begutachtungsbereich ist feststellbar, dass bei Neubauten die Raumhöhen durch den gemischten Anteil privat/gewerblich auch bei grösseren Raumflächen > 400m² tendenziell immer niedriger werden. Dem ist mit grösstem Nachdruck entgegenzuwirken, da sonst die raumklimatischen Verhältnisse nicht mehr stimmen.

Im Zusammenhang mit der Raumplanung und der verdichteten Bauweise werden vermehrt Hochhäuser mit einer Höhe von 80 Metern und mehr gebaut. Dies entspricht ca. 25 bis 30 Stockwerken. Durch den kleineren Abstand zwischen den gegenüberliegenden Hausfassaden (6 bis 10 m) haben die Arbeitsplätze in der Fassadenmitte weder Tageslicht noch Sicht ins Freie. Diese Situation wiederholt sich über mehrere Etagen.

Aufgrund teilweise umfangreicher Mutationen in einigen Arbeitsinspektoraten wurden auch im letzten Jahr wieder neue Arbeitsinspektoren in SECO- und Suva-Kursen aus- und weitergebildet. Leider konnte im Jahr 2013 das CAS «Arbeit und Gesundheit» aufgrund mangelnder Anmeldungen nicht durchgeführt werden.

Im Juni 2013 wurde das Vernehmlassungsverfahren zum Projekt Ausbildung Arbeitsinspektion durchgeführt. Eine einheitliche Grundausbildung zum/zur Fachmann/Fachfrau für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz wird immer wichtiger, zumal der strukturelle Wandel des Arbeitsplatzes Schweiz das Aufgabengebiet für Arbeitsinspektoren immer komplexer gestaltet. Eine fundierte Ausbildung ist daher zwingend.

Ein im Berichtsjahr ausgearbeitetes Kommunikationskonzept wird den Mitgliedern des IVA an der Generalversammlung vom 8. Mai 2014 in Zürich vorgestellt. Es bezweckt, den Informationsfluss klar zu regeln und die Verantwortlichkeiten der Kommunikatoren gegenüber internen und externen Zielgruppen des IVA zu definieren.

**Spürbare Tendenzen
im Bereich Arbeits-
sicherheit und
Gesundheitsschutz**

**Aus- und Weiter-
bildung / Informations-
austausch KAI**

Sicherheit ist

WISSEN



SECO

Der Leistungsbereich Arbeitsbedingungen ist innerhalb des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO der Direktion für Arbeit zugeordnet. Dem Leistungsbereich obliegen insbesondere Aufsichts- und Vollzugsaufgaben im Bereich des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz nach Arbeitsgesetz (ArG), der Arbeitssicherheit nach Unfallversicherungsgesetz (UVG), der Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten nach dem Produktsicherheitsgesetz (PrSG) sowie des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz im Rahmen der verschiedenen Verfahren gemäss Chemikaliengesetz (ChemG).

Die Gesundheit und das Wohlbefinden der Arbeitnehmenden können durch eine schlechte Arbeitsorganisation, veraltete Arbeitszeitmodelle, mangelhafte Arbeitsplatz- oder Werkzeuggestaltung, schlechtes Arbeitsklima oder fehlerhaftes Führungsverhalten genauso negativ beeinträchtigt werden wie durch mangelhafte Luftqualitäts-, Raumklima-, Licht- oder Lärmverhältnisse. Nicht zu vergessen sind auch bestimmte Produkte und Chemikalien, die Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz erhöhen können. Bekanntlich lohnt es sich auch für den Arbeitgeber, die physische und psychische Gesundheit ihrer Arbeitnehmenden zu schützen und zu fördern. Durch diese Investition kann er nebst der Legal Compliance eine grössere Leistungsbereitschaft und Arbeitszufriedenheit sowie eine höhere Produktivität erzielen.

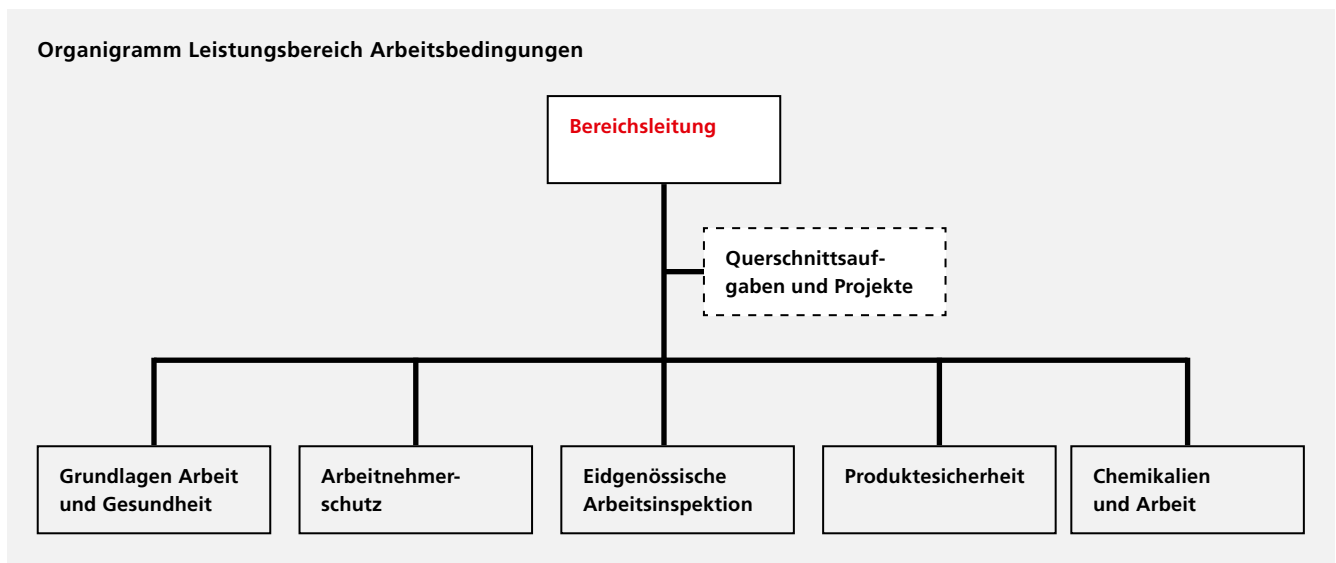


Tabelle 6: Leistungsbereich Arbeitsbedingungen

Organisationseinheit (Stand 31.12.2013)	PE*	UVG-PE**
Bereichsleitung mit Querschnittsaufgaben und Projekte	4.2	0.2
Grundlagen Arbeit und Gesundheit	7.9	0.8
Arbeitnehmerschutz	9.2	0.3
Eidgenössische Arbeitsinspektion	18.6	3.0
Produktesicherheit	6.8	–
Chemikalien und Arbeit	8.8	–
Total	55.5	4.3

* PE = Personaleinheiten **UVG-PE = UVG-Personaleinheiten

Personelles

Allgemeines zur Gesetzgebung

Arbeitsgesetz: Gesetzgebungsarbeiten und Rechtsprechung

Am 1. August 2013 trat die Revision der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2) mit einer neuen Bestimmung für das Bodenpersonal der Luftfahrt in Kraft. Der neue Artikel 12 Absatz 1^{bis} ArGV 2 schreibt eine Mindestzahl von 18 freien Sonntagen pro Kalenderjahr vor. Im Gegenzug muss den Arbeitnehmenden zwölfmal pro Jahr eine Ruhezeit von mindestens 59 aufeinanderfolgenden Stunden gewährt werden, die jeweils einen ganzen Samstag und Sonntag umfassen.

Das Schweizer Stimmvolk hat in der Referendumsabstimmung vom 22. September 2013 einer Änderung des Arbeitsgesetzes zugestimmt (Artikel 27 Abs. 1^{quater} Arbeitsgesetz)¹. Diese sieht vor, dass in Tankstellenshops auf Autobahnraststätten sowie an Hauptverkehrswegen mit starkem Reiseverkehr Arbeitnehmende während der ganzen Nacht und am Sonntag bewilligungsbefreit beschäftigt werden können. Diese Tankstellenshops müssen ein Waren- und Dienstleistungsangebot führen, das in erster Linie auf die Bedürfnisse der Reisenden ausgerichtet ist. Die Änderung trat zusammen mit der Anpassung der entsprechenden Verordnungsbestimmung (Artikel 26 ArGV 2) per 1. Dezember 2013 in Kraft.

Bezüglich der Anpassung der Bestimmungen zur Arbeitszeiterfassung wurde entschieden, die Revision der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz nicht in der Form weiterzuverfolgen, wie sie 2012 im Anhörungsverfahren vorgeschlagen wurde². Deren Revisionsentwurf muss überarbeitet werden. In der Zwischenzeit soll ein pragmatischer Vollzug der Arbeitsaufzeichnungspflicht stattfinden. Dazu hat das SECO den kantonalen Vollzugsbehörden mit einer Weisung per 1.1.2014 Vorgaben gemacht. Es wurden drei Gruppen von Arbeitnehmern gebildet: Top Manager, auf die die Arbeits- und Ruhezeiten des Arbeitsgesetzes keine Anwendung finden («höhere leitende Angestellte» gemäss Bundesgerichtsrechtsprechung), Arbeitnehmende mit einem grossen Handlungsspielraum im Inhalt und in der Gestaltung ihrer Arbeit, welche einzig ihre tägliche Arbeitszeit dokumentieren müssen, und die übrigen Arbeitnehmenden, von welchen buchstabengetreu nach Gesetz und Verordnung die Arbeitszeiten erfasst werden müssen. Arbeitgeber, die Arbeitnehmende beschäftigen, welche unter die zweite Kategorie fallen, müssen eine Vereinbarung mit den betroffenen Arbeitnehmenden abschliessen, in welcher diese auf die vollständige Arbeitszeiterfassung verzichten, in welcher aber klar festgelegt wird, welches die einzuhaltenden Ruhezeiten sind, wie diese üblicherweise einzuhalten sind und dass Sonntags- und Nachtarbeit vom Gesetz verboten sind (ausser es liegt eine Bewilligung vor). Zudem muss Ende Jahr ein Gespräch über die zeitliche Arbeitsbelastung stattfinden, und dieses muss dokumentiert werden.

In Bezug auf den Geltungsbereich des ArG hat das Bundesgericht in drei Fällen³ entschieden, dass juristische Personen (in allen drei Fällen handelte es sich um eine GmbH) keine Familienbetriebe gemäss Artikel 4 Arbeitsgesetz sein können. Ein Familienbetrieb liegt nur dann vor, wenn der verantwortliche Arbeitgeber eine natürliche Person ist, der als Eigentümer die Geschäftsführung übernimmt. Somit können Betriebe, die als GmbH organisiert sind, sich nicht darauf berufen, dass das Arbeitsgesetz (und damit das Nacht- und Sonntagsarbeitsverbot) auf sie nicht anwendbar sei. Das Bundesgericht hielt fest, dass die Ausweitung der Geltung von Artikel 4 ArG auf juristische Personen Missbräuche zur Folge hätte und dies gemäss dem Sinn und Zweck des Gesetzes verfehlt wäre. Eine Verletzung der Wirtschaftsfreiheit liege nicht vor. Damit wurde die Haltung des SECO gemäss Rundschreiben vom 24.01.2007 an die Kantone bestätigt.

¹ Ursprung dieser Revision war die Parlamentarische Initiative 09.462 n Parl. Initiative Lüscher «Liberalisierung der Öffnungszeiten von Tankstellenshops».

² Medienmitteilung SECO vom 05.07.2013:

<http://www.seco.admin.ch/aktuell/00277/01164/01980/index.html?lang=de&msg-id=49609>

³ Urteile 2C_129/2013; 2C_1126/2012; 2C_886/2012

Aufsicht und Vollzug Arbeitsgesetz ArG und Unfallversicherungsgesetz UVG

Allgemeines

Die Eidgenössische Arbeitsinspektion hat 2013 rund 270 Anfragen zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit bearbeitet. Davon stammten 22 % von kantonalen Arbeitsinspektionen. Die restlichen Fragen stammten von Bürgerinnen und Bürgern, Betrieben, Organisationen und kantonalen oder eidgenössischen Verwaltungen. Bei der Beantwortung der Fragen handelte es sich hauptsächlich um Auskünfte, Erklärungen zur Gesetzgebung, Beschwerden, Denunziationen oder Bitten um Unterstützung.

Aufsicht (Controlling) der Eidgenössischen Arbeitsinspektion betreffend ArG- und UVG-Vollzug durch die Kantone

2013 sind sieben Kantone einem Systemaudit und einigen Praxisbegleitungen (Methoden- resp. Verfahrensaudits) unterzogen worden. Der Fokus lag wie schon in den beiden Vorjahren auf den wichtigsten Aufgaben der Arbeitsinspektionen, nämlich dem Plangenehmigungsverfahren, den ASA-Kontrollen und den Arbeitszeitkontrollen und zudem auf den beiden Spezialthemen Jugendschutz und ärztliche Eignungsabklärungen. Das festgestellte Verbesserungspotential und die zu treffenden Massnahmen wurden den betroffenen Arbeitsinspektionen schriftlich mitgeteilt, zudem ging eine Zusammenfassung aller verlangten Massnahmen im Sinne einer Selbstüberprüfung an alle Kantone. Das Controlling stützt sich zudem noch auf eine Reihe von Indikatoren, aus welchen die Kantone ihre Situation bezüglich Leistungen und möglichen Wirkungen im Quervergleich mit anderen Kantonen erkennen können.

Koordinationsprozess

Viele Betriebe besitzen Filialen in mehreren Kantonen. Treten in diesen Probleme im Zusammenhang mit dem Vollzug des Arbeitsgesetzes oder Unfallversicherungsgesetzes auf, so ist es eine Aufgabe des SECO, für deren einheitliche Anwendung in den Kantonen zu sorgen. Um eine interkantonale unité de doctrine im Vollzug zu erreichen, entwickelte das SECO einen neuen internen Koordinationsprozess mit einem hohen erforderlichen Partizipationsgrad der Kantone.

In den Jahren 2012 und 2013 haben sich die Aufgaben hinsichtlich des Vollzugs und der Beratung in Betrieben, in der Bundesverwaltung und Bundesbetrieben folgendermassen entwickelt:

Tabelle 7: Aktivitäten der Eidgenössischen Arbeitsinspektion		
	2012	2013
Gesamtzahl der Betriebsbegehungen	93	52
Davon eidgenössische Betriebe und teilprivatisierte eidgenössische Betriebe	72	44
Anzahl der besuchten Unternehmen*	67	45
Anzahl der Planbegutachtungen	86	108
Anzahl der Ausnahmegewilligungen	24	17

*Unternehmen können auch mehrfach besichtigt werden

Allgemeine
Unterstützung
der Kantone

Vollzug und Beratung
in Betrieben inklusive
solchen der
Eidgenossenschaft

Aufgrund einer vorübergehenden Unterbesetzung in der Eidgenössischen Arbeitsinspektion reduzierte sich die Anzahl der Betriebsbegehungen im Berichtsjahr.

Die Eidgenössische Arbeitsinspektion unterstützt das Eidgenössische Personalamt bei der Umsetzung der EKAS-Richtlinie Nr. 6508 für die Eidgenossenschaft (Schaffung einer neuen Betriebsgruppenlösung beim Bund, Aktualisierung der Ansprechpersonen im Amt und auf Stufe Bund, Anpassung der Ausbildung von Sicherheitsbeauftragten auf die Bedürfnisse der Bundesverwaltung, Vorschläge für Verbesserungen).

Grundlagenarbeit

Monitoring Arbeitsbedingungen

Grundlage für das Monitoring «Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz» bilden drei nationale Erhebungen, die versetzt alle fünf Jahre durchgeführt werden. 2013 wurden diesbezüglich keine neuen Daten erhoben.

Fachtechnische Abklärungen aktueller Risiken

Die folgende Tabelle zeigt die Inhalte der fachtechnischen Abklärungen der Prüfstelle für Arbeitshygiene im Jahr 2013. Neben der messtechnischen Unterstützung wurden auch Anfragen bearbeitet (Themen: elektromagnetische Felder, Milben, Schall, Druckeremissionen und 3D-Drucker).

Tabelle 8: Fachtechnische Abklärungen der Prüfstelle für Arbeitshygiene im Jahr 2013

Kategorien	Anzahl
Raumklima und CO ₂	6
Flüchtige organische Verbindungen (VOC)	5
Partikel, ultrafeine Partikel	4
Schall/Akustik	2
Luftqualität (andere)	2
Elektromagnetische Felder	0

Am häufigsten wurden Probleme in Bezug auf das Raumklima (inkl. CO₂), gefolgt von Luftschadstoffen (VOC, Partikel) bearbeitet.

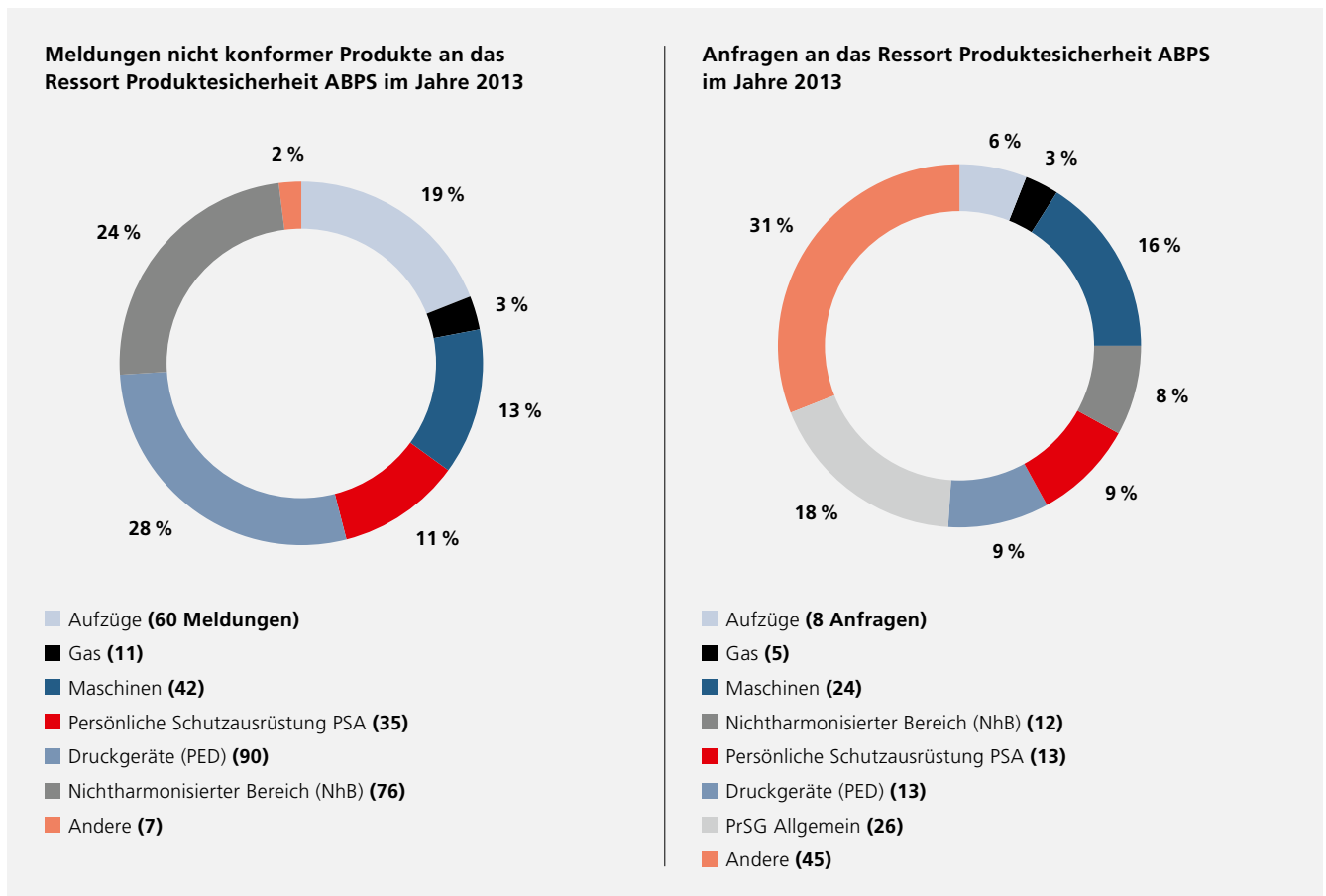
Die Hälfte der Abklärungen stammt aus Anfragen der Kantone, die andere Hälfte aus Anfragen der Eidgenössischen Arbeitsinspektion (ABEA).

Produktesicherheit

Panta Rhei – alles fließt. Dieser Aphorismus kennzeichnet treffend die Situation in der europäischen Gesetzgebung zur Produktesicherheit. Und da die Schweiz Zaungast bei der EU ist, wird der helvetische autonome Nachvollzug dieser Gesetzgebung zur Detektiv-Aufgabe, bei der es im Berichtsjahr herauszufinden galt, wie der Stand der von Revisionen betroffenen EU-Richtlinien aktuell war, ob es sich «nur» um eine formelle Anpassung an den neuen Rechtsrahmen handelte («Alignement») oder um eine Totalrevision und ob das Endprodukt dann wiederum als eine von den Mitgliedstaaten umzusetzende Richtlinie oder als eine direkt anwendbare EU-Verordnung vorliegen wird. Gerade die Revision des Produktesicherheitsgesetzes (PrSG), welche aufgrund des neuen EU-Rechtsrahmens notwendig wurde, sinnvollerweise aber auch die angekündigte Revision der EU-Richtlinie über die allgemeine Produktesicherheit mit einschliessen sollte, zögerte sich über

das Berichtsjahr hinaus, weil diese Richtlinie nach wie vor in der EU-Kommission in Bearbeitung war. Gleiches galt auch für das Alignment der Richtlinie über die Sicherheit von einfachen Druckbehältern, der Druckgeräterichtlinie sowie der Richtlinie über die Sicherheit von Aufzügen.

Im Bereich des Vollzugs des PrSG gab es bei den durch die Kontrollorgane bearbeiteten Fälle eine Zunahme von 268 (2012) auf 321 im Berichtsjahr. Dagegen verzeichnete das Ressort einen leichten Rückgang der Anfragen von 162 auf 146. Das Verhältnis unter den Produkten ist aus den folgenden Grafiken ersichtlich:



Die Aufsichtstätigkeit des Ressorts ABPS wurde in der Form von Audits bei den Kontrollorganen durchgeführt. Die Resultate sind erfreulich, aber es wurde auch da und dort wieder Verbesserungspotenzial gefunden. Wie eingangs erwähnt gilt auch hier «panta rhei»!

Chemikalien und Arbeit

Gesetzliche Grundlagen

Im Bundesgesetz über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen ChemG (SR 813.1) wird beschrieben, dass die Umwelt sowie die Gesundheit der Bevölkerung und der Arbeitnehmenden vor Gefährdungen durch Chemikalien geschützt werden sollen. Dieser Schutz wird u. a. gewährleistet durch Sicherheitselemente vor dem Inverkehrbringen von Chemikalien. In der gesetzlich vorgeschriebenen Selbstkontrolle übernimmt die Firma die Verantwortung für die Sicherheit ihrer Produkte. Für bestimmte Produktgruppen dagegen gibt es eine Zulassung durch die Behörden, in welcher Einstufung, Kennzeichnung und die Qualität des Sicherheitsdatenblattes vor dem Inverkehrbringen überprüft werden. Dies betrifft Pflanzenschutzmittel, Biozidprodukte und neue chemische Stoffe.

Seit 2007 tritt in der EU stufenweise ein neues Chemikalienrecht in Kraft, welches die Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien regelt. Die Chemikalienverordnung (ChemV) und die Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV) wurden an die europäische Gesetzgebung bezüglich Chemikalien (EU Verordnung EG 1272/2008) angeglichen. Diese beschreibt die Grundsätze der GHS Gefahrenkennzeichnung, in welcher die verschärften Regeln der Einstufung und die Kennzeichnung mit den neuen rot-weissen Gefahren-Piktogrammen vorgeschrieben werden. Seit 1.12.2012 wird GHS in der Schweiz vorerst nur für chemische Stoffe eingefordert. Gemische können bis 1.6.2015 noch nach dem alten System eingestuft und gekennzeichnet werden. Produkte, die nach GHS gekennzeichnet sind, dürfen schon jetzt auf dem Schweizer Markt vertrieben werden.

Vollzug

Im Vollzug des Chemikalienrechtes übernimmt der Bund die Aufgabe der Melde-, Anmelde- und Bewilligungsverfahren sowie die Überprüfung der gesetzlich eingeforderten Selbstkontrolle. Letztere gilt auch für Chemikalien, die nicht anmelde- oder bewilligungspflichtig sind (alte Stoffe, Zubereitungen, Gegenstände). Der Bund tritt dabei als Koordinationsorgan zwischen den Kantonen auf, welche stichprobenweise eine Marktkontrolle durchführen. Zentrale Aufgabe der Kantone ist daneben die Überwachung des Umganges mit Chemikalien (z. B. Aufbewahrung, Anwendung, Verbot des Ausbringens von Pflanzenschutzmitteln in der Grundwasserschutzzone S1).

Antragsgebundene Verfahren: Anmeldungen und Zulassungen

Verschiedene Beurteilungsstellen teilen sich die Aufgabe der fachlichen Beurteilung der Dossiers für obengenannte Bewilligungsverfahren. Eine Anmeldestelle für Chemikalien, Neustoffe und Biozide bzw. eine Zulassungsstelle für Pflanzenschutzmittel koordinieren die Verfahren. Das SECO agiert hierbei als Beurteilungsstelle, welche die Aspekte des Arbeitnehmerschutzes überprüft.

Tabelle 9: Durchgeführte Verfahren gemäss Chemikaliengesetz im Jahre 2013

Verfahren	Anzahl
Anmeldungen Neustoffe	38
Übergangszulassungen von Biozidprodukten	211
Anerkennungen von in der EU zugelassenen Biozidprodukten	17
Zulassungen von Rahmenformulierungen von Biozidprodukten	78
Zulassungen von neuen Pflanzenschutzmitteln oder neuen Anwendungen	62
Erneuerung auslaufender Pflanzenschutzmittelzulassungen	37
Überprüfung bestehender Pflanzenschutzmittelzulassungen	*186

*entspricht 16 Wirkstoffen

Das Europäische Chemikalienrecht stellt eine erhebliche Verbesserung im Bereich Chemikalien und Sicherheit dar. Es ermöglicht den Zugang zu mehr Informationen über Substanzen in Alltagsprodukten und führt längerfristig dazu, dass gefährliche Stoffe schrittweise durch unbedenklichere Alternativprodukte ersetzt werden. Dieses ehrgeizige Ziel beansprucht jedoch grosse Ressourcen in der Privatwirtschaft und Verwaltung und führt seit einigen Jahren zu einem merkbaren Mehraufwand. Es ist anzunehmen, dass die Anzahl durchgeführter Verfahren im Bereich Chemikaliengesetz in den kommenden Jahren noch weiter deutlich ansteigen wird.

Seit September 2012 läuft die nationale Partnerkampagne «Genau geschaut, gut geschützt» zur Einführung der neuen GHS-Gefahrensymbole in der Schweiz. Das SECO agiert als (Mit-)Trägerin und unterstützt gleichzeitig die Kampagnenleitung (Bundesamt für Gesundheit) durch Beiträge mit Fokus Arbeitnehmerschutz. 2013 wurde zu den bestehenden PowerPoint-Mustervorträgen für betriebsinterne Schulungen eine Trickfilm-Sequenz durch die Kampagne erarbeitet, welche den Arbeitnehmerschutz im Fokus hat. Für 2014 sind weitere Beiträge mit dem Fokus Arbeitnehmerschutz geplant. Alle Kampagnenunterlagen finden sich auf der Internetseite www.cheminfo.ch.

GHS-Informationskampagne



Aus- und Weiterbildung

Nachdem 2012 je ein CAS Arbeit und Gesundheit in Deutsch und Französisch abgeschlossen worden waren, wurden die Planungen beziehungsweise Verhandlungen aufgenommen, um 2014 wieder in beiden Sprachen einen Kurs zu realisieren.

CAS Arbeit und Gesundheit

12

erfolgreiche Weiterbildungskurse
des SECO in Deutsch

7

erfolgreiche Weiterbildungskurse
des SECO in Französisch

Spezialisierungs-Vertiefungskurse SECO

2013 wurden vom SECO wiederum mit Erfolg Weiterbildungskurse angeboten. In Deutsch waren es zwölf Kurse und in Französisch deren sieben. Neu waren die Kurse in technischer Überwachung. Ebenfalls neu war der Kurs zum Ansprechen von psychosozialen Risiken im Betrieb, welcher als Vorbereitung des Vollzugsschwerpunkts 2014–2018 dient.

Das Projekt für eine anerkannte Ausbildung der Arbeitsinspektoren und -inspektorinnen wurde 2013 unter der Leitung des VSAA und zusammen mit dem IVA weiter bearbeitet. Das Ziel ist eine Berufsprüfung, welche für alle Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes offen ist. Mitte Jahr beschlossen die EKAS und die Suva, ebenfalls am Projekt mitzuarbeiten, und am 7.11.2013 wurde die Trägerschaft als Verein mit den Gründungsmitgliedern VSAA, IVA, SECO, Suva und EKAS gegründet.

Anerkannte Ausbildung für Arbeitsinspektorinnen und -inspektoren

Im Rahmen der Tagung vom 20. Juni 2013 in Olten wurden Informationen zu aktuellen Themen wie «Gefährliche Arbeiten für Jugendliche», Neues in den Wegleitungen zum Arbeitsgesetz und seinen Verordnungen, die Revision der VKF-Richtlinien betr. Brandschutz usw. vermittelt. Zudem fanden diverse Workshops zu vollzugsrelevanten Themen wie «Prävention von arbeits(mit)bedingten Beschwerden im Bewegungsapparat» und «Psychosoziale Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz» statt.

Nationale Tagung der Arbeitsinspektion

Öffentlichkeitsarbeit

Publikationen in Zusammenarbeit mit der EKAS

Die Broschüre **«Arbeiten am Bildschirm. Entspannt statt verspannt – die Tipps»** wurde zusammen mit der Suva erstellt. Sie ersetzt den beliebten SECO Faltprospekt Arbeiten am Bildschirmarbeitsplatz.

Focal Point Schweiz

Die Kampagne der EU-OSHA 2012–2013 zum Thema Partnerschaft für Prävention wurde weitergeführt und abgeschlossen. Zudem wurde von der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz eine neue Kampagne 2014–2015 aufgelegt. Zu Beginn war das Thema die psychosozialen Risiken, das Thema wurde aber in der zweiten Hälfte 2013 auf «gesunde Arbeitsplätze, den Stress managen» angepasst. Ein Ausschuss der Focal Point Netzwerkgruppe Schweiz hat einen Vorschlag ausgearbeitet, wie die Schweiz die Kampagne der EU-OSHA 2014–2015 nützen könnte. Dies ist besonders interessant, da ab 2014 der Vollzugsschwerpunkt psychosoziale Risiken in der Schweiz startet.

Beiträge im EKAS Mitteilungsblatt

Im Artikel **«Partnerschaft für Prävention»** wird aufgezeigt, dass es weiterhin grosse Anstrengungen in der Unfallprävention braucht, um die dadurch verursachten Probleme und Kosten, die bei betroffenen Familien, Betrieben und Versicherungen entstehen, zu vermeiden.

Der Artikel **«Mehr Sicherheit im Umgang mit chemischen Produkten»** macht anschaulich deutlich, dass mit der Anpassung der Chemikalienverordnung und der Chemikalien Risikoreduktions-Verordnung ein hohes Schutzniveau der Gesundheit und der Umwelt ermöglicht wird.

«Erweitertes Sicherheitsdatenblatt – neue Herausforderung für die Betriebe»: Seit Ende 2010 sind auch die Schweizer Hersteller von Chemikalien dazu verpflichtet, ein erweitertes Sicherheitsdatenblatt zu erstellen und den Abnehmern zur Verfügung zu stellen. Dieses enthält im Anhang die viel diskutierten Expositionsszenarien, welche die Verwendungsbedingungen und die Massnahmen für das Risikomanagement definieren.

Neue Präventionsbroschüre für das Gastgewerbe und die Hotellerie. Mit der neuen Broschüre wird das Zeichen gesetzt, dass Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz auch im Gastgewerbe und in der Hotellerie von zentraler Bedeutung sind.

In der Reihe Unfall – kein Zufall mit dem Thema **Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für Pflegefachberufe** konnte, auf Anregung der Kantonalen Arbeitsinspektoren und -inspektorinnen eine neue Broschüre erarbeitet werden. Auslöser war, dass Pflegefachberufe ständig steigenden gesundheitlichen Belastungen und verschiedenen Gefährdungen am Arbeitsplatz ausgesetzt sind. Die Broschüre soll die Prävention in diesem Bereich unterstützen.

Publikationen für die Öffentlichkeit zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Studien, Merkblätter

■ Merkblatt Bau und Einrichtung von Betrieben (nur elektronisch)

Dieses Merkblatt enthält die wichtigsten Bestimmungen, die bei der Gestaltung von Arbeitsräumlichkeiten zu beachten sind, nämlich: Anforderungen an Gebäude, Flucht- und Verkehrswege, Arbeitsplatzgestaltung, Sozialräume und weitere Massnahmen zum Gesundheitsschutz.

■ **Merkblatt Gestaltung von Arbeitsräumlichkeiten für Dienstleistungsbetriebe (nur elektronisch)**

■ **Merkblatt Gestaltung von Arbeitsräumlichkeiten für Metallverarbeitungsbetriebe (nur elektronisch)**

Diese beiden Merkblätter enthalten Angaben zu Anforderungen und Sachverhalten in Dienstleistungsbetrieben bzw. Metallverarbeitungsbetrieben. Sie ergänzen das «Merkblatt zu Bau und Einrichtung von Betrieben», welches die wichtigsten Bestimmungen, die bei der Gestaltung von Arbeitsräumlichkeiten zu beachten sind, enthält. Zu solchen Anforderungen zählen z. B. diejenigen an Gebäude, an Flucht- und Verkehrswege, an die Arbeitsplatzgestaltung sowie weitere Massnahmen für den Gesundheitsschutz und solche für Sozialräume.

■ **Merkblatt zum Pikettdienst (nur elektronisch)**

Der Pikettdienst muss von anderen Formen des Bereitschaftsdienstes wie etwa der Arbeit auf Abruf unterschieden werden. Beim Pikettdienst handelt es sich um ausserordentliche und dringende Einsätze, die weder planbar noch vorhersehbar sind. Beim Pikettdienst müssen die Arbeitnehmenden jederzeit einsatzbereit sein, was einen Eingriff in ihr Privatleben bedeutet und die Gesundheit stark beeinträchtigen kann. Er funktioniert dementsprechend nach eigenen Regeln. Das Merkblatt zeigt dies genau auf.

Die Webstatistiken wurden im 2013 für das Jahr 2012 weitergeführt. Generell kann gesagt werden, dass über den betrachteten Zeitraum von drei Jahren die Internetseiten zum Thema Arbeitsbedingungen mit einer gewissen Regelmässigkeit besucht werden, Tendenz steigend. Die Seiten mit den Themen Burnout und Mobbing verzeichnen stark zunehmende Pageviews. Printpublikationen wie auch elektronische Publikationen zeigen meist eine stabile Anzahl Downloads mit einer Tendenz zur Zunahme.

Web

Nationale Tagung für betriebliche Gesundheitsförderung zum Thema «Arbeitsplatz 2020 – Gemeinsam in die Zukunft»

Dieser Anlass findet jährlich unter der Federführung der Gesundheitsförderung Schweiz statt. Das SECO und die Suva wurden bei der Programmgestaltung konsultiert. Die Referenten haben im 2013 verschiedene Visionen für die Arbeitswelt der Zukunft präsentiert. Ein Link zum Tagungsprogramm und den meisten Referaten ist auf der Internetseite der Gesundheitsförderung Schweiz (www.gesundheitsfoerderung.ch) zu finden.

Messen und Tagungen



Corporate Health Convention

Die 3. Europäische Fachmesse für betriebliche Gesundheitsförderung und Demografie fand am 9. und 10. April 2013 – parallel zur Messe PersonalSwiss – in der Messe Zürich statt. Am Stand des SECO wurde das Online-Präventionsinstrument «EKAS-Box» vorgestellt sowie Beratungen zu psychosozialen Risiken (Stress, Mobbing, Burnout), zum Einsatz von Jugendlichen sowie von schwangeren Frauen und stillenden Müttern in den Betrieben angeboten. Aufgrund des positiven Echos zu seinem Messeauftritt wird das SECO an der CHC vom 8. und 9. April 2014 erneut teilnehmen.

Sicherheit ist

ACHTSAMKEIT



Suva

Die Suva verfügt mit ihrem Departement Gesundheitsschutz über die bedeutendste Organisation zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten in der Schweiz. Sie stellt 90 Prozent der Personalressourcen für den UVG-Vollzug gegen die höchsten Risiken. Das Departement Gesundheitsschutz besteht aus den fünf Abteilungen Arbeitssicherheit Luzern, Sécurité au travail Lausanne, Arbeitsmedizin, Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Präventionsangebote. Vollzugsaufgaben und Präventionsangebote sind klar getrennt.

303

Mitarbeitende des Departements Gesundheitsschutz waren direkt für Aufgaben der Berufsunfall- und Berufskrankheitenverhütung tätig

Mitarbeitende des Departements Gesundheitsschutz

An den Standorten Luzern, Lausanne und 15 Aussenstellen waren im Jahr 2013 durchschnittlich 303 (Vorjahr 307) Mitarbeitende des Departements Gesundheitsschutz direkt für Aufgaben der Berufsunfall- und Berufskrankheitenverhütung tätig. In diese Berechnung nicht miteinbezogen sind Mitarbeitende des Departements Gesundheitsschutz, die für die Versicherung tätig sind (z. B. arbeitsmedizinische Beurteilung der Berufskrankheitsfälle, Unfallabklärungen) wie auch Mitarbeitende, die für die Freizeitsicherheit arbeiten. Diese werden aus dem Versicherungsbetrieb der Suva beziehungsweise den Prämienzuschlägen für die NBU-Verhütung bezahlt.

Beratung und Kontrolle der Betriebe

Die Aufgaben, welche die Arbeitgeber und Arbeitnehmenden in den Betrieben für die Arbeitssicherheit zu lösen haben, erfordern Kenntnisse und Geschick. Die Suva berät mit ihrem gut organisierten Aussendienst die Betriebe und die Trägerschaften der ASA-Branchenlösungen auf deren Wunsch und nach deren Bedürfnissen. Sie versteht diese Unterstützung als Hilfe zur Selbsthilfe. Bei Betriebsbesuchen durch die Agenturen werden ebenfalls Probleme der Arbeitssicherheit aufgenommen und einer Lösung zugeführt.

Bei den Kontrollen achtet die Suva auf ein schwerpunktmässiges Vorgehen, abgeleitet aus den vorhandenen Gefährdungen. So liegt zurzeit im Baugewerbe ein Schwerpunkt bei Unfallgefahren, die häufig zum Tod oder zu schwerer Invalidität führen («Acht lebenswichtige Regeln für den Hochbau»). In diesem Zusammenhang hat die Suva fünf Kontrollwochen mit insgesamt rund 1 000 Kontakten durchgeführt. Während diesen Kontrollwochen konzentrieren sich die Tätigkeiten auf Baustellen jeweils in einer Region. Auch bei anderen Schwerpunkten wie «Risikoverhalten Forst» und «Asbest» wurden – neben Aktivitäten in der Kommunikation und Schulung – spezifische Arbeitsplatzkontrollen durchgeführt.

Auf den Lehrbeginn 2013 wurde die Kampagne «Sichere Lehrzeit» lanciert. Den Berufsbildnern und Vorgesetzten werden berufsspezifische Hilfsmittel zur Verfügung gestellt, um Lehrlinge ab dem ersten Arbeitstag für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz zu sensibilisieren.

Wie schon in den Jahren zuvor hat die Suva mit zahlreichen ASA-Systemkontrollen betriebliche Sicherheitskonzepte überprüft, welche die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz in den Betrieben nachhaltig verbessern.

Um die beschränkten Ressourcen gezielt einzusetzen, werden Betriebe mit hohem Risiko prioritär betreut. In diesen Betrieben ist das Potenzial für Verbesserungen (z. B. Reduktion des Fallrisikos) im Verhältnis zum Aufwand besonders gross.

In der Regel melden die Aussendienstmitarbeitenden der Suva die Kontrollbesuche (Systemkontrollen, Arbeitsplatzkontrollen oder Produktkontrollen) vorgängig an. Kontrollen erfolgen auch unangemeldet bei mobilen Arbeitsplätzen. Ebenso, wenn es darum geht, das Einhalten von Sicherheitsregeln im Alltag zu überprüfen oder zu kontrollieren, ob Schutzeinrichtungen nicht überbrückt werden.

Tabelle 10: Betriebsbesuche zur Beratung und Kontrolle, die von Mitarbeitenden im Aussen-dienst der Abteilungen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in den letzten drei Jahren durchgeführt wurden

	2011	2012	2013
Anzahl Betriebsbesuche	26 191	25 781	27 083
Anzahl besuchte Betriebe	13 442	13 279	13 742
Anzahl Bestätigungsschreiben	11 119	12 666	12 372
Ermahnungen Art. 62 VUV	1 593	1 676	1 466
Verfügungen Art. 64 VUV	946	979	1 161
Prämienerhöhungen Art. 66 VUV	65	52	41
Ausnahmebewilligungen Art. 69 VUV	630	700	637

Die Suva war in allen Teilbereichen des Vollzugs ausserordentlich aktiv. Die Kontrolltätigkeiten bewegen sich auf sehr hohem Niveau, wenn man berücksichtigt, dass gleichzeitig die Mitarbeit beim Planen von Kampagnen auf hohem Niveau geblieben ist (vgl. Kapitel «Kampagnen und Aktionen», S.62). Die Zahl der besuchten Betriebe hat sich ebenso erhöht wie die Anzahl Betriebsbesuche, die sehr hoch ausgefallen ist. Die Anzahl der Bestätigungen, Ermahnungen, Verfügungen und Ausnahmebewilligungen haben sich in der Summe nur wenig verändert. Dies widerspiegelt die weiterhin gute Auslastung und Konjunktur im Baugewerbe.

Zum Bereich der Kontrolle gehören auch Schadstoffmessungen und physikalische Messungen an den Arbeitsplätzen und die damit verbundenen Massnahmen. Folgende Messungen von Schadstoffkonzentrationen wurden vorgenommen:

Tabelle 10a: Anzahl Schadstoffmessungen der letzten drei Jahre

	2011	2012	2013
Stäube	1 207	1 101	873
Quarz	404	287	242
Asbest	304	244	148
Andere Fasern	21	77	28
Metalle	594	706	514
Gase	180	148	364
Lösemittel	765	1 856	2 173
Kühlschmierstoffe	58	45	94
Isocyanate	56	82	98
Säuren	67	67	64
Aldehyde	70	98	126
DME (Dieselmotor-Emissionen)	85	53	77
Ultrafeine Aerosole	48	58	12
Bioaerosole	296	184	387
Diverses	0	0	1
Total	4 155	4 966	5 201

Tabelle 10a belegt die Anzahl Messwerte, die aus den Proben ermittelt wurden. Die Statistik zeigt somit – ungeachtet der Anzahl Proben – den messtechnischen Aufwand, den die Suva für das Beurteilen von Expositionen am Arbeitsplatz aufgewendet hat.

Die Zahl der Messungen einzelner Stoffe unterliegt zum Teil starken Schwankungen, die zufällig auftreten. Je nach Betrieb müssen ganz unterschiedliche Stoffe gemessen werden und auch die Anzahl Messpunkte zur Schadstoffbestimmung kann sehr unterschiedlich sein. Mit einem Total von 5 201 Messungen wurden die Resultate aus dem Vorjahr erneut deutlich gesteigert.

Tabelle 10b: Anzahl physikalischer Messungen der vergangenen drei Jahre

	2011	2012	2013
Messungen des Isotopenlabors zur Feststellung von Radioaktivität in Luft, Wasser, Urin und auf Geräten, Mobiliar usw.	2 469	1 969	1 865
Betriebe, in denen Messungen zur Belastung durch Lärm oder Vibrationen vorgenommen wurden	251	230	250

Die Anzahl der Messungen von Radioaktivität fiel 2013 tiefer aus als im Durchschnitt der Vorjahre. Grund ist zum einen der mehrmonatige Ausfall des Germanium-Detektors, der schliesslich ersetzt werden musste. Zum anderen verzichteten immer mehr Betriebe auf die bisher freiwillig durchgeführten Messungen. Die Messungen zur Beurteilung von Lärm- und Vibrationsbelastungen nahmen aufgrund von personellen Eintritten im Jahr 2013 wieder zu.

Zur Verhütung von Berufskrankheiten kann die Suva einen Betrieb oder einzelne Arbeitnehmende den Vorschriften zur arbeitsmedizinischen Vorsorge unterstellen. Dazu sind Eintrittsuntersuchungen, periodische Kontrolluntersuchungen und eventuell Nachuntersuchungen erforderlich, nachdem die gesundheitsgefährdende Arbeit aufgegeben wurde. In rund 40 Programmen werden Arbeitnehmende überwacht, die speziellen Risiken durch chemische, biologische und physikalische Einwirkungen ausgesetzt sind. Die Suva hat 2011, aufgrund der Ergebnisse des National Lung Cancer Screening Trial NLST in den USA, für Arbeitnehmende mit früherer Asbesteinwirkung ein Tumorscreening mit Computertomografie in ihr Programm aufgenommen. Durch Verfügung kann die Suva einen Arbeitnehmer von der gesundheitsgefährdenden Arbeit ausschliessen oder die weitere Ausübung dieser Arbeit nur unter bestimmten Bedingungen zulassen. Der Anteil Arbeitnehmende, die für gewisse Arbeiten als ungeeignet oder nur bedingt geeignet erklärt werden mussten, belief sich im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr auf 3,9 Prozent.

Tabelle 11: Betriebe und Arbeitnehmende in der arbeitsmedizinischen Vorsorge der vergangenen drei Jahre

	Unterstellte Betriebe	Neuunterstellungen	Entlassungen	Erfasste Arbeitnehmende
2011	19 725	450	248	269 720
2012	19 699	434	157	272 703
2013	19 443	382	168	291 482

Die Anzahl der in der arbeitsmedizinischen Vorsorge erfassten Arbeitnehmenden hat 2013 erneut zugenommen. Im Vergleich zum Vorjahr wurden weniger Betriebe neu unterstellt, gleichzeitig wurden mehr Betriebe aus der Unterstellung entlassen.

Tabelle 12: Arbeitsmedizinische Untersuchungen der vergangenen drei Jahre

Untersuchungen gemäss Artikel 71–74 VUV	2011	2012	2013
a) Eignungsuntersuchungen	61 594	62 204	62 413
b) Untersuchungen aus Schadenfällen	3 014	2 635	2 667
c) Untersuchungen wegen möglicher Spätschädigung (Nachuntersuchungen)	2 652	3 940	3 588
Subtotal (a+b+c)	67 260	68 779	68 669
Untersuchungen gemäss Artikel 39 der Strahlenschutzverordnung			
d) Eignungsuntersuchungen	12 495	13 251	13 454
Total	79 755	82 030	82 122

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 82 122 Untersuchungen durchgeführt (Vorjahr 82 030). Davon entfallen 47,4 Prozent (Vorjahr 45,8 Prozent) auf Untersuchungen in den Audiomobilen. Einzelne Untersuchungsprogramme des Bereichs «arbeitsmedizinische Vorsorge» haben einen zyklischen Charakter, die Untersuchungen werden in Intervallen von zwei bis drei Jahren durchgeführt. Daraus ergeben sich in der vorliegenden Statistik (Tabelle 12) natürliche, geringe Schwankungen. Nach einem Anstieg der Nachuntersuchungen 2012, der durch die Einführung des CT-Tumorscreenings und die verbesserte Erfassung von Arbeitnehmenden mit früherer Asbestexposition bedingt war, ist diese Zahl 2013 etwas gesunken. Sie bleibt aber auf hohem Niveau.

Was die Überarbeitung und Publikation von Grenzwerten am Arbeitsplatz betrifft, arbeitet die Suva mit der Grenzwertkommission der Suissepro eng zusammen. Seit 2011 veröffentlicht die Suva die Grenzwertliste jährlich. Die Liste 2013 wurde vollständig überarbeitet, was das Layout und die Reihenfolge der Kapitel betrifft. Neu wurde die Liste mit Angaben zur kritischen Toxizität ergänzt.

Lernen aus Unfällen

Im Zusammenhang mit dem Vollzug des Unfallversicherungsgesetzes ist die Suva beauftragt, den Sachverhalt bei schweren Berufsunfällen abzuklären (ATSG Art. 43). Die Sicherheitsspezialisten der Suva haben 2013 insgesamt 749 Berufsunfälle abgeklärt (Vorjahr 900). Hohe Priorität hat dabei die Abklärung von Schwerstunfällen vor Ort. Die Branchenspezialisten werden dabei von je einem Unfallabklärungsteam in der deutschen und französischen Schweiz unterstützt. Dies sind ausgewiesene Sicherheitsspezialisten, welche über ihre eigene Branchentätigkeit hinaus grosse Erfahrung im Abklären von Unfällen und im Umgang mit solch schwierigen Situationen haben.

Die Suva will damit die Qualität der Abklärungen steigern, um mit den Betrieben die richtigen Massnahmen zu vereinbaren und den immer häufigeren Anfragen der Untersuchungsbehörden nachzukommen. Die Suva wertet die Erkenntnisse der Abklärungen systematisch aus und zieht die erforderlichen Schlüsse daraus. Insbesondere wird überprüft, ob sich mit der Einhaltung der «lebenswichtigen Regeln» die Unfälle hätten verhindern lassen. Mit Unfallbeispielen aus verschiedenen Branchen werden Arbeitgeber und Arbeitnehmende über verschiedene Publikationskanäle (Internet, Benefit und Fachzeitschriften) anschaulich für die Risiken sensibilisiert.

Marktüberwachung

Für das gewerbliche Inverkehrbringen aller Produkte gilt das Produktesicherheitsgesetz (PrSG), sofern nicht andere bundesrechtliche Bestimmungen zur Anwendungen kommen. Die Suva wirkt bei der Erstellung und Revision von Normen mit. Zudem ist sie mit der Marktüberwachung von Produkten betraut, die in den Betrieben eingesetzt werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Maschinen, Aufzüge (Personen- und Warenlifte) und persönliche Schutzausrüstungen.

Die Arbeitssicherheitspezialisten der Suva kontrollieren die Konformität der in Verkehr gebrachten Produkte bei ihren Betriebsbesuchen. Bestätigen sich während des Kontrollverfahrens vermutete Mängel, so verlangt die Suva Nachbesserungen oder spricht ein Verkaufsverbot aus.

Im Jahr 2013 hat die Suva insgesamt 602 Produkte (Vorjahr 591) kontrolliert. In 137 Fällen (85) musste sie ein PrSG-Verfahren gegen die Inverkehrbringer einleiten. Die Leistungen, welche die Suva bei der Marktüberwachung und der Normentätigkeit erbringt, werden vom SECO abgegolten.

Der Arbeitsaufwand der Suva für die Mitarbeit am **Europäischen Normenwerk** hat sich leicht reduziert und wird von Personalausstritten beeinflusst. 16 (Vorjahr 19) Mitarbeitende waren in 45 (55) Kommissionen und Arbeitsgruppen engagiert (CEN-, VSM- und Technische Kommissionen [TC] sowie Working Groups [WG]). Dabei sind besonders die Mitarbeitenden im Bereich Technik bzw. bei der Suva-Zertifizierungsstelle an der Normierung von Maschinen und Geräten beteiligt.

Für die Arbeitssicherheit bietet sich die sozialpartnerschaftliche Zusammenarbeit geradezu an. Die Trägerschaften der verschiedenen ASA-Branchenlösungen setzen sich in der Regel aus Verbandsvertretern, Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Vertretern der Gewerkschaften zusammen. Die Sicherheitspezialisten der Suva (Branchenbetreuer) bringen ihre Erfahrungen in die Branchenlösungen ein. Zusammen mit den Trägerschaften werden Massnahmen zur Weiterentwicklung formuliert.

Im «Forum Asbest Schweiz» werden gemeinsam mit unterschiedlichsten Partnern gesamtheitliche Lösungsansätze für Problemstellungen zum Thema Asbest gesucht, die über den Arbeitnehmerschutz hinausgehen.

Auch beim Planen und Umsetzen von Schwerpunktprojekten und Kampagnen erweist sich die Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und anderen Durchführungsorganen häufig als sehr wertvoll. Die Charta – 2011 eingeführt für das Baugewerbe, seit September 2013 auch für industrielle und gewerbliche Betriebe – wurde von Arbeitgeberverbänden, Planern und Gewerkschaften mit Unterstützung der Suva lanciert. Mit der Unterzeichnung der Charta bekennen sich die Arbeitgeber zu sicheren Arbeitsplätzen.

Die Suva trifft sich regelmässig mit dem Dachverband der Fachgesellschaften für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Suissepro) zum Informations- und Gedankenaustausch. Die Grenzwertkommission der Suissepro unterstützt die Suva fachlich beim Erarbeiten der Grenzwerte am Arbeitsplatz.

Mit verschiedenen Fachorganisationen (agriss, electrosuisse, SVGW, SVS, SVTI) ist die Zusammenarbeit institutionalisiert. Diese Organisationen führen gewisse Arbeitssicherheits-Aufgaben im Mandatsverhältnis aus. Gleichzeitig erbringt die Suva für das Amt für Volkswirtschaft Liechtenstein gewisse Präventionsdienstleistungen. Alle diese Tätigkeiten sind vertraglich geregelt.

Die Suva ist auch bestrebt – soweit es die Ressourcen zulassen – internationale Kontakte zu pflegen. Am intensivsten sind die Kontakte mit den deutschen Berufsgenossenschaften und ihrem Dachverband DGUV. Mit dem «Zukunftsradar» hat die Suva zudem ein Werkzeug geschaffen, das bei der DGUV und auch international Beachtung findet. Die Suva unterhält ebenso vielfältige Kontakte mit der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit IVSS.

**Internationales
Vorschriftenwerk**

**Zusammenarbeit
mit Partnern**

Zusammenarbeit mit Herstellern und Lieferanten

Für die Sicherheit von Produkten wird sinnvollerweise bereits beim Hersteller oder Inverkehrbringer gesorgt und nicht erst, wenn die Maschinen in den Betrieben stehen. Die Suva sucht deshalb nach Möglichkeiten, auch mit den Herstellern und Lieferanten zusammenzuarbeiten.

Die Produzenten von Apparaten, Geräten, Maschinen, Sicherheitsbauteilen und -steuerungen, die vorwiegend im Beruf verwendet werden, können sich von der Suva bescheinigen lassen, dass ihre Produkte sicherheitskonform sind. Viele Hersteller lassen sich bei der Eigenkonformitätserklärung von der Suva beraten, wenn sie ihre Geräte ins europäische Ausland exportieren, aber auch wenn sie diese in der Schweiz in Verkehr bringen wollen. Die akkreditierte Suva-Zertifizierungsstelle für Produkte SCESp 008 (Kenn-Nr. 1246) ist von der Europäischen Union notifiziert. Ihr Kompetenzbereich umfasst alle Maschinen der EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG inklusive Anhang IV. Für weitere Informationen siehe unter www.suva.ch/certification.



Die Suva bietet folgende Dienstleistungen an:

- Baumusterprüfungen und -prüfbescheinigungen gemäss EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG, Niederspannungsrichtlinie 2006/95/EG für Niederspannungs-Schaltgeräte sowie Richtlinie 89/686/EWG über persönliche Schutzausrüstungen gegen Sturz aus der Höhe
- Unterstützung für das Erreichen der CE-Konformität von Produkten nach EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG
- Informationen über die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen in EG-Richtlinien und EN-Normen
- Unterstützung beim Erarbeiten von Sicherheitskonzepten
- Seminare für Ingenieure, Konstrukteure und Betreiber von Maschinen zu den Themen «Produktsicherheit im Maschinenbau», «Anwendung der neuen Maschinenrichtlinie 2006/42/EG» und «Sichere Steuerungen nach EN ISO 13849».

Alle diese Tätigkeiten werden in Rechnung gestellt, sie sind selbstfinanzierend.

Plangenehmigungs- und Betriebs- bewilligungsverfahren

Bei Fragen der Arbeitssicherheit gelangen die Pläne für Neu- und Umbauten von industriellen und gewerblichen Bauten auf dem Instanzenweg auch zur Suva. So kann diese mit einem Mitbericht bei den Bewilligungsbehörden bereits in der Planungsphase Massnahmen einbringen, um Gefahren bei der Arbeit zu vermeiden.

Meldeverfahren für Druckgeräte

Aufgrund der Druckgeräteverwendungsverordnung (DGVV) müssen die Betriebe der Suva melden, wenn sie ein meldepflichtiges Druckgerät in Betrieb nehmen, eine wesentliche Änderung daran vornehmen oder dessen Standort ändern. Die Suva hat eine Meldestelle DGVV eingerichtet, welche die eingereichten Meldungen beurteilt. Die Betriebe erhalten von der Meldestelle eine Bestätigung oder eine Verfügung mit allfälligen Auflagen. Im Meldeverfahren tauscht die Suva auch Informationen mit dem Schweizerischen Verein für technische Inspektionen (SVTI) aus.

Kampagnen und Präventionsprogramme

Unter der Dachbotschaft «Leben bewahren» legt die Suva in den Präventionsprogrammen «Vision 250 Leben» und «Asbest» den Fokus auf Risiken, die häufig den Tod oder eine schwere Invalidität zur Folge haben.

«Vision 250 Leben»

Mit der «Vision 250 Leben» sollen innerhalb von zehn Jahren 250 Berufsunfälle mit Todesfolge und ebenso viele schwere Invaliditätsfälle verhindert werden. Künftig wird der Fokus in der Prävention von Berufsunfällen noch gezielter auf die Arbeitsplätze mit hohen Risiken gelegt. Bear-

beitet werden zurzeit folgende Schwerpunkte: Charta, sicher arbeiten auf den Bau, Instandhaltung, Forst, sichere Lehrzeit, sichere Elektrizität und Stolpern.

Um auf die hohen Risiken aufmerksam zu machen, hat die Suva die lebenswichtigen Regeln lanciert. Mit acht bis zehn Regeln pro Regelset sollen je nach Branche oder Beruf die Hauptrisiken eliminiert werden. Wird eine Regel verletzt, so gilt: STOPP! Zuerst wird die Gefahr behoben und dann wird weiter gearbeitet. Die lebenswichtigen Regeln beinhalten einen Faltprospekt für den Mitarbeiter und eine Instruktionsmappe für den Vorgesetzten. Bis Ende 2012 sind acht Regelsets erstellt worden. Die Sets werden erweitert und können kostenlos unter www.suva.ch/waswo bezogen werden. 2014 sollen alle Regelsets fertiggestellt werden.



Die Charta bildet eine Brücke zwischen der «Vision 250 Leben» und den lebenswichtigen Regeln. Wer die Charta unterzeichnet, verpflichtet sich, «Stopp» zu sagen, wenn eine lebenswichtige Regel verletzt wird. Die Charta ist das Resultat eines einmaligen Schulterschlusses zwischen Planern, Bauausführenden sowie Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden. Alle Beteiligten haben die Charta unterzeichnet mit dem Ziel, das Leben und die Gesundheit der Mitarbeitenden als höchstes Gut zu schützen. Die darin enthaltene Kernbotschaft «Stopp bei Gefahr / Gefahr beheben / weiterarbeiten» wird von allen Unterzeichnenden eingehalten und im Alltag umgesetzt. Dazu gehören die lebenswichtigen Regeln, die definieren, bei welcher groben Verletzung der Sicherheitsvorschriften «Stopp» gesagt werden muss. Neu wurde auch die Charta für Industrie und Gewerbe lanciert. Auf einer neuen Website (www.sicherheits-charta.ch) können sich Verbände und Unternehmungen eintragen. Im Fokus der Akquisition stehen derzeit die Verbände.

Sicherheits-Charta



Die Instandhaltung gehört zu den risikoreichsten Arbeiten. Bis zu 20 Prozent aller Berufsunfälle sind auf fehlende oder nicht ordnungsgemässe Instandhaltung zurückzuführen. Dies geht aus einer europäischen Erhebung hervor. In der Schweiz betrifft jeder fünfte Todesfall die Instandhaltung – dies ergab die Analyse der Suva. Deshalb lancierte die Suva vor 2 Jahren im Rahmen der Vision 250 Leben den Risikoschwerpunkt Instandhaltung. Die Kampagne richtet sich primär an Fachleute, die mit der Instandhaltung von Maschinen und Anlagen beauftragt sind. Weiter angesprochen sind die Arbeitnehmenden der Produktion. Reinigungs-, Justier- und Einrichtarbeiten an Maschinen und Anlagen, aber auch die Erstintervention bei Störungen sind Tätigkeiten, die in dieser Kampagne thematisiert werden. Im Vordergrund stehen die «Acht lebenswichtigen Regeln» der Instandhaltung. Die Präventionsinhalte konnten bisher an Veranstaltungen und Messen sowie über verschiedene Medien vermittelt werden. Neu steht eine Schulungshilfe zur Verfügung. An regionalen Workshops sollen die Teilnehmenden befähigt werden, gezielte Massnahmen zur Verbesserung der Instandhaltung im eigenen Betrieb umzusetzen. Ergänzend zu diesen Aktivitäten ist der Ausendienst befähigt, dieses Thema in die Kontrolltätigkeit mit aufzunehmen. Weitere Informationen zur Kampagne: www.suva.ch/instandhaltung

Instandhaltung



Der Risikoschwerpunkt «Sichere Elektrizität» will Personen, die im Umfeld elektrischer Anlagen arbeiten, für die Gefahren sensibilisieren. Mit diesem Schwerpunkt wird über lebenswichtige, präventive Massnahmen informiert. Das bedeutet, eine Durchströmung des menschlichen Körpers, einen Flammbogen oder die Folgen von nichtelektrischen Gefahren zu vermeiden. Die Zielgruppen sollen erkennen, dass die Gefahren am Arbeitsplatz, insbesondere im Bereich elektrischer Anlagen, nie unterschätzt werden dürfen. Die Informationen richten sich in erster Linie an Elektrizitätsversorgungsunternehmen, Elektroinstallationsbetriebe, Fachleute in Industrie und Gewerbe sowie Elektrokontrollbetriebe. Im Zentrum der Aktivitäten stehen die «5 + 5 lebenswichtigen Regeln für Elektrofachleute». Diese wurden in Zusammenarbeit mit den Branchenverbänden unter der Leitung von electrosuisse und Suva erarbeitet. Im aktuellen Jahr lag der Fokus darin, diese Regeln bekannt zu machen. Begleitet von ergänzenden Mitteln und Schulungsunterlagen, konnte über das Netzwerk der Branchenverbände eine sehr hohe Bekanntheit der lebenswichtigen Regeln erreicht

Sichere Elektrizität

werden. Dieses Jahr richtet sich die Aufmerksamkeit weiter auf die Sensibilisierung wie auch auf die Schulung und das konsequente Einhalten der Regeln.

«Stolpern.ch»

Jedes Jahr ereignen sich in der Schweiz rund 300 000 Stolper- und Sturzunfälle. Stolpern ist die häufigste Unfallursache überhaupt. Über alle Branchen hinweg gesehen sind rund 24 Prozent aller Berufsunfälle darauf zurückzuführen. Die Kampagne versucht einerseits mit Schwerpunktthemen wie «Stolperfallen», «Witterung» und «Handlauf» die Zielgruppen zu erreichen. Aber auch branchenspezifische Massnahmen werden in diversen Arbeitsgruppen und Workshops erarbeitet. Die Kampagne will in ihrer fünfjährigen Laufzeit rund 12 000 Unfälle verhindern und damit Kosten von über 80 Millionen einsparen. Inzwischen haben zahlreiche Unternehmen das Thema aufgegriffen. Dabei können Stolperunfälle nachhaltig auf 20 bis 50 Prozent reduziert werden. Die Suva stellt im Rahmen der Kampagne zahlreiche Instrumente zur Verfügung, die es den Betrieben ermöglichen, das Thema über längere Zeit wiederholt aufzugreifen. Damit sollen neben der Sensibilisierung auch Verhaltensänderungen erreicht werden.

Die Kampagne setzt auf drei Hauptpfeiler: 1. Verhältnisse, 2. Verhalten und 3. körperliche Fitness. Nach dem Start mit den Sensibilisierungsmassnahmen (2010) und den Schwerpunkten «Handlauf» und «Witterung» (2011) stand 2013 die körperliche Fitness im Vordergrund. Dazu wurde der Footbag mit einer Übungsanleitung eingeführt. Die hohen Bestellzahlen bestätigen das grosse Interesse an der Kampagne «stolpern.ch». Mit rund 20 Workshops, von Suva Agenturen organisiert, konnten in etwa 400 Multiplikatoren erreicht werden. Ziel dieser Workshops ist es aufzuzeigen, welche Punkte bei der internen Umsetzung zu beachten sind. Für 2014 sind wieder rund 20 Workshops geplant.

Forst

Jährlich registriert die Suva rund 1 800 Forstunfälle. Mehrere davon verlaufen tödlich oder die Verunfallten leiden an bleibenden Schäden. Ein Ziel der Kampagne «Risikoverhalten Forst» ist die Schwere der Berufsunfälle in den Forstbetrieben wesentlich zu vermindern und die Häufigkeit um 25 Prozent zu senken. Dazu wurden 2013 verstärkt Arbeitsplatzkontrollen mit Fokus auf die «Zehn lebenswichtigen Regeln für die Waldarbeit» durchgeführt. Zudem wurde die lebenswichtige Regel «Wir sichern uns gegen Absturz» an der Forstmesse Luzern eindrücklich kommuniziert.

Ein weiteres Ziel ist zu vermeiden, dass die Lernenden häufiger verunfallen als ihre älteren Kollegen. Dazu wurden alle Lernenden im ersten Lehrjahr über die «Zehn lebenswichtigen Regeln für die Waldarbeit» in überbetrieblichen Kursen instruiert. Anschliessend erhielt jeder Lernende eine Thermosflasche mit den eingravierten lebenswichtigen Regeln. Damit sollen ihm die Regeln bei der täglichen Arbeit in Erinnerung bleiben.

Sicherheit auf dem Bau

Die Unfallzahlen in der Baubranche gehen zwar stetig zurück. Trotzdem ereignen sich im Bauhaupt- und Baunebengewerbe jährlich immer noch 50 000 Unfälle, rund 25 davon enden tödlich. Mit den Schwerpunktmassnahmen gegen Absturz und gegen überrollt werden setzt «Sicherheit auf dem Bau» hier einen klaren Fokus.

Mit den lebenswichtigen Regeln wird sowohl im Bauhaupt- als auch im Baunebengewerbe auf die grossen Gefährdungen aufmerksam gemacht. Bereits existieren die lebenswichtigen Regeln für den Hochbau, für Maler und Gipser, für Arbeiten auf Dächern und an Fassaden, für den Verkehrswege- und Tiefbau und für Arbeiten mit Anseilschutz. Für das Jahr 2014 sind Regeln für den «Montagebau Stahl» und den «Montagebau Beton» geplant. Mit der Lancierung der Charta für den Bau, die von Planern, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern unterzeichnet wurde, gilt für alle: Wenn eine lebenswichtige Regel verletzt ist, werden die Arbeiten unterbrochen. Die Gefahr muss behoben werden und erst dann wird weiter gearbeitet. Diese Botschaft wird mit dem Slogan «Stopp bei Gefahr / Gefahr beheben / weiterarbeiten» vermittelt.

Ein weiterer, wichtiger Bestandteil ist die Baustellentour. Mit ihr wird direkt vor Ort auf die lebenswichtigen Regeln aufmerksam gemacht. Es werden Leporellos, Instruktionsmappen und Give-Aways (2011 Mineralwasser, 2012 Energieriegel, 2013 Doppelmeter) verteilt. Zudem weisen lebensgrosse «Karton-Riskys» oder kleinere Tischsteller auf die lebenswichtigen Regeln hin.

19 000

Lernende, die in Suva versicherten Betrieben arbeiten, erleiden einen Berufsunfall.

Sichere Lehrzeit

Jahr für Jahr erleiden in den Suva versicherten Betrieben 19 000 Lernende einen Berufsunfall. Mit anderen Worten: Jährlich verunfallt jeder achte Lernende. Diese Fakten belegen, dass sie ein markant höheres Berufsunfallrisiko haben als ihre erfahrenen Arbeitskolleginnen und -kollegen. Erklären lassen sich die Fakten etwa damit, dass Lernende die Gefahren am Arbeitsplatz noch zu wenig einschätzen können, noch keine systematische Arbeitsweise haben, teilweise ihre eigenen Fähigkeiten überschätzen oder sich nicht getrauen, bei Unsicherheiten Fragen zu stellen. Hier setzt die Präventionskampagne «Sichere Lehrzeit» auf den Lehrbeginn 2013 an.

65 000

Starterkits der Kampagne «Sichere Lehrzeit» wurden bis Ende 2013 bestellt.

Im ersten Jahr der Kampagne, die am 1. Juli 2013 gestartet ist und an einer nationalen Medienkonferenz am 12. August öffentlich lanciert wurde, wird auf die Vorbildrolle der Berufsbildner und Vorgesetzten gesetzt. Sie will die Suva als Multiplikatoren für ihre Präventionsbotschaften gewinnen: «Arbeit stoppen, Gefahr beheben, weiterarbeiten». Dafür stellt die Suva den Lehrbetrieben Informationsmittel wie die Broschüre «10 Schritte für eine sichere Lehrzeit», «lebenswichtige Regeln» für verschiedene Branchen, Aufgabensammlungen, Checklisten, Kleinplakate usw. zur Verfügung. Diese Unterlagen sind in berufsspezifischen Dokumentenmappen (je eine für die Berufsbildner und die Lernenden) zusammengestellt, den sogenannten Starterkits. Bis Ende 2013 wurden über 65 000 Starterkits bestellt. Zum Einsatz kommt zudem ein STOPP-Ausweis. Dieser wird bei Lehrbeginn gemeinsam vom Lernenden und dem Berufsbildner unterschrieben und soll den Lernenden den nötigen Rückhalt geben, um in gefährlichen Situationen STOPP zu sagen. Erste Evaluationen zeigen, dass die Starterkits positiv beurteilt werden. Die Befragten erachten das Thema als wichtig und das Vorgehen bei der Kampagne insgesamt als gut und adäquat. Ziel der Kampagne: Im Rahmen der «Vision 250 Leben» soll die Anzahl Unfälle von Lernenden innerhalb von zehn Jahren um 50 Prozent reduziert werden.

In der Schweiz sind bisher über 1 000 Personen gestorben, weil sie in der Vergangenheit Asbestfasern ausgesetzt waren. Trotz des Asbestverbots von 1990 ist die Gefahr noch nicht gebannt. In den meisten älteren Gebäuden ist noch viel asbesthaltiges Material vorhanden. Bei unsorgfältigem Umgang mit diesem Material können Asbestfasern freigesetzt werden, welche die Gesundheit von Arbeitnehmenden gefährden. Betroffen sind insbesondere die Branchen des Bauhauptgewerbes und des Ausbaugewerbes.

Asbest

Mit der 2010 lancierten, mehrjährigen Sensibilisierungskampagne intensiviert die Suva die Kommunikation über Asbest. Im Frühjahr 2011 ging zudem das virtuelle Asbesthaus der Suva online. Es erlaubt Interessierten, sich über asbesthaltige Materialien in Gebäuden zu informieren. Auch im Berichtsjahr wurde an Fachmessen, Fachveranstaltungen und Agenturanlässen der Suva intensiv über das Vorkommen und den richtigen Umgang mit Asbest informiert. Dies geschah mithilfe des begehbaren Asbesthauses sowie mit Beiträgen in Fachzeitschriften und Informationen

in Online-Medien. Ausserdem wurde 2013 eine breitere Öffentlichkeit an je einer Medienkonferenz in der Welsch- und Deutschschweiz über die Anstrengungen der Suva in der Asbest-Prävention informiert.

Die Suva arbeitet eng mit Berufsverbänden zusammen, um die bestmögliche Information für Betroffene zu gewährleisten und optimale Grundlagen für die Prävention in den Branchen zu schaffen. Im Berichtsjahr wurde diese Zusammenarbeit intensiv weitergeführt. Die Kooperation mit Batisec (Branchenlösung der Verbände suissetec, VSEI, SVK, Isolsuisse und VSD), dem Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen VSE, dem Verband Schweizer Holzbauunternehmen Holzbau Schweiz sowie dem Schweizerischen Kaminfegerverband SKMV konnte mit einer branchenspezifischen Publikation abgeschlossen werden. Mit drei weiteren Verbänden wurden die Arbeiten soweit vorangetrieben, dass sie 2014 zu Ende geführt werden können.

2011 wurde eine grosse Untersuchung des National Lung Cancer Screening Trial (NLST) veröffentlicht, welche die Wirksamkeit einer Früherkennung mit der Lungen-Computertomografie bei erhöhtem Lungenkrebsrisiko untersuchte. Aufgrund der Ergebnisse bietet die Suva Arbeitnehmenden, die Asbest ausgesetzt waren und im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge überwacht werden, und Versicherten mit Asbestberufskrankheiten Low-Dose-CT-Untersuchungen an. Die Suva empfiehlt ein CT-Screening, wenn durch die Exposition gegenüber Asbest oder durch die Kombination von Asbest und Rauchen ein erhöhtes Lungenkrebsrisiko vorliegt, das den Einschlusskriterien des NLST entspricht. Damit kann die Suva seit Ende 2011 erstmals ehemals asbestexponierten Personen in der Schweiz eine wirksame Früherkennungsmöglichkeit anbieten. Die Teilnahme an den CT-Untersuchungen ist freiwillig.



Weitere Informationen: www.suva.ch/asbest

Früherkennung neuer Präventionsthemen

Mit dem Früherkennungsradar sucht die Suva aktiv nach Signalen, die für den Gesundheitsschutz der Zukunft wichtig sein könnten. Jährlich werden über 200 Signale in über dreissig Themen gebündelt und analysiert. 2013 waren zehn zukunftsrelevante Themenbereiche im Fokus. Die Entwicklungen in Robotik, Health Monitoring am Arbeitsplatz und Neuro-Enhancement wurden durch einzelne Fachbereiche analysiert und konkrete Handlungsoptionen abgegeben. Dies mit dem Ziel, in diesen Gebieten beim Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz rechtzeitig präventive Massnahmen ergreifen zu können. So hätte zum Beispiel die Messung der körperlichen Belastung am Arbeitsplatz mittels Biosensoren grosse Vorteile. Auch zeichnet sich eine frühzeitige Mitwirkung in Normengremien bezüglich Sicherheit von Service-Robotern ab. Zur Problematik des Medikamentenkonsums und zur Leistungssteigerung am Arbeitsplatz wurde 2013 eine entsprechende Studie veröffentlicht, die in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Institut für Sucht- und Gesundheitsforschung der Universität Zürich entstanden ist. Weitere Aktivitäten sind geplant.

Der zunehmende Einsatz (mobiler) Technik und die fortschreitende Automatisierung am Arbeitsplatz werfen immer neue Fragen auf bezüglich Arbeitssicherheit, Arbeitsbelastung und neuen Gefährdungen. Die Suva will sich diesen Fragen frühzeitig stellen und sie im Früherkennungsradar thematisieren.

Ausbildung

Die Suva bietet zahlreiche Kurse und Ausbildungen an (www.suva.ch/kurse). Zielgruppen sind Sicherheitsfachleute, Vorgesetzte verschiedener Stufen, Lehrkräfte, Hersteller und Konstrukteure, Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Verbände) sowie neue Mitarbeitende der Durchführungsorgane.

Kurse der Suva



Diese Angebote erfreuen sich grosser Beliebtheit, und die interdisziplinären Kurse für künftige Vorgesetzte und Sicherheitsingenieure (ASA) sowie die Methodik- und Spezialistenkurse wurden auch 2013 mit Erfolg durchgeführt. Die Anzahl der Kurstage und der Kursteilnehmenden konnte deutlich gesteigert werden und widerspiegelt das grosse Interesse am Ausbildungsangebot.

Tabelle 13: Anzahl Kurse, Kurstage und Kursteilnehmende

	Kurse 2012	Kurse 2013	Kurstage 2012	Kurstage 2013	Teilnehmende 2012	Teilnehmende 2013
EKAS-Lehrgang Sicherheitsingenieure	5	4	50	40	72	62
EKAS-Lehrgang Sicherheitsfachleute	15	17	271	311	283	323
Einführung ins Schweizerische Recht	1	2	4	8	10	29
Total EKAS- Lehrgänge	21	23	325	359	365	414
Suva-Lehrgang Arbeits- sicherheit	17	17	136	136	357	355
Suva-Kurs für Verantwortliche in Beschäftigungs- programmen	6	6	12	12	112	115
Suva Methodik-Kurse	11	13	17	22	152	201
Suva Fachkurse	63	59	88	89	987	976
Total Suva- und EKAS-Kurse	118	118	578	618	1973	2061

Im Jahr 2013 wurden 333 (Vorjahr 291) Diplome für Spezialisten der Arbeitssicherheit ausgestellt: 67 (Vorjahr 50) Diplome für angehende Sicherheitsingenieure und 266 (Vorjahr 241) Diplome für Sicherheitsfachleute.

Insgesamt waren 23 Vollzeitbeschäftigte bei der Suva für die Organisation und den Unterricht in den EKAS-Kursen tätig. Rund 100 Mitarbeitende kommen punktuell als Referenten und Experten zum Einsatz, ungefähr zehn Personen arbeiten Vollzeit im Bereich Ausbildung. Neben den Kursleitern der Abteilung «Arbeitssicherheit Lausanne» (SR) leisteten auch die Abteilungen «Gesundheit am Arbeitsplatz» (GA) und «Arbeitssicherheit Luzern» (AL) einen grossen Beitrag.

In den Methodikkursen für spezialisierte Fachleute wurden folgende Themen behandelt:

- Gefährdungsermittlung und Risikobeurteilung
- Gesprächsführung
- Unfall- und Ereignisanalysen
- Sicherheits-Audittechniken

In den Fachkursen erwarben und vertieften die Teilnehmenden ihr spezifisches Wissen in den Bereichen:

- Bau
- Maschinenbau
- Strahlenschutz
- Lärmbekämpfung
- Ergonomie
- Berufskrankheiten-Prophylaxe

Schulungsnetzwerk

Im Rahmen des Suva-Schulungsnetzwerks «Prävention» bieten private Beratungs- und Ausbildungsorganisationen Grundkurse in «Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz» an. Die Suva definiert für diese Kurse die Lernziele und überprüft die Kursinhalte sowie die Qualifikation der Ausbilder.

2013 wurden im Schulungsnetzwerk 42 Basiskurse (Vorjahr 49) «Grundwissen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz» durchgeführt, mit insgesamt 84 (98) Kurstagen für 555 (619) Teilnehmende. Mit dem Schulungsnetzwerk wurden seit seiner Gründung 4 488 Personen ausgebildet.



Für detaillierte Informationen und Daten: www.suva.ch/kurse.

Weitere Referate, Kurse und Zusammenarbeit mit Dritten

Die Mitarbeitenden der Fachbereiche haben auch 2013 an Hochschulen, in Betrieben und bei Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sowie bei weiteren Interessierten in spezifischen Kursen mitgewirkt und Vorträge gehalten. Es fanden auch zahlreiche Kurse zu Fachthemen statt, ergänzend zum Kursprogramm. Diese wurden aufgrund der Nachfrage von Betrieben und Verbänden durchgeführt.

Tabelle 14: Anzahl Referate und Teilnehmende

	Anzahl 2012	Anzahl 2013	Teilnehmende 2012	Teilnehmende 2013
Referate	510	430	20 299	20 645
Kurse ausserhalb Programm	253	298	7 154	5 576
Total	763	728	27 453	26 221

Die Zahl der Fachkurse ausser Programm hat zugenommen, es wurden aber deutlich weniger Teilnehmende erreicht. Die Zahl der Referate fiel mit 430 zwar deutlich tiefer aus, jedoch konnten damit immer noch sehr viele Teilnehmende erreicht werden, was auf eine grössere Zuhörerschaft schliessen lässt.

Mehr als 100 Lehrmeister und Berufsschullehrer wurden 2013 für die Sicherheit am Arbeitsplatz sensibilisiert.

Die Suva ist auch in der Lehre und im Advisory Board des Masters of advanced studies «Arbeit und Gesundheit» der Universität Lausanne und der ETH Zürich aktiv.

Im Internet findet sich unter www.suva.ch/suvapro und www.suva.ch/waswo eine Fülle von Informationen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz:

- Kampagnen und Angebote der Suva
- Absenzenmanagement
- Arbeitsmedizin
- ASA – Sicherheit mit System
- zahlreiche Branchen- und Fachthemen
- Informationsmittel/Publikationen
- Sicherheitsprodukte
- Weiter- und Fortbildung
- Zertifizierung

Von den genannten Webseiten lassen sich zahlreiche Arbeitshilfen für die Arbeitssicherheit in den Betrieben herunterladen. So gibt es mehr als 170 Checklisten zur Gefahrenermittlung und Massnahmenplanung, Tools für Risikobeurteilungen und weitere Hilfen für die Betriebe.

Publikationen – sei es auf Papier oder elektronisch – sind effiziente Mittel, spezifische Informationen und Botschaften an die unterschiedlichen Zielgruppen in den Betrieben zu bringen. Im Jahr 2013 hat die Suva zu Themen der Arbeitssicherheit zahlreiche Internetbeiträge sowie 64 neue Publikationen veröffentlicht (Vorjahr: 67). Dabei handelt es sich um:

- 5 Checklisten zur Gefahrenermittlung und Massnahmenplanung in den Betrieben
- 23 Informationsschriften, Merkblätter, Schulungsunterlagen, Prospekte
- 15 Factsheets (nur als PDF erhältlich)
- 10 Kleinplakate zum Aufhängen in den Betrieben
- 5 Filme und 6 Lernprogramme

Im Mittelpunkt der Publikationstätigkeit standen die Kampagnenthemen «Lebenswichtige Regeln», «Sichere Lehrzeit» und «Asbest». 2013 druckte die Suva rund 2 Mio. Arbeitssicherheits-Publikationen.

Auch 2013 hat die Suva ihr Internetangebot erweitert und aktualisiert. Auf den Webseiten von SuvaPro registrierte die Suva rund 920 000 Besucher (Vorjahr: 816 000) und 630 000 Downloads von Arbeitssicherheits-Publikationen (Vorjahr: 520 000). Fast alle Informationen sind in Deutsch, Französisch und Italienisch erhältlich.

Die Suva hat im Berichtsjahr auch ihr Konzept für die Publikationstätigkeit modernisiert (Content-Strategie). Damit will sie die neuen Möglichkeiten der elektronischen Medien optimal für die Präventionsarbeit nutzen und dem veränderten Medienverhalten der Kunden Rechnung tragen. Die vier Leitlinien lauten: 1. Reduktion aufs Wesentliche, 2. mehr Bild, weniger Text, 3. personalisierte Kommunikation, 4. im Kern digital.

Die Arbeitsmediziner und praktizierenden Ärzte wurden mit der Publikation «SuvaMedical» über aktuelle Themen informiert: aromatische Amine und Blasenkrebs, gesundheitliche Gefährdung durch Schweissen, Einwirkungen von Nickel, Epoxidharze als berufsdermatologische Herausforderung, Hitzearbeit, Berufskrankheiten, Grenzwerte, kritische Toxizität. Die Arbeitsmedizin hat zudem 10 neue oder überarbeitete Factsheets aufgeschaltet – gegenwärtig sind auf der Homepage der Suva 34 Factsheets zu aktuellen Fachthemen der Arbeitsmedizin publiziert.

Die Informationsangebote der Suva sind unter www.suva.ch/waswo zu finden.

Öffentlichkeitsarbeit



Die Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz interessieren die Schweizer Medien anhaltend, was auch im Jahr 2013 zu zahlreichen Beiträgen führte. Bei den Fach- und Verbandsmedien sorgten die Themen Ausweitung der Sicherheits-Charta, sichere Elektrizität, Lärm am Arbeitsplatz sowie die Kampagne stolpern.ch für Aufmerksamkeit.

Folgende vier Höhepunkte der Medienarbeit sorgten schweizweit für eine hohe Resonanz in den Medien:

■ **Innovationen in der Asbestbekämpfung**

An einer nationalen Medienkonferenz im März stellte die Suva die zwei Innovationen Asbest-Inventar sowie den Einsatz des CT-Screenings in der Asbestbekämpfung vor. Etliche tagesaktuelle Medien sowie Fach- und Verbandsmedien haben ausschliesslich positiv darüber berichtet. Besonders erfreulich war die Berichterstattung in der Tagesschau sowie in den nationalen Radios SRF1 und RTS.

■ **Sichere Lehrzeit**

Das Interesse an der Medienkonferenz im August war beträchtlich. Erfreulich ist die Vielzahl der Berichterstattungen in den elektronischen Medien, vor allem auch jene auf Schweizer Radio und Fernsehen SRF. Sie umfassten die Hauptausgabe der Tagesschau bis hin zur Konsumentensendung Espresso. Doch auch auf den grossen Onlineportalen und in den wichtigsten Printmedien sowie in der italienischen und in der französischen Schweiz (speziell auch auf den Kanälen von SRF) wurde über den Kampagnen-Start informiert und unsere Botschaft platziert.

■ **Studie Universität Lugano: «Wie die Schweizer mit Schmerzen umgehen»**

Um praxiserrechte Präventionsmittel zu entwickeln, ging die Suva der Frage nach, ob kulturelle Unterschiede in der Wahrnehmung von psychosozialen Belastungen am Arbeitsplatz feststellbar sind. Die Suva hat das Institut für Gesundheit und Kommunikation der Universität Lugano beauftragt zu erforschen, ob der Deutschschweizer, der Welsche und der Tessiner diese Belastungen unterschiedlich wahrnehmen. Die Ergebnisse kommunizierte die Suva in einer Medienmitteilung und in den sozialen Medien. Etliche tagesaktuelle Medien berichteten grossmehrheitlich online über die Studie.

■ **Studie Universität Zürich: «Doping am Arbeitsplatz und in der Bildung»**

Es besteht die Annahme, dass am Arbeits- und Studienplatz immer häufiger mit verschreibungspflichtigen Medikamenten oder anderen psychoaktiven Substanzen experimentiert wird, um dem Stress entgegenzuwirken und die eigene Gehirnleistung zu verbessern. Dies nahm die Suva zum Anlass, im Rahmen einer Studie erstmals Zahlen zu Doping am Arbeits- und Studienplatz repräsentativ in der Schweizer Allgemeinbevölkerung ermitteln zu lassen. Die Erkenntnisse dieser Studie wurden im Rahmen des 12. Nationalen Diskussionsforums über berufsassoziierte Gesundheitsstörungen präsentiert, zu dem auch Journalisten eingeladen waren. Parallel sorgte eine Medienmitteilung für eine breite nationale Berichterstattung.

2013 nahm die Suva an 7 (Vorjahr 9) Fachmessen teil, in allen drei Sprachregionen der Schweiz sowie in Deutschland (Fachmesse für Holzbearbeitung in Hannover, Technologie Fachmesse in Dornbirn). Mit dem Asbesthaus war man an drei Standorten in der Schweiz präsent. Präsentiert wurden aktuelle Kampagnen (Asbest, sichere Instandhaltung, Elektrizität, und lebenswichtige Regeln wie z. B. für die Waldarbeit) sowie Sicherheitsprodukte und die Zertifizierungsdienstleistungen der Suva.

Betreuung von ASA-Branchenlösungen

Die Branchenverbände und die sozialpartnerschaftlichen Trägerschaften der Branchenlösungen haben im Rahmen der ASA-Umsetzung eine wichtige Multiplikatoren-Funktion zur Förderung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Die Zusammenarbeit mit den insgesamt 41 Trägerschaften

von Branchenlösungen (Vorjahr 38; die Branchenlösungen Nr. 78 Solution Romande des Entreprises de Nettoyage SREN und Nr. 79 Holzbau Schweiz sind neu) im Zuständigkeitsbereich der Suva hat sich gut eingespielt. Für jede Trägerschaft ist ein Sicherheitsspezialist der Suva mit vertieften Branchenkenntnissen als direkter Ansprechpartner bestimmt. Diese Ansprechpartner unterstützen die Trägerschaften aktiv. Sie planen und koordinieren auch die übrigen Präventionsleistungen der Suva für die entsprechenden Verbände.

Im Rahmen des UVG-Vollzugs nimmt die Suva auf drei Ebenen Einfluss auf die stetige Förderung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:

- Durch Betriebskontrollen. Sie werden nach folgenden Kriterien vorgenommen: Risiko, Unfallhäufigkeit, Anzahl betroffene Mitarbeitende im Betrieb, Umsetzungsstand ASA, schwere Unfälle. Nach jeder Betriebskontrolle werden die mit dem Unternehmer vereinbarten Massnahmen schriftlich bestätigt. Der Betrieb wiederum muss schriftlich melden, dass er die vereinbarten Verbesserungsmassnahmen umgesetzt hat. Stichprobenweise werden Nachkontrollen vorgenommen.
- Die Erfahrungen aus den Betriebskontrollen dienen im Rahmen der Rezertifizierung der Branchenlösungen (38 abgeschlossen, 3 pendent) zu deren Beurteilung. Die mit den Trägerschaften unter Einbezug der Arbeitnehmervertreter vereinbarten Massnahmen werden von den Trägerschaften laufend umgesetzt. Diese Zusammenarbeit mit den Trägerschaften von Branchenlösungen fördert die nachhaltige Verbesserung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in den angeschlossenen Betrieben.
- Im Rahmen des Präventionsprogrammes «Vision 250 Leben» hat die Suva in Zusammenarbeit mit den betroffenen Verbänden und Arbeitnehmervertretern «Lebenswichtige Regeln» erarbeitet. Neu gibt es lebenswichtige Regeln für den Verkehrsweg und Tiefbau, für Gewerbe und Industrie sowie Seilbahn- und Skiliftnanlagen. Zurzeit sind für elf Branchen bzw. Tätigkeiten lebenswichtige Regeln veröffentlicht. Neben Information und Sensibilisierung wird auch kontrolliert, ob die lebenswichtigen Regeln bei der Arbeit eingehalten werden. Die lebenswichtigen Regeln stellen also auch für einen Teil der Branchenlösungen ein wichtiges Präventionsinstrument dar.

über 170

Checklisten sind geeignete, KMU-freundliche Hilfsmittel, um Arbeitsplätze systematisch und risikoorientiert zu überprüfen.

Checklisten

Die mittlerweile mehr als 170 Checklisten sind geeignete, KMU-freundliche Hilfsmittel, um Arbeitsplätze systematisch und risikoorientiert zu überprüfen, unabhängig davon, ob der Betrieb eine Branchenlösung umsetzt oder nicht. Die zentrale Bedeutung der Suva-Checklisten für die Gefahrenermittlung wurde insbesondere von den Trägerschaften überbetrieblicher Lösungen längst anerkannt. Namentlich für KMU sind die Checklisten gleichzeitig auch eine nützliche Grundlage für die Sensibilisierung und Instruktion der Mitarbeitenden. Mitarbeitende können aufgrund der Checklisten auch selber Verbesserungsmassnahmen vorschlagen oder direkt umsetzen.

Die Suva verfolgt mit ihrer Präventionsarbeit ein klares Ziel: «Gesunde Arbeitnehmende an sicheren Arbeitsplätzen». Sie leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung von Unfällen und Berufskrankheiten. Gleichzeitig hilft die Suva mit, Schmerzen und Leid zu reduzieren, Ausfallzeiten und Kosten zu senken und damit die Produktivität der Unternehmen zu erhöhen.



Sicherheit ist

RESPEKT

Fachorganisationen

Nebst der Suva und den Durchführungsorganen des Arbeitsgesetzes beaufsichtigen spezialisierte Organisationen – sogenannte Fachorganisationen (vgl. Art. 51 VUV) – die Anwendung der Vorschriften über die Verhütung von Berufsunfällen in den Betrieben. In Anwendung von Art. 85 Abs. 3 UVG hat die EKAS die Suva ermächtigt, mit sechs solcher Fachorganisationen Verträge über die Wahrnehmung besonderer Durchführungsaufgaben auf dem Gebiete der Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten abzuschliessen. Es handelt sich dabei in der Regel um Durchführungsaufgaben, die ein spezialisiertes Fachwissen erfordern und die ein anderes Durchführungsorgan mangels personeller oder fachlicher Mittel nicht wahrnehmen kann.

Allgemeines

Die Fachorganisationen werden unterteilt in Fachinspektorate und Beratungsstellen. Als Fachinspektorate werden Fachorganisationen bezeichnet, die in Bezug auf den betreffenden Fachbereich der Arbeitssicherheit über besondere Fachkenntnisse sowie über entsprechende personelle und sachliche Mittel verfügen und zudem wirtschaftlich unabhängig sind. Sie sind befugt, Verfügungen im Bereich der Arbeitssicherheit zu erlassen, soweit dies im Vertrag geregelt ist.

Als Beratungsstellen werden Fachorganisationen bezeichnet, die zwar über besondere Fachkenntnisse und entsprechende personelle und sachliche Mittel verfügen, dem Kriterium der wirtschaftlichen Unabhängigkeit aber nicht oder nur zum Teil genügen.

Mit folgenden Fachorganisationen bestehen Verträge:

1. electrosuisse, SEV, Verband für Elektro-, Energie- und Informationstechnik / Eidgenössisches Starkstrominspektorat (ESTI)
2. Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches, SVGW / Technisches Inspektorat des schweizerischen Gasfaches (TISG)
3. Schweizerischer Verein für Schweisstechnik, SVS / Inspektorat
4. Schweizerischer Verein für technische Inspektionen, SVTI / Kesselinspektorat
5. Stiftung «agriss», hervorgegangen aus der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft, BUL / Beratungsstelle
6. Schweizerischer Baumeisterverband / Beratungsstelle für Arbeitssicherheit (BfA)

Am 5. Dezember 2013 hat die EKAS gemäss Art. 85 Abs. 3 UVG einen neuen Leistungsvertrag zwischen Suva und dem Schweizerischen Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW, Zürich) genehmigt, der auf den 1.1.2014 in Kraft getreten ist. Dieser Vertrag betrifft die Mitwirkung des SVGW, insbesondere des Technischen Inspektorats des Schweizerischen Gasfaches (TISG) bei der Förderung der Arbeitssicherheit im Zusammenhang mit netzgebundenen, gasförmigen Heiz- und Treibstoffen bei Betrieben, die solche Gase an Dritte verteilen, und ersetzt den Vertrag aus dem Jahr 1990.

Die Fachorganisationen sind alle sehr unterschiedlich strukturiert. Ihr Aufbau und ihre Tätigkeitsfelder sind auf die jeweiligen Spezialbereiche ausgerichtet. Die Arbeiten auf dem Gebiete der Verhütung von Berufsunfällen machen – insbesondere bei den Fachinspektoraten – oft nur einen Teil der Geschäftstätigkeit dieser Organisationen aus. Den nachfolgenden Tabellen und Kurzporträts kommt deshalb lediglich der Charakter allgemeiner Aussagen zu.

Personelles

Die untenstehende Tabelle 15 weist die Personaleinheiten der Fachorganisationen aus (Kolonnen 1 und 2) sowie die Personaleinheiten, welche für UVG-Aufgaben tätig sind (Kolonnen 3 und 4, in einem Teil der Fälle umgerechnet aufgrund der von der EKAS bezahlten, durch Stundenrapporte ausgewiesenen finanziellen Mittel).

	Zahl der Beschäftigten		UVG-Personaleinheiten	
	2012	2013	2012	2013
electrosuisse (ESTI)	242 (72)	260 (78)	1.5	2.0
SVGW (TISG)	47	47	6.0	6.0
SVS / Inspektorat	17	17	6.0	6.0
SVTI (Kesselinspektorat)	48	48	1.0	1.0
agriss	6.5	6.5	6.5	6.5
BfA	7.5	7.5	3.5	3.5

Vollzug Die nachfolgende Tabelle 16 soll vor allem Anhaltspunkte über die Grössenordnungen der Tätigkeit im Bereiche der Unfallverhütung geben. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass bei einigen Organisationen die Inspektion eines speziellen Gerätes oder einer technischen Einrichtung als «Betriebsbesuch» in die Statistik aufgenommen wird. In einem einzelnen Betrieb können oft mehrere dieser Objekte stehen. Ein «Leistungsvergleich» zwischen den einzelnen Organisationen und mit den übrigen Durchführungsorganen kann und soll auf dieser Basis nicht vorgenommen werden.

Tabelle 16: Vollzugstätigkeiten

	Anzahl Betriebsbesuche		Anzahl besuchte Betriebe		Bestätigungs-schreiben		Ermahnungen Art. 62 VUV		Verfügungen Art. 64 VUV		Ausnahmebewilligungen Art. 69 VUV	
	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013
electrosuisse ¹	146	176	146	176	64	163	0	0	0	0	0	0
SVGW	192	195	172	185	223	235	73	96	0	0	0	0
SVS	677	730	677	730	677	730	43	57	0	0	0	0
SVTI ²	14 301	10 859	8 938	8 044	27 004	23 137	0	0	0	0	0	0
agriss ³	650	695	650	695	640	670	0	2	0	0	0	0
BfA ³	41	41	41	41	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ Aufgrund des neuen Vertrags werden bestimmte Zahlen nicht mehr erfasst.

² Kontrollen gemäss Druckgeräteverwendungsverordnung durch 12 Inspektoren des Kesselinспекtorats durchgeführt.

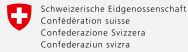
Es wurden an 204 Objekten (578 Vorjahr) erhebliche bzw. gravierende Mängel festgestellt.

³ Als Beratungsstelle nicht befugt, Verfügungen nach Art. 64 VUV zu erlassen.

Weitere Informationen zu den Vollzugstätigkeiten

Die Hauptarbeit der Fachorganisationen besteht in der Durchführung der oben tabellarisch erfassten Vollzugstätigkeiten in den Betrieben (Ausnahme BfA). Daneben entwickeln die Fachorganisationen noch zahlreiche andere Aktivitäten zur Förderung der Arbeitssicherheit, wie das Erarbeiten von Regelwerken, die Herausgabe von Publikationen, die Durchführung von Kursen und Seminaren, allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, die Beantwortung telefonischer Anfragen, die Erstellung von Expertisen, die Mitarbeit in diversen Gremien, Beratung von Behörden bzw. anderen Durchführungsorganen.

Alle Organisationen publizieren eigene Jahresberichte. Für weitergehende Informationen über die Aktivitäten dieser Organisationen sollten deren Jahresberichte konsultiert werden. Interessierte können diese Berichte in den Homepages der Organisationen nachschlagen oder bei den jeweils angegebenen Adressen anfordern (siehe folgende Tabelle «Liste der Adressen»).



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI
Inspection fédérale des installations à courant fort ESTI
Ispettorato federale degli impianti a corrente forte ESTI
Inspektorat federal d'installaziuns a current ferm ESTI

electrosuisse, SEV

Verband für Elektro-, Energie-
und Informationstechnik
Eidgenössisches Starkstrominspektorat
Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf

Tel. 044 956 12 12, Fax 044 956 12 22
esti@esti.ch, www.esti.ch



Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW)

Technisches Inspektorat des
Schweizerischen Gasfaches (TISG)
Grütlistrasse 44, Postfach 2110
8027 Zürich

Tel. 044 288 33 33, Fax 044 202 16 33
info@svgw.ch, www.svgw.ch



Schweizerischer Verein für Schweisstechnik (SVS)

Inspektorat SVS
St. Alban-Rheinweg 222, 4052 Basel

Tel. 061 317 84 84, Fax 061 317 84 80
info@svsxass.ch, www.svs.ch



Schweizerischer Verein für technische Inspektionen (SVTI)

Kesselinspektorat
Richtstrasse 15, Postfach,
8304 Wallisellen

Tel. 044 877 61 11, Fax 044 877 62 11
info@svti.ch, www.svti.ch (unter der Rubrik «Portrait»)



agriss

Picardiestrasse 3-Stein
5040 Schöffland

Tel. 062 739 50 70, Fax 062 739 50 30
info@agriss.ch, www.agriss.ch



Schweizerischer Baumeisterverband (SBV)

Beratungsstelle für Arbeitssicherheit
im Bauhauptgewerbe (BfA)
Weinbergstrasse 49, Postfach
8042 Zürich

Tel. 044 258 81 11, Fax 044 258 83 35
verband@baumeister.ch, www.baumeister.ch

Liste der Adressen



Jahresbericht 2013**Eidgenössische Koordinationskommission
für Arbeitssicherheit EKAS**

Postfach, 6002 Luzern

Tel. 041 419 51 11, Fax 041 419 61 08

ekas@ekas.ch, www.ekas.ch

Weitere Jahresberichte können unter der
Telefonnummer 041 419 58 51 oder per
Fax 041 419 59 17 angefordert werden.
Bestellnummer: EKAS / JB13.D

Der Jahresbericht ist auch in französischer
und italienischer Sprache erhältlich.
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

